

YR 152⁵

ID 5040478

Solothurns
Kunstbestrebungen

vergangener Zeit

und dessen

Lucasbruderschaft.

Neujahrsblatt

des solothurnischen Kunstvereins.





Sanct Luzen Brüderschaft in Salzburn began im
 jar mdliij und lind diß die Vrhaber, Vrs Amiet, des Raths und Burgermeister,
 Melchior Dür, Wolfgang Boehly, Jörg Boehly, all vier Glasmacher, Hanns Schilt, ein
 Flachmaler, Hus. Wylading ein Goldschmid, Jac. Löw v. Thuman Locher, all Bürger.

Solothurns
Kunstbestrebungen

vergangener Zeit

und dessen

Lucasbruderschaft.

Ein Beitrag zur vaterländischen Kunstgeschichte

von

J. Amiet, Gerichtspräsident.

Neujahrsblatt

des solothurnischen Kunstvereins.

V. Jahrgang.

Solothurn, 1859.

Druck und Verlag von J. Gschmann, Sohn.

Magister Petrus de ...

Artibus ingenuis quassita est gloria multis.

Ovid.

Magister Petrus de ...

Magister Petrus de ...

Solothurns Kunstbestrebungen.

Die Lucasbruderschaft.



it dem Jahre 1859 tritt die 1559 in Solothurn gegründete St. Lucasbruderschaft in ihr 300stes Lebensjahr. Die bevorstehende Jubelfeier bot uns den Anlaß, die Geschichte derselben und die früheren Kunstbestrebungen Solothurns als dieß-

jährigen Behandlungsgegenstand unseres Neujaars-Blattes zu wählen.

Unsere Wahl ist schon deshalb gerechtfertigt, weil wir in dem Ursprunge dieser Bruderschaft die Entstehung eines Kunstvereins oder einer Genossenschaft von Künstlern in unserer alten Reichsstadt Solothurn erblicken. Die Lucasbruderschaft hat daher gerade wegen des Zweckes, dem sie ihre Entstehung verdankt, und den sie während Jahrhunderten als Zielpunkt ihrer Wirksamkeit sich gesetzt, ein besonderes Interesse für den Kunstfreund.

Wenn auch dieser alte Verein seit dem Anfange unseres Jahrhunderts seine ursprüngliche Bestimmung beinahe aus den Augen verlor und als seinen Hauptzweck ansah, alljährlich in fröhlicher Gemüthlichkeit bei wohlgewürzter Mahlzeit und munterem Becherklang sich nach alter Vätersitte des Lebens zu freuen, daneben auch an Arme Almosen zu spenden; so ist doch wieder nicht zu verkennen, daß er während der letzten Jahre unserm neuentstandenen Kunstvereine freundlich mit Beiträgen an die Hand gegangen. Wir sagen es offen: Ein mitgehender Zweck unseres dießjährigen Neujaars-Blattes ist auch der, die heutige Lucasbruderschaft durch die Vorführung ihrer Geschichte zu ihrem ursprünglichen Stiftungszwecke, so weit sie von demselben im Laufe der Jahrhunderte abgewichen, zurückzuleiten, die Licht- und Schattenseite des Lebens dieses Vereins zu schildern, und zugleich einen Rückblick auf Solothurns frühere Kunstbestrebungen und Leistungen zu werfen.

Schon im 9ten Jahrhundert findet man Spuren des Bestehens von Bruderschaften oder Confraternitäten. Diefelben waren ursprünglich Verbindungen von Laien, welche nicht in den Ordensstand treten wollten, zur Beförderung der Frömmigkeit, Gottesverehrung und der werththätigen Liebe. Es waren Vereine, gebildet zu frommen Zwecken und zur Unterstützung der Armen. Als im Mittelalter das Kunstwesen sich ausbildete, entstanden Vereine, deren vorherrschender Zweck die Beförderung irgend eines Zweiges der Kunstthätigkeit oder eines Handwerks war. Man wählte hiefür die Form von auf kirchlich-religiösen Grundlagen beruhenden Bruderschaften, um dem Zwecke des Vereines eine höhere Weihe zu verleihen und den Verein

selbst unter den Schutz des Himmels zu stellen. Daher kommt es, daß die meisten dieser Bruderschaften nach Schutzheiligen benannt werden, welche, als sie noch auf Erden wandelten, Männer vom Fache, Ausüßer der Kunst oder des Handwerkes waren, dessen Beförderung die betreffende Bruderschaft sich zum Ziele gesetzt. — So wie die Schuster ihren heiligen Crispin, die Zimmerleute den heiligen Joseph, so wählten sich die Maler den heiligen Lucas zu ihrem Schutzpatrone. Es entstanden Vereine von Künstlern, von Malern und Bildhauern, die sich Lucasbruderschaften nannten.

Italien und Deutschland sind die Wiege solcher Vereine. Vom 13ten bis in's 16te Jahrhundert hinauf, also zu jener Zeit, wo das Städtewesen eine hervorragendere Stellung einnahm, wo in den Städten die Kunst- und Handwerbsthätigkeit einen überwiegenden Einfluß auf Gesittung und Wohlstand ausübte, erkennen wir die Ausbildung von Bruderschaften und ihr segensreiches Wirken. Zünfte und Bruderschaften reichten sich gegenseitig die Hand, und wo ein Zweig der Kunst- oder Gewerbsthätigkeit nicht in einer eigentlichen Zunft vertreten war, sehen wir in manchen Städten wenigstens das Aufblühen einer Bruderschaft, welche gleich einer sorgenden Mutter Alle bei sich aufnahm, so die betreffende Kunst als ihren Lebensberuf gewählt hatten. Die Bruderschaften erhielten die Rechte von eigentlichen Corporationen. Sie bedurften nicht nur der kirchlichen, sondern auch der staatlichen Ermächtigung, und ihre Statuten sind in Vielem denjenigen der Zünfte ähnlich mit Ausnahme, daß sie nicht, wie die Zünfte, eine politische Bedeutung erhielten. In Solothurn entstanden im 15ten und 16ten Jahrhundert auf ähnliche Weise die Bruderschaften des hl. Lucas, des hl. Urs, des hl. Jacob, des hl. Valentin, des hl. Rochus und andere.

Es herrscht eine uralte Sage, der hl. Evangelist Lucas sei ein Maler gewesen und habe verschiedene authentische Bildnisse heiliger Personen auf die Nachwelt gebracht. Dieser im Mittelalter für unzweifelhaft gehaltenen Tradition verdankt der hl. Evangelist Lucas den Ehrentitel eines Schutzheiligen der Maler und Bildhauer. Manche Gelehrte haben sich über die Richtigkeit dieser Ueberlieferung den Kopf zerbrochen. Einige sagten, die Behauptung, Lucas sei ein Maler gewesen, sei schon deshalb unrichtig, weil die ältesten Lehrer des Christenthums den Gebrauch der Bilder in den Kirchen untersagt hätten, auch kein Schriftsteller aus den ersten Jahrhunderten der Bilder erwähne. Es berufen sich diese Gelehrten namentlich auf Tertullians Worte: „Der Teufel habe die Künste der Bildnerei und Malerei auf die Welt gebracht.“ Allein abgesehen davon, daß die Sage die Bilder des Evangelisten keineswegs ausschließlich als Kirchenbilder aufführt, ist dagegen zu bemerken, daß Tertullians Worte wohl vorzüglich auf die Statuen und Bilder heidnischer Gottheiten Bezug haben, und daß schon in den ersten Jahrhunderten Bilder von Jüngern und Aposteln in den unterirdischen Christenkirchen, wie z. B. den Katafomben zu Rom wirklich vorkommen.

Noch zeigt man namentlich in Italien mehrere Bilder der Madonna mit dem Christuskinde, die alle als Werke des Evangelisten Lucas gelten und von Griechenland und Constantinopel dahin gekommen sein sollen. Diesem frommen Glauben gegenüber steht jedoch der Umstand, daß, wie man zuverlässig weiß, erst im 5ten Jahrhundert, nämlich zur Zeit der Nestorianer¹⁾ angefangen wurde, die Jungfrau Maria mit ihrem Sohne in den Armen darzustellen. Fragliche Bilder können daher wohl nicht über das 5te Jahrhundert hinaufreichen²⁾.

¹⁾ Nestorianer waren die Anhänger des Nestorius, Patriarchen von Constantinopel (428), welcher der seligsten Jungfrau den Titel einer Gottesgebärerin bestritt.

²⁾ Die hauptsächlichsten Bilder, die man als Werke des Evangelisten Lucas bezeichnet, sind folgende: Zu Rom: ein Altargemälde der Mutter Gottes ohne den Knaben, auf Cypressenholz gemalt in Ara Coeli. — Ein Marienbild in der Kirche St. Maria nuova (Papst Leo IV. hatte diese Kirche im Jahre 847 restaurirt, daher sie seither die neue heißt. Auch soll er dieses Bild dahin gebracht haben). — Ein prächtig in Edelfein gefasstes Madonnenbild in der reichen Capelle Borghese in der Kirche St. Maria maggiore. — Die Madonna des Hauptaltars in S. Agostino, welches Bild nach der Eroberung Constantinopels dahin gebracht wurde. — Das lebensgroße Bild des Heilandes in der Lorenzcapelle (sancta sanctorum) im Lateran soll nach der Legende vom hl. Lucas wenigstens angefangen worden

Es ist leicht erklärlich, wie diese frommen Sagen entstanden ⁵⁾. Dem kritischen Forscher drängt sich vor Allem die Vermuthung auf, daß einzelne der fraglichen Bilder wirklich von Malern, welche Lucas hießen, gefertigt worden sein mochten. So mochte die Volksphtantase früherer Zeiten einige Bilder eines griechischen Einsiedlers, Namens Lucas, oder die Malereien des im 11ten Jahrhunderte lebenden frommen Florentinermalers Luca zu Bildern des heiligen Evangelisten gestempelt haben.

Unter den Schriftstellern erwähnt, so viel uns bekannt, zuerst Nicephorus den heiligen Lucas als Maler von Bildnissen Christi, der heiligen Jungfrau und der Apostel. Im Jahre 1766 trat jedoch Manni in seiner Schrift *«Dell' errore, che persiste d'attribuirsi le pitture al S. Evangelista»* gegen diesen Glauben auf. Allein die uralte Ueberlieferung fand auch wieder ihre eifrigen Vertheidiger, so Crespi, der im Jahre 1776 gegen Manni schrieb, ebenso P. dell' Aquila, während Lanzi und die neuern Schriftsteller, namentlich Nagler die Ansicht Manni's unterstützen.

Abgesehen von allem dem würde schon die ungleiche Behandlung dieser dem hl. Lucas zugeschriebenen Gemälde sogleich das Kennerauge überzeugen, daß dieselben aus verschiedenen spätern Jahrhunderten herkommen.

Nach der Angabe der Kirchenväter Eusebius (H. E. L. III. c. 4) und Hieronymus (Scriptor. eccles. V.) war Lucas (der Verfasser des III. canonischen Evangeliums und der Apostelgeschichte) zu Antiochia in Syrien geboren, ein hellenistischer Jude. Nach Origenes (Dialog. contra Marcion.) und nach Theophylaktos (Proöm. in Comment. in Evang. Luc.) soll er einer der siebenzig Jünger gewesen sein, was jedoch von neuern Schriftstellern ebenfalls als unhaltbare Sage erklärt wird. Aus der Apostelgeschichte und den Episteln (Apostelgeschichte XVI. 11. 16. 17. XX. 6. XXI. 17. XXIV. 23. XXVII. 1., Koloff. IV. 14., Philen. 24) wissen wir, daß unser Evangelist den Apostel Paulus auf seiner letzten Befehrsreise begleitet und ihn auch während der Gefangenschaft zu Casarea und Rom nicht verlassen hat. Nach Hieronymus soll er 84 Jahre alt geworden und seine Reliquien später unter Kaiser Constantius zu Constantinopel beigelegt worden sein. Aus dem Sendschreiben des Apostels Paulus an die Kolosser (Koloff. IV. 14.) wissen wir, daß der hl. Evangelist Lucas ein Arzt war. Bei den ältesten Kirchenlehrern finden wir keine Spur, daß er auch ein Maler gewesen. Diese uralte Sage ist jedoch immerhin, abgesehen von dem wahrscheinlichen Irrthum, welcher derselben zu Grunde liegt, desßhalb ehrwürdig und für die Kunstgeschichte interessant, weil wir schon im dreizehnten Jahrhundert in verschiedenen Städten Italien's

sein. Der heilige Germanus, Patriarch in Constantinopel, habe dieses Bild im Jahr 730 nach Christus, um dasselbe vor dem bildersürmenden Kaiser Leo zu retten, in's Meer geworfen. Innocenz III. ließ es in Silber fassen. — Eine Madonna zu Grotta ferrata wurde ebenfalls dem hl. Evangelisten zugeschrieben; ebenso früher die weltberühmte Madonna dell' Imprunetta zu Florenz. Ueber letzteres Bild führt jedoch der Schriftsteller Lanzi eine Legende aus dem 14ten Jahrhunderte an, wornach diese Madonna das Werk eines Florentiners, genannt Luca, wäre, welcher Maler im 11ten Jahrhundert gelebt und seiner christlichen Tugenden wegen wie ein Heiliger verehrt worden sei. So erzählt auch J. D. Fiorillo (Geschichte der Künste und Wissenschaften) von einem Madonnenbilde zu Bologna, welches als *opus Lucæ cancellarii* bezeichnet sei. Diesen Kanzler Lucas wird wohl heut zu Tage Niemand für den heiligen Evangelisten halten. — Eines Madonnenbildes auf dem Berge Libanon, welches als das Werk des heiligen Evangelisten Lucas gelte, erwähnt Tournefort. Nagler und Andere vermuthen jedoch, dieses Bild sei das Werk eines Einsiedlers Lucas, dessen Andenken in Griechenland jetzt noch sehr verehrt werde, und von welchem auch einige in der rohen griechischen Weise ausgeführte Madonnenbilder herrühren sollen. — Von einem merkwürdigen Madonnenbild in der alten Kirche zu Regensburg sagt die Tradition ebenfalls, es sei vom Evangelisten Lucas gemalt und vom Papste Benedict IV. dem Kaiser Heinrich II., Herzog von Bayern, geschenkt worden. Dieser habe es um 1012 nach Regensburg gebracht. In letzter Zeit wurde es in der Gallerie zu Schleißheim aufbewahrt. Dieses sind die hauptsächlichsten Bilder, die man namentlich in früherer Zeit als Werke des hl. Evangelisten Lucas gehalten.

⁵⁾ Vergl. August Wilh. von Schlegels Legende, der hl. Lucas im 1. Band seiner poetischen Werke.

die Maler unter dem Schutze des heiligen Lucas in Bruderschaften, Zünften und Gilden vereinigt finden. Die schon seit jener Zeit bestehende Lucasbruderschaft in Rom nahm im Jahre 1478 die Gestalt einer Malerschule an. Der Versammlungsort der in Rom lebenden Maler war damals schon die kleine Kirche zum hl. Lucas auf dem Esquilinischen Berge. Unter der Regierung Papst Gregor's XIII. machte Girolamo Muziani, ein Maler aus Brescia, den Entwurf zu einer Verbesserung dieser Malerbruderschaft, welche unter der Regierung Clemens VIII. den 14. November 1593 als Academie eröffnet wurde. Benedict XIV. gab dieser Lucas-Academie ihre heutige Gestalt. Die ausgezeichneten Meister der italienischen Schule, die an dieser Academie ihre künstlerische Ausbildung erhielten, sind bekannt.

Im 15ten Jahrhundert, in welchem das Kunst- und Innungswesen sich weiter ausbildete, finden wir auch in Deutschland Künstlervereine, die den italienischen nachgebildet waren. So verbanden sich zu Würzburg, ähnlich wie in Brüssel und Antwerpen, die Maler, Bildhauer und Glaser (Glasmaler) durch eine gemeinschaftliche Gilde, welche sie Bruderschaft Lucae des heiligen Evangelisten nannten ⁴⁾. Das älteste Lucasbruderschafts-Register zu Würzburg fing vom Jahre 1470 an, ging aber im Anfange des 16ten Jahrhunderts verloren, worauf im Jahre 1501 die damaligen Geschwornen oder Zunftmeister, der Maler Hans Wagenknecht und der Glaser Hans Zirbel, ein neues Register anlegten ⁵⁾, das bis 1600 fortgeführt wurde.

Die Lucasbruderschaft zu Solothurn ward vor 300 Jahren am Montag St. Gallen, des hl. Abts Tag, (den 16. Weinmonat) 1559 gegründet. Es würde zu weit führen, einen Ueberblick über den Zustand der Kunst, namentlich der Malerei, damaliger Zeit zu geben und uns von unserer speziellen Aufgabe abführen. Wir begnügen uns blos anzudeuten, daß die Entstehung der Lucasbruderschaft in Solothurn in eine Zeit fällt, in welcher die Kunst, namentlich die Malerei, einen ungeheuren Aufschwung in Europa genommen hatte, und in welcher manche ausgezeichnete Meister der italienischen, niederländischen und deutschen Malerschule theils noch lebten, theils vorangegangen waren ⁶⁾.

Wir dürfen wohl diesem allgemeinen Aufschwunge des Kunstlebens überhaupt auch die Gründung der Lucasbruderschaft zu Solothurn zuschreiben, welche nichts anderes war, als in höchst bescheidenem Maßstabe eine Nachahmung ähnlicher Institute, die damals bereits in verschiedenen deutschen Ländern eingeführt waren.

Wir entnehmen aus dem Stiftungsbriefe der Lucasbruderschaft von 1559, den wir unten in der Note mittheilen, daß die Maler, Glaser, Goldschmiede und Bildhauer sich nicht nur zu einer religiösen Bru-

⁴⁾ Zu Prag war schon 1348 durch Kaiser Carl IV. eine Bruderschaft, welche die Maler, Bildner, Glaser, Schilder und Goldschlager in sich faßte (pictores, sculptores, vitratores, clypeatores, auri percussores. W. Wadenagel deutsche Glasmalerei pag. 66, Note 27.)

⁵⁾ Das Titelblatt dieses Buches ist geschmückt mit dem Malerwappen: drei weiße Schilde im rothen Felde. Wir finden als Lucasbrüder von Würzburg manchen bekannten Namen in diesem Verzeichnisse eingeschrieben, z. B. die Bildhauer Till und Georg Niemenschneider (1532), den Maler Andreas Herneissen (1578), die Maler Oswald Dugbers (1628) und Johann Baptist de Nuel (1634), die Bildhauer Jacob von der Auwera und Johann Peter Wagner (1730), auch den Maler Diepolo (1770). (Vergleiche deutsches Kunstblatt 1851, Nr. 50.) Auch unser bekannte Solothurner, der Maler Johann Rudolf Byß, war Mitglied der Lucasbruderschaft zu Würzburg. (Vergleiche Soloth. Neujahrsblatt, Jahrgang 1852.)

⁶⁾ Vorangegangen waren in Italien: Leonardo da Vinci († 1519), Raphael Sanzio von Urbino († 1520), Anton Corregio († 1534); in den Niederlanden: Lucas von Leyden († 1533); in Deutschland: Albrecht Dürer († 1528), Lucas von Cranach († 1533), Hans Buregmayer († 1559) und in der Schweiz: Hans Holbein († 1554), Nicolaus Manuel von Bern († 1530). Während des Stiftungsjahres der Lucasbruderschaft von Solothurn (1559) lebten und wirkten unter vielen Andern folgende Koryphäen der Kunst: in Italien: Titian Verelli († 1576), Jacob da Ponte von Bassano († 1592), Paul Cagliari, genannt Veronese († 1588), Michel Angelo Buonaroti († 1563), Jacob Robusti, genannt Tintoretto († 1594). In den Niederlanden malten damals Martin van Bos († 1604), Lambertus Lombard, genannt Suavius († 1560), in Deutschland Augustin Hirschvogel († 1560), in der Schweiz Hans Asper von Zürich († 1571).

derschaft, sondern zugleich zu einer förmlichen Handwerks-gilde vereinigt hatten. In jener Zeit machte man keinen so strengen Unterschied zwischen Handwerk und Kunst. Beides war innig mit einander verschmolzen. So erkennen wir in den Bauwerken, Hausgeräthschaften, Zimmermöbeln jener Zeit unverkennbar den Einfluß der wiederauflebenden Bildhauerei. Das Gleiche sehen wir in den Werken der Gold- und Silberschmiede. Ein ausgezeichnete Goldschmied war zugleich Bildhauer.

Die Glaser, welche die verschiedenen farbigen Fragmente der Glasmaler-Arbeiten mit Blei zusammenfügten, bedurften ebenfalls eines gewissen Kunstsinnes, sie standen mit den eigentlichen Künstlern, den Glasmalern, in beständiger Berührung. Ein jeder Glaser mußte auch die Kunst, Glas zu färben, verstehen. (Ordnung der Glaser zu Nürnberg, Wieland neuer deutscher Mercur 1808, Band 2, 253). Die Glasmaler hatten Glaser als Gesellen in ihrem Dienste. So kommt es, daß Glasmaler und Glaser auch in einer und derselben Gilde sich befanden. Unter den Bildhauern waren auch die Kunst-Schreiner begriffen, welche an den Schränken, Tischen, Stühlen und an den Wandgetäfelu jener Zeit die kunstvollen Schnitzereien verfertigten. So war die Kunst innig mit dem Handwerke verwachsen⁷⁾. Wir dürfen wohl behaupten, es sei vorzüglich auch dem Einflusse der Kunst auf das Handwerkswesen überhaupt zuzuschreiben, daß der Handwerksstand in den Städten allmählig aus dem schwachen Zustande der Knechtschaft sich herausarbeiten konnte. Längst war die Zeit vorüber, in der man noch zwischen „Bürgern“ und „Handwerkern“ unterschied, jene Zeit, in welcher die Handwerker meist nur als Einwohner und Schützlinge der Bürger betrachtet wurden. Handwerker und Künstler waren damals längst wahlfähig zu allen Ehren und Aemtern der Städte. Wir sehen aus den Statuten verschiedener Städte aus dem 14ten Jahrhundert und seither, daß selbst zur Zeit, als man dem Rang und Namen nach noch einen Unterschied zwischen Bürger und Handwerksmann machte, doch der Handwerksmann Antheil an der Regierung hatte. So heißt es in Königshoven Straßburger-Chronik (S. 305 und 306):

„Welre auch ein Rothherre was, er were Bürgere oder Hantwergmann, der gieng uf die Pfalze“⁸⁾.

Das Gleiche finden wir in Basel. In dem sog. „Kieser-Cydt“ der acht Wähler, welche den Rath ernannten (Dohs Geschichte der Stadt und Landschaft Basel), heißt es wörtlich: „ein Rat von Rittern und von Bürgern und von den Handwerkern khesen.“

Die gleiche Erscheinung finden wir schon zwei Jahrhunderte früher auch in Solothurn, wo auch zur Zeit der Stiftung der Lucasbruderschaft ein Glasmaler Mitglied des Rathes war⁹⁾. In Solothurn war damals das Zunftwesen bereits ausgebildet, die 11 solothurnischen Zünfte hatten bereits ihre politische Bedeutung erhalten, sie waren politische Wahlkörper geworden. Das politische Wesen der Zünfte hatte allmählig die

⁷⁾ Die Malerzunft in München (1458) enthielt ebenfalls die Bildschnitzer, Schilder (Schilbmacher) und Glaser (Westenrieders Beiträge). In der zu Augsburg waren Maler, Bildhauer, Glaser und Goldschläger. Die in Breslau begriff neben den Malern, Schilbern und Glasern auch noch die Kastenmacher (Schreiner). In Cöln waren die Wappensicker, Glaser und Sattler in der Gasse der Schilbere (Hüllmann Städtewesen des Mittelalters 3, 587). In Basel sind gegenwärtig noch die Maler und Glaser mit den Sattlern zünftig. (Die Sättel waren im Mittelalter mit Malerei und Bildwerk dermaßen ausgeschmückt, daß es leicht begreiflich ist, wie an verschiedenen Orten Maler und Sattler in einer und derselben Gilde vorkommen). In Basel sind auch die Aerzte (Scherer) mit den Malern zünftig, und wohl mag der hl. Lucas, der gemeinsame Schutzherr der Maler und Aerzte, sie zusammengeführt haben. (Wackernagel, deutsche Glasmal. S. 67.)

⁸⁾ Früher war es freilich anders. So sagt Königshoven in seiner Straßburger-Chronik (Cap. V., § 94, Edit. Schilter v. 1698, pag. 304):

„Zu disen Ziten (12tes und 13tes Jahrh.) stund der gewalt der stette mit einander an den edeln, und „unter den edeln wart etlicher so hochtragende, wen ime ein snider oder ein schuchmeister oder ein ander hantwergman pfennige hiesch, so slug der edelman den hantwergman und gap ime streiche dran.“

⁹⁾ Nämlich Urs Amiet, Glasmaler, Stiftungsbrief von 1559.

Interessen der bezüglichen Handwerksgenossenschaften verdrängt oder sie wenigstens sehr in den Hintergrund gesetzt ¹⁰⁾.

Während im Laufe der Jahrhunderte die solothurnischen Zünfte, wie die anderer schweizerischer Städte, ihre ursprüngliche gewerbliche Bedeutung verloren hatten, sehen wir dagegen unsere Lucasbruderschaft noch lange als eine eigentliche Künstlergilde fortbestehen, die ohne alle politische Bedeutung nur ihre Kunst- und Gewerbeinteressen verfolgte.

Aus dem Umstande, daß unter den 8 Gründern der Lucasbruderschaft 4, also die Hälfte, als Glasmaler erscheinen, während dabei bloß ein Flachmaler, ein Goldschmied und die übrigen zwei wahrscheinlich Bildhauer waren, ist zu entnehmen, daß jener Zweig der Kunst damals in Solothurn besonders gepflegt wurde. Wir erlauben uns daher, der Ausbildung der Glasmalerkunst im Allgemeinen mit einigen Worten zu gedenken und die solothurnischen Glasmaler zu berühren.

Die Glasmaler.

Die Glasmalerei kommt schon sehr frühe in Deutschland und in der Schweiz vor. Die ersten Glasgemälde waren reine Glasmosaiken ¹¹⁾. Die ältesten Glasmalereien in Deutschland, welche erwähnt werden, sollen aus der letzten Epoche des 10ten Jahrhunderts stammen und befanden sich in dem 756 gegründeten bayerischen Benedictinerkloster Tegernsee ¹²⁾. Durch deutsche und italienische Meister, die anfänglich entweder Mönche oder Klosterbrüder waren, verbreitete sich diese Kunst durch das ganze Abendland und wurde hauptsächlich in den Klöstern gepflegt ¹³⁾. — Aus dem 10ten bis 12ten Jahrhundert sind nur wenige Glasgemälde mehr vorhanden, um so bedeutender jedoch ist deren Anzahl aus dem 13ten und den folgenden Jahrhunderten. Namentlich hat seit dem Aufblühen der gothischen Baukunst die Glasmalerei einen ungewöhnlichen Aufschwung erhalten. Man suchte das helle Licht der kolossalen, in hohe Spitzbogen sich endenden Domfenster, welche dem kirchlichen Baustyl damaliger Zeit eigen waren, dadurch zu mildern, daß man den ganzen Raum der Fensteröffnungen mit buntfarbigen Scheiben ausfüllte, wobei namentlich das dunkle prachtvolle Rubinroth eine vorragende Stelle einnahm. Die Gemälde dieser Kirchenfenster bildeten zusammen ein Ganzes und stellten gleichsam reiche bunte Teppiche dar, auf welchen, ähnlich wie auf den frühern Fensterteppichen, allerlei Scenen aus der biblischen Geschichte angebracht waren. Mit dem Ende des 14ten und 15ten Jahrhunderts werden diese Denkmäler immer zahlreicher. Wir erinnern an die Glasgemälde in der Frauenkirche zu Lübeck und im Dome zu Florenz. Berühmt war in damaliger Zeit die Glasmaler-Familie Hirschvogel in Nürnberg. Den höchsten Grad der Vollendung hat die Kunst im 15ten und 16ten Jahr-

¹⁰⁾ Die solothurnischen Zünfte waren im 17ten und 18ten Jahrhundert größtentheils bloß zu Schemeln der herrschenden Bürgergeschlechter, zu electoralen Gesellschaften herabgesunken, was auch ihre spätere Aufhebung herbeiführte. So unrecht, vom staatsökonomischen Standpunkte aus betrachtet, ihre 1831 erfolgte Aufhebung war, so schmähsch war die Vertheilung der reichen Zunftgüter unter die damals lebenden Zunftbrüder.

¹¹⁾ Z. B. die buntstrahlenden Fenster der St. Peterskirche zu Rom (800) und in der Kirche der heiligen Jungfrau jenseits der Tiber (850), welche Kirche durch Papst Benedict III. erneuert wurde. *Fenestras vero vitreis coloribus et pictura musivi decoravit.* Anastas. Biblioth. 362, 393.

¹²⁾ Abt Gohbert (982—1001) sagt in einem noch vorhandenen Briefe einem Grafen Arnolf für die gemalten neuen Fenster zu Tegernsee Dank. Vorher waren die Fenster mit Teppichen geschlossen. Wackernagel deutsche Glasmalerei, S. 21.

¹³⁾ Die Klöster waren damals die Werkstätten aller Kunstübung. Der Wanderverkehr unter den Klöstern begünstigte die rasche Ausbreitung. Wackernagel I. c. sagt: Maler und Mönch seien zusammenfallende Begriffe gewesen.

hundert erhalten. Das glanzvollste Denkmal der Glasmalerei des Mittelalters sind unzweifelhaft die Fenster des nördlichen Seitenschiffes im Dome zu Köln von 1509 ¹⁴⁾.

Man hatte allmählig gelernt, mehrere Farben auf einem einzigen Glasstücke zu vereinen, indem man nicht mehr die ganze Masse des Glases färbte, sondern verschiedene Farbschichten über das weiße Glas zog. Statt der frühern Teppichverzierungen fing man bereits an, reiche architectonische Hintergründe im Renaissance-Styl anzubringen. — Die geistlichen Glasmaler waren längst von Glasmalern aus dem Laienstande verdrängt. Schon um die Mitte des 14ten Jahrhunderts finden wir gemalte Fenster auch als Zierde von Wohnhäusern angewendet, was im 16ten Jahrhundert allgemein üblich war. Der Brabanter Glasmaler Rogier, van der Weyde, sowie in Frankreich Henriot (geboren 1551) und Monier von Blois, in den Niederlanden die Brüder Dick und Wouter Crabeth zeichneten sich besonders aus.

Auch die Schweiz nahm in der Glasmalerei keineswegs den letzten Rang ein. Dazu trug namentlich die althergebrachte Uebung der Schweizer bei, daß Gesellschaften, Gilden und Zünfte, ja selbst die schweizerischen Regierungen einander gegenseitig ihre Gesellschafts-, Zunft- und Standeswappen als Zeichen bundesbrüderlicher Gesinnung zusandten.

Unsere Herren und Obern von den dreizehn Orten wurden im 16ten und noch im Beginne des 17ten Jahrhunderts gar oft um Fenster mit deren Ehrenwappen gebeten ¹⁵⁾, so daß 1628 und wiederholt, um diesen Gesuchen Schranken zu setzen, der Beschluß gefaßt werden mußte, nur noch in die Raths-, Schützen- und offenen Gesellschaftshäuser Fenster und Wappen verabsolgen zu lassen ¹⁶⁾. Johann Fischart zählt zu Ende des 16ten Jahrhunderts unter den bezeichnenden Eigenschaften der Schweiz auf: „gemalt Fenster und Glasmaler“ ¹⁷⁾. Selbst in Deutschland gab es berühmte Glasmaler aus der Schweiz, wie zu Nürnberg *Jobst Amann* von Zürich (geboren 1539, zu Nürnberg 1560—1591) ¹⁸⁾ und *Jacob Sprüngli* von Zürich (malte Hercules am Scheidewege zc. 1596 bis 98). Wir erwähnen ferner der Gebrüder *Stimmer* von Schaffhausen, der *Murer* in Zürich, der *Walter* in Bern ¹⁹⁾.

Unter den solothurnischen Glasmalern tritt uns zuerst ein Meister Paulus entgegen, sofern nicht die später als „Maler“ aufgeführten Henslin (1408) und Matthüs (1478) ebenfalls Glasmaler waren. Dieser Meister Paulus erscheint in einem Schreiben von Schultheiß und Rath zu Solothurn an „den er samen unsern guten Fründ Meister Hans Rutenstock“ ²⁰⁾ Maler zu Basel“ von St. Antoniustag 1481. Meister Paulus hatte sich nämlich bei dem Rath beklagt, daß *Bartholomäus Rutenzwyg*, der Sohn des benannten *Hans Rutenzwyg* (nicht Rutenstock) ihm (Paulus) durch Abjagen von Arbeit in Solothurn und durch Verläumdung Schaden zufüge. Der Rath nimmt sich des beschädigten Glasmalers Paulus an und schreibt zu diesem Zwecke dem Vater des Schädigers, wie unbillig es sei, daß sein Sohn Bartholomäus auf sich nehme, „ettliche Werk unter den unsern zu malen“ und dadurch den Meister Paulus zu vertreiben, nachdem er (Paulus) doch ihm (Bartholomä) geholfen habe, sich mit einer ehrbaren Frau zu der heiligen Ehe in unserer Stadt zu versehen und nachdem er doch vor viel ehrbaren Leuten an dem Ehe-tage geredet habe, Paulus sei ein guter Maler, mit dem man wohl versehen sei und zugesagt habe, ihn zu fördern. Der Rath verlangt, daß Meister Paulus in den solothurnischen Herrschaften „ungeirrt“ gelassen

¹⁴⁾ Vergleicht man mit diesen Glasgemälden die im Chore des Kölnerdome angebrachten, welche vor dem Jahre 1322 gemalt wurden, so erkennt man leicht den Fortschritt dieser Kunst während zwei Jahrhunderten.

¹⁵⁾ Abschiede von 1555, 56, 57. Balthasar's Helvetia 3, 418, Wirthshaus in Schwyz, Rathhaus in Altstätten, Schießhaus in Schwyz, Wirthshaus in Zug.

¹⁶⁾ Jahrrechnung von 1628. Wackernagel l. c. p. 89.

¹⁷⁾ Aller Practik Großmutter.

¹⁸⁾ J. C. Füeslin Gesch. der besten Maler d. Schweiz 1, 47 ff. (1755).

¹⁹⁾ Füeslin 1, 36, 34 und 56. Allg. Künstlerlexicon v. J. R. Füesli 2, 4086.

²⁰⁾ Er heißt eigentlich Hans Rutenzwyg, wie aus dem spätern Schreiben ersichtlich.

werde²¹⁾. Allein Meister Bartholomäus Nutzenzwyg scheint durch dieses hochobrigkeitliche Schreiben wenig abgeschreckt worden zu sein, war doch der solothurnische Stadtschreiber Hans vom Stall (der Vertreter Solothurn's an dem Tage zu Stanz) sein besonderer Gönner. An ihn schrieb Bartholomäus Nutzenzwyg Montag vor Maria Geburt 1481 und bat ihn, er möge den Unwillen, der gegen ihn durch Meisters Paulus Klage erwachsen, gnädigst abwenden. Er (Bartholomäus) habe „vermerkt“, daß Meister Paulus sich der Arbeit von etlichem Glaswerke, welches die gnädigen Herren von Solothurn bestellten, nicht unterziehen wolle; er empfehle sich für diese Arbeit, woran er allen Fleiß und Ernst legen wolle, ja er wolle diese Arbeit mit solchem Aufsehen machen, daß die Herren von Solothurn anerkennen müssen, er arbeite nicht allein um Geld, sondern suche die Wiedererkaufung der Freundschaft. Nutzenzwyg schließt seinen Brief mit der bestehenden Versicherung, daß er auch Willens sei, der Hausfrau seines Gönners etwas von seiner Arbeit zu schicken²²⁾.

Meister Paulus scheint später ungeachtet der Concurrenz Nutzenzwyg's sich in Solothurn ausgezeichnet zu haben, denn im Jahre 1505 wird einem Paulus von Schnottwyl aus der Vogtei Bucheggberg „wegen seiner Kunst im Malen“ das Stadtbürgerrecht in Solothurn geschenkt. (Vergl. Wallier v. Wendelsdorf handschriftl. Nachlaß.)

Wir finden in den alten Bürgerregistern und Rathsp protocollen Solothurn's noch einige Namen von Malern eingeschrieben, wie z. B. Hans Lenz (1494) u. s. w., von denen wir nicht wissen, ob sie auch Glasgemälde angefertigt haben.

Unter den solothurnischen Glasmalern nennen wir ferner Hans Bilger, gebürtig von Basel, der wegen seiner großen Kunst auf Glas zu malen 1543 in Solothurn als Bürger aufgenommen wurde²³⁾, gleich wie später (1578) der Glasmaler Thomas Haffner von Zug auf Empfehlung des Hauptmanns Beat zur Lauben das Bürgerrecht von Solothurn erhielt²⁴⁾. Wir nennen auch die Gründer der Lucasbruderschaft Urs Amiet, Melchior Dürr, Wolfgang und Georg Böhli, welche im Jahr 1559 gleichzeitig in Solothurn ihren Kunstberuf ausübten²⁵⁾, dann Urs Böhli (1608), Hans Jacob Strobell (1611).

Von Urs Amiet sagt Landvogt Franz Carl von Wallier von Wendelsdorf (in seinem handschriftlichen Nachlasse aus den Jahren 1753 bis 1771): er sei wegen seiner Wissenschaft in der Historien- und Glasmalerei berühmt gewesen, schon 1544 habe er Gemälde für verschiedene benachbarte Klöster und Kirchen gemacht, auch für das Kloster und die Kirche der Franziscaner zu Solothurn. Unter seinen selten gewordenen Glasgemälden werde besonders die Geschichte des Martyriums von St. Urs und Victor und die Wappen der 13 alten Kantone geschätzt (früher im Besitze des Hrn. Landvogt Wallier). Im Jahre 1558 erhielt er den Auftrag, eine „Tafeln“ den Barfüßern zu malen. Im gleichen Jahre bezog er 10 Pfund für ein in's Kloster St. Urban geliefertes gemaltes „Fenster“, und 4 Pfund für ein Fenster in die Zunft zu Wirthen. Im Jahre 1564 wurden ihm 3 Pfund und 3 Schilling vom Staate vergütet für ein Fenster, welches dem Wirth von Günsberg verehrt worden. Urs Amiet, der Sohn des Christian Amiet²⁶⁾, erscheint als Mitglied des Rathes schon im Jahre 1553, im Jahre 1561 als Landvogt zu Baln. Er versah zwei Mal das Amt eines Bürgermeisters (in den Jahren 1557 bis 1560 und 1567) und starb den 11. Mai 1582.

²¹⁾ Soloth. Missiv. IV., 585.

²²⁾ Soloth. denkwürdige Sachen. Manuscr. VI., 1480—1483, Nr. 51.

²³⁾ Handschriftl. Nachlaß des Landvogts Frz. Cl. v. Wallier von Wendelsdorf 1753—1771. Wallier nennt ihn Jacob. Seine Aufnahme fand statt Montag nach Palmsonntag 1543. (Soloth. Bürgerbuch II., Fol. 60.)

²⁴⁾ Vergl. Wallier I. c.

²⁵⁾ Vergl. Stiftsbrief von 1559.

²⁶⁾ Christian Amiet erscheint als Hauptmann der Solothurner bei Mumpelgart (1520). In der Mannrechtsurkunde v. Freitag vor St. Catharina 1548 (Copie-Buch Soloth. 1548. F. 494) wird als die Ehefrau Christians

Der Glasmaler Melchior Dürr ist wahrscheinlich der Sohn jenes Melchior, genannt Macrinus, der zu Paris und Pavia gebildet, Lehrer der griechischen Sprache in St. Urban, darauf Stadtschreiber und Lehrer in Solothurn war, mit Zwingli im Briefwechsel stand und mit dem Leutpriester Philipp Grog die Reformation in Solothurn einführen wollte²⁷⁾. Auch Melchior Dürr wurde zu Ehrenstellen erhoben. Im Jahre 1569 erscheint er als Landvogt auf Gilgenberg²⁸⁾.

Wolfgang Bochli, wahrscheinlich ein Sohn von Urs Bochli, dem Schultheissen zu Olten (1535 und 1551) malte ebenfalls die St. Ursen-Legende (die Leidensgeschichte der Thebäerheiligen Urs und Victor) auf Glas und schenkte dieselbe 1551 dem Rathe von Solothurn, welcher ihm dafür 14 Kronen, 3 Malter Korn und ein Paar Hosen gab²⁹⁾. Ein Verwandter von ihm war der jüngere Georg Bochli, Hansens Sohn³⁰⁾.

Der Glasmaler Urs Byß gehörte jener kunstliebenden Familie Solothurn's an, welcher auch der berühmte Maler Johann Rudolf Byß entsprossen (Vergl. Neujahrsblatt von 1854, S. 5.). Im Jahre 1608 sehen wir ihn als Mitglied der Lucasbruderschaft in Solothurn. Einige seiner sehr hübschen kleinern Glasgemälde befinden sich im Zeughaus zu Solothurn³¹⁾, ebenso eines von Hans Jacob Strodell³²⁾.

Wie überall, so war auch in der Schweiz das 16te Jahrhundert die Glanzzeit der Glasmalerei. Eine solothurnische Scheibe aus jener Zeit, höchst wahrscheinlich von einem der Gründer der Lucasbruderschaft, trägt die Jahrzahl 1575 und enthält das von Koll'sche Wappen mit der Aufschrift J. Hieronymus von Koll³³⁾. Wir führen dieselbe beispielsweise an, weil sie kunstgeschichtliches Interesse darbietet und den Charakter jener Kunstperiode vortrefflich zeichnet. Die Entverzierungen jener Wappenscheibe enthalten hübsche Darstellungen über Weiberlist: Virgilius wird von einer schönen Frau in einem Korb auf ein Dach gezogen; ein Weib reitet auf Aristoteles; Salomon kniet vor dem goldenen Kalb und wird dabei von einem Weibe gestreichelt; Delila schert den Samson. Unter diesen vier Bildern stehen folgende Sprüche:

Amiet, der damals schon verstorben war, eine Agnes von Hallwyl genannt. Christian's zwei Söhne, Christian der jüngere und unser Urs erscheinen als Gebrüder im Jahre 1547 in einem Prozeß, der über Christian Amiet's Harnisch entstand. Der ältere Christian, Urs Amiet's Vater, war ein Sohn von Johann Amiet und der Catharina Gurley (Copien-Buch Soloth. E. E. 1514. Fol. 274). Vergl. ferner Famil. Solod. Manuscr. im Stadt-Archiv Soloth., Rath'sprotocolle und Copien-Bücher. Wallier Soloth. Leric.

²⁷⁾ Mehreres über ihn in Dr. Casp. Reiffels christlicher Kirchengeschichte, III. Band, pag. 468 u. f. f.

²⁸⁾ Im Rath'sprotocoll von 1559 erscheint auch ein M. Dürr als Mitglied des Rathes. Ob es unser Melchior sei oder ein Michael Dürr, der 1526 den Bürgereid schwor, lassen wir dahin gestellt.

²⁹⁾ Wallier I. c., Fol. 15.

³⁰⁾ Er schwur seinen Bürgereid Mittwoch vor St. Johann 1556 (Bürgerbuch II.).

³¹⁾ Z. B. die Wappen des Zeugwarts Hans Ulrich Kienberger von 1610 und das des Zeugwarts Hans Gibelin 1616, beide mit dem Monogram der vereinigten Buchstaben V. B. Es ist interessant, auf dem solothurnischen Zeughause die Reihenfolge der kleinen Wappenscheiben zu betrachten, indem sie den besten Maßstab über die Blüthezeit und Abnahme der Glasmalerei in Solothurn gibt. Am schönsten sind die Scheiben von Urs Byß und eine Scheibe, vermuthlich von Hans Jacob Strodell (das Wappen des Zeugwarts Nicolaus Dodinger von 1618). Schlecht gemalt sind die Wappen von 1661 (Hans Wiswald) und 1665 (Franz Brunner). Im Jahre 1683 scheint die Glasmalerei in Solothurn bereits ganz im Verfall gewesen zu sein. Denn die Wappen aller Zeugwarte von 1683 an bis 1788 sind nicht mehr auf Glas gemalt, sondern nur in Glas geätzt (ähnlich wie die Zeichen auf Weinflaschen).

³²⁾ Von Hans Jacob Strodell (1611) haben wir keine weiteren Aufzeichnungen gefunden. Die Familie Strodell war in Solothurn angesehen. Urs Strodell war 1584 Mitglied des Rathes, Benedict Strodell war 1610 Landvogt am Läären.

³³⁾ In der Sammlung des Hrn. Dr. Theodor Scherer.

Bergilius der allerlistigste Mann,
Den ich hie betrogen han,
Dient mir zu grossen Schanden
Man sagt in allen Landen.

Aristoteles der allerbas geleerte Mann
Mit miner Listen ich zuriten kan.
O Frouw, das weis jederman woll
Das ir sind der listigkeit voll.

Salomon wiltu gelieb von mir on spott,
So mußtú erstlich anbüeten minen Gott!
Gnadet mich Frouw nach Fründes sytte
Iwer Gott ich gar gern anbitte!

Samson hat sin stercke in den har,
Das schnid ich hie in ab zwar.
O wyb durch din müntlin rot
Kumm ich hie in grosse not.

In der Mitte des 17ten Jahrhunderts (1657) malte in Solothurn ein Glasmaler, der das Monogramm „W. S. P. von Constanz“ unter seine Gemälde setzte, eine Menge von Wappenscheiben solothurnischer Geschlechter, die, wenn auch die Kunst damals schon zu sinken begann, noch mit vielem Geschick ausgeführt sind⁵⁴⁾.

Im 17ten und 18ten Jahrhundert war die Glasmalerei theils durch das Sinken der kirchlichen Baukunst, mit welcher sie früher in innigen Zusammenhange stand, und theils durch die Mode verdrängt, beinahe ganz eingeschlafen und nur in wenigen Spuren in England zu finden. Durch einen Niederländer Bernhard von Linge, durch Eginton zu Birmingham, Wolfgang Baumgärtner und Souffroy wurde sie wieder einigermaßen erweckt. In Deutschland erstand die Glasmalerei erst im 19ten Jahrhundert wieder, namentlich durch die Bemühungen Moser's und Börtel's in Dresden, Scheinert's in Meissen, Michael Siegmund Frank's in Nürnberg, Helmle's in Freiburg im Breisgau, Gärtner's und Hef's in München, der Gebrüder Müller und Dr. Stanz in Bern. Besonderes Verdienst um die neue Glasmalerei erwarb sich König Ludwig von Baiern, welcher die Fenster des Doms zu Regensburg und der Kirche in der Au zu München mit Glasgemälden verzieren ließ.

Die schweizerischen Kirchen waren in früheren Zeiten und einige jetzt noch reich mit Glasgemälden verziert, wie noch der Münster zu Bern, die Kirchen zu Königsfelden und Kappel beweisen. Unter den Glasmalereien im ehemaligen Kloster Rathausen, gemalt von Fallenter Glasmaler in Luzern gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts, und den schönen Glasgemälden in Wettingen's Kreuzgang waren auch Geschenke der Stadt Solothurn.

Es ist zu bedauern, daß die vielen reichen Glasgemälde, welche den im Jahre 1762 abgebrochenen St. Ursusmünster zu Solothurn⁵⁵⁾ zierten, sowie diejenigen der Franziscaner- und St. Josephskirche, der Schlachtkapelle in Dornet und vieler anderer solothurnischer Kirchen verkauft und verschleudert wurden. Schöne Glasgemälde hängen noch in den Säulen der Stadtbibliothek Solothurn⁵⁶⁾.

⁵⁴⁾ Die meisten dieser Scheiben befanden sich in der Sammlung des Hrn. Dr. Theodor Scherer in Solothurn, z. B. die Wappenscheiben von Altrath Christoph Bys und Frau A. M. Suri, seiner Ehegemahlin, von Urs Gugger und Apollonia Boher, von Johann Jacob Ruchti, Vogt zu Dornach und A. Marg. Zurmatten, Hauptmann Johann Schwaller, Vogt zu Betsburg und Marg. Tsharandi, Jacob Brunner, Sedelmeister und Benner und Barbara Stockerin, von Hieronymus Sury und Kunigunde Buchin, von Martin Bösenwald, Herrn zu Bys und Diedenheim, Vogt zu Lauwis und Katharina Schwallerin seiner ersten und Marg. Gluz, seiner zweiten Ehefrau, von Victor von Staal, Herrn zu Bubendorf und Sulz, Vogt zu Falkenstein und Katharina v. Diezbach. Alle diese Scheiben tragen die Jahrzahl 1657 und das Monogramm W. S. P. von Constanz. Herr Theod. Scherer besitzt auch eine Wappenscheibe von Hauptmann Johann Georg Wagner und Frau Anna Maria Krigerin, seiner Ehegemahlin. Ueber den Lucasbruder J. G. Wagner siehe hienach.

⁵⁵⁾ Im Chor des alten St. Ursusmünsters hatten 1546 Schultheiß Nicolaus v. Wengi, Altschultheiß Urs Schluni und Jfr. Hieronymus von Luternau auf Ansuchen des Kapitels die Fenster mit Glasgemälden und ihren Wappen geziert (Vergl. Neujahrsblatt von 1855, P. Urb. Winistdörfer p. 7.).

⁵⁶⁾ Die auf der Stadtbibliothek hängenden Glasgemälde sind wahrscheinlich theilweise von solothurnischen Künstlern gefertigt. Wenigstens ist dies mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen von den großen und prachtvollen, früher auf dem Schützenhause hängenden Scheiben, die Wappen der verbündeten Städte und Lande mit ihren

Die übrigen Maler.

Nachdem wir der Glasmalerei gedacht, sei es uns gestattet, auch der übrigen Malerei zu gedenken, soweit dieselbe vor und zur Zeit der Gründung der Lucasbruderschaft und später in Solothurn repräsentirt war. Wir haben bereits den ungewöhnlichen Aufschwung erwähnt, den die Malerei in der Mitte des 16ten Jahrhunderts genommen hatte. Eine Schilderung jener Kunstperiode kann hier nicht am Platze sein. Wir müssen uns daher hier mit der Erwähnung einiger solothurnischer Künstler und ausgezeichneten ausländischer Maler, welche für Solothurn Gemälde geliefert, begnügen. — Die alten Bürgerbücher und Rathspokokolle Solothurns melden die Namen mehrerer Maler, denen ihrer Kunst wegen das Bürgerrecht in Solothurn geschenkt wurde.

Wie ängstlich auch die Solothurner von jeher mit den Aufnahmen in ihr Bürgerrecht waren, so freigebig zeigten sie sich gegenüber von Künstlern. Wir haben diese Thatsache bereits bei den Glasmalern erkannt; wir finden sie auch gegenüber den Historien-, Portraits- und Decorationsmalern, den Bildhauern, Goldschmieden, Plattnern, ja auch gegenüber von Kunststücken³⁷⁾, Gelehrten³⁸⁾, Apothekern³⁹⁾, Ingenieuren⁴⁰⁾ und ausgezeichneten Handwerkern bestätigt. Schon im Jahr 1581 (Zienstag den nächsten Tag nach Invocavit) haben unsere „Herren und Burger einhelliglich abgerathen und beschloffen: dieweil jedermann wolle in ihre Stadt nisten und durch solchen Zulauf die Stadt überfüllen und die Burgerskinder ausgestoßen werden, so solle hinfüro kein Ausländer, er sei deutsch oder welsch, so nicht im uralten eidgenössischen Bezirke des großen Bundes geboren, zu einem innern Bürger ringer denn um 300 Pfund, ein geborner Eidgenosse deutscher Zunge um 200 Pfund, und ein Aufferburger meiner Herren (Kantonsbürger) deutscher Zunge um 50 Pfund angenommen werden. Doch behalten sich meine Herren vor, obgemeldete Taxe zu moderiren gegen die Künstler und andere Handwerksleute, ohne welche eine Stadt nicht sein mag.

Attributen vorstellend. Diese Scheiben sind alle vom gleichen Maler und tragen fast durchweg die Jahrzahl 1588. Es ist daher wahrscheinlich, daß dieselben von einem der Glasmaler und Mitgründer der Lucasbruderschaft, z. B. von Melchior Dürr, dessen Wappen die Jahrzahl 1587 trägt, oder dem Glasmaler Thomas Haffner, der 1578 in die Bruderschaft trat, herrühren. Aus dem gleichen Jahr und von gleicher Hand ist auch die Wappenscheibe des bekannten Stadtschreibers Hans Jacob vom Stall (1588) mit den Wahlsprüchen: Deo, patriæ et amicis und Sacra Jovi servat civis ditatque penates. Eine sehr schöne Solothurnerwappenscheibe, wobei das Martyrium der hl. Urs und Victor links und die Königin Bertha als Gründerin des alten St. Ursmünsters rechts als Verzierungen gewählt sind, ist vom Jahre 1641. Damals lebten in Solothurn die Glasmaler Urs Byß und Hans Jacob Strobel. Ebenso schön ausgeführt ist ein Stifftswappen von 1660, wobei als Verzierungen eine Madonna und die St. Ursenlegende angebracht sind. Im Privatbesitz befinden sich in Solothurn wenig Glasgemälde mehr. Wir erwähnen jedoch der Sammlung des Herrn Dr. Theodor Scherer, der Familien-Scheiben des Herrn Dr. Rudolf Wallier von Wendelstorf, sowie einer ausgezeichnet schönen Scheibe, die Stadt Solothurn im Vogelperspectiv darstellend, die wahrscheinlich von einem solothurnischen Künstler herrührt und im Besitze des Herrn Grafen A. Sury von Büßy sich befindet. Eine schöne solothurnische Scheibe (das solothurnische Stadtwappen und die Landespatrone vorstellend), befindet sich in der reichen Sammlung des Herrn Vincent in Constanz. In Oberdorf befindet sich in der Sacristei eine Scheibe mit dem Portrait des Stadtschreibers Johann Jacob von Staal. Ebenso befinden sich Glasgemälde in der Kreuzkapelle bei der Einsiedelei St. Verena, in St. Wolfgang bei Balthal und andern Kirchen des Kantons.

³⁷⁾ Ueber die Bildhauer, Goldschmiede, Seidensticker hernach.

³⁸⁾ So wurde 1592 zu Joh. Bapt. dem Magister Franciscus Guillimannus von Romont (Freiburg), dem lateinischen Schulmeister in Solothurn „von seiner thünsten wegen“ das Bürgerrecht geschenkt — Guillimannus hat sich durch seine lateinischen Gedichte und durch große Gelehrsamkeit ausgezeichnet (Bürgerbuch).

³⁹⁾ Den 28. Febr. 1591 ward dem Apotheker Peter Prinz von Niederwesel und auf Joh. Bapt. 1603 dem Apotheker Daniel Schertel, von wegen seiner Kunst das Bürgerrecht geschenkt.

⁴⁰⁾ Den 7. März 1674 ist Carl Marbet von Bettlach „der berühmte Ingenieur“ seiner „Kunst halber“ mit dem Bürgerrecht beschenkt worden.

Eine ähnliche Verordnung wurde auch den 26. Mai 1627 erlassen. Es wurde nämlich beschlossen, um dem zu großen Zubrang in die Stadt zu steuern, daß 6 Jahre lang, nämlich bis Johanni 1633 kein Bürger mehr aufgenommen werden solle. Jedoch wollen sich Schultheiß, Klein- und Großräthe heiter vorbehalten haben, im Falle sie einen um eine Stadt „Solothurn wohlverdienten Mann, auch Künstler oder andere Handwerker bedenken wollten, dieselben „mit Gnaden zu umfassen“ (empfangen) und als ihren innern Bürger anzunehmen. Im Jahre 1663 wurde das gleiche Vorbehältniß wieder gemacht, ebenso 1721. Am 30. Januar 1721 wurde nämlich erkannt, „mit der Aufnahme neuer Bürger 15 Jahre lang stille zu stehen.“ Meine Herren behielten sich jedoch vor, „gewaltige, wohlbenittelte Fabrikanten und Trascanten, berühmte Künstler und Handwerksmeister“, Männer „so eine anständige Wissenschaft und scheinbaren Nutzen in die Stadt bringen“ auch in der Zwischenzeit aufzunehmen⁴¹⁾.

Läßt uns einige Solothurnische Maler aus früherer Zeit erwähnen. Schon im ältesten Urbar- und Bürgerregister von 1408 finden wir Henßlin den Maler als in Solothurn hauswäblich angefessen. In die gleiche Zeit fällt auch der gelehrte Doktor Felix Hemmerlin (geboren 1389 in Zürich), welcher zuerst als Chorherr in Zürich, nachher von 1421 bis 1455 als Probst des St. Ursenstifts Solothurn erscheint. Wir führen den Felix Hemmerlin auch unter den Malern auf, weil ihm sein Schüler Niklaus von Wyl folgendes Zeugniß gibt: „Gefanges, gemeldes vnd aller künsten hüpfkeit vnd asentüren ist er gewesen ein grosser liebhaber, vnd wolt auch des hetelichs selbs etwas können, als wit er das mocht begryfen, also das ich nit weiß yetz einchen menschen vnser landen ym in diesen tugenden allen mit einander zeglychen.“ Von Felix Hemmerlins künstlerischer Fertigkeit zeugt sein in zierlicher Verschlingung gemaltes Wappen an der Spitze der von ihm verfaßten und geschriebenen solothurnischen Stiftsstatuten vom 1. Dezember 1424⁴²⁾.

Auf St. Michaelsabend 1484 schreiben Schultheiß und Rath von Solothurn an Bürgermeister und Rath der Verbündeten Stadt Rotweil, daß ihr Bürger, „Meister Hans der Bildhauer“ dem Pantenschläger und seinem Gesellen einem Sattler in der Stadt Rotweil etwas gemalnet habe, wofür ihm diese beiden einen Gulden minder 3 Berner Plappert schulden. Der Rath von Solothurn ersucht dann den Rath von Rotweil, er möchte dem Meister Hans zur Erlangung seiner Forderung behülflich sein⁴³⁾. Dieser Meister Hans war folglich nicht nur Bildhauer sondern zugleich auch Maler und scheint eine ausgedehnte Kundschaft gehabt zu haben. — Im Jahre 1494 stoßen wir auf Hans Lenz den Maler, der auf St. Johann des Täufers Tag benannten Jahres das „Burgrecht“ der Stadt Solothurn schwor. Ob Meister Hans der Bildhauer und Maler und Hans Lenz der „Maler“ eine und dieselbe Person seien oder zwei verschiedene Künstler, lassen wir dahin gestellt. — Bald nach der Schlacht von Dornach (1499 oder doch 1500) wurde aus Auftrag der Regierung von Solothurn ein Gemälde, die Schlacht von Dornach vorstellend, durch den Maler Rudolf Herrin von Basel angefertigt, wofür ihm die Regierung 18 Gulden und dem Malergesellen 1 Pfund als Trintgeld gab. Drei und fünfzig Jahre später (1554) erhielt der berühmte Zürcher Maler Hans Asper⁴⁴⁾ von der Regierung den Auftrag, dieses Gemälde zu erneuern, was auch zur großen Zufriedenheit

⁴¹⁾ Vergleiche Rathsprötok. von 1581, 1627 und 1721 und die Bürgerbücher der Stadt Solothurn an den allegirten Daten.

⁴²⁾ Vergl. die vortreffliche und umfassende Biographie Hemmerlins von Pfarrer F. Ziala im *Artundio I*, p. 303 und 625.

⁴³⁾ *Missiv. V*, fol. 593.

⁴⁴⁾ Von Hans Asper befinden sich in Solothurn, bei Hrn. Ultrathschreiber L. Zugginer, drei ausgezeichnete Portraits, nämlich 1) das lebensgroße Bild des Kriegsobersten Wilhelm Frölich mit Wappen und Devise „Angst vnd not waert bis in Tod“, 2) ein Brustbild Wilhelms Frölichs, 3) ein Brustbild von Frölichs Ehefrau, einer gebornen Rahn von Zürich. Hans Asper, geboren zu Zürich 1499, gestorben 1571, darf wohl mit Recht dem Lucas Cranach gleichgestellt werden. Seine Bilder sind äußerst selten. Er malte auch Zwingli und seine Stieftochter Anna Reinhart. Vergl. Nagler Künstler.

der eidgenössischen Boten geschah. Das Gemälde wurde nämlich an einer Tagssagung in Zug ausgestellt⁴⁵⁾. Es prangte früher in der Rathsstube zu Solothurn, gegenwärtig hängt es nebst andern Schlachtbildern im Zeughaus zu Solothurn. Es hängen ferner daselbst folgende sehr interessante und theilweise für ihre Zeit ziemlich gut ausgeführte Schlachtenbilder: die Belagerung von Solothurn durch Herzog Leopold (1318), die Schlacht von St. Jakob (1444), die Schlacht von Héricourt (1474), die Schlacht von Murten (1476), die Schlacht am Bruderholz (1499) und die benannte Schlacht von Dornach (1499)⁴⁶⁾. Alle diese Bilder scheinen in späterer Zeit durch Solothurnische Maler, vielleicht durch die Gebrüder Knopf renovirt worden zu sein, auf welche wir zurückkommen werden.

Im Jahre 1511 auf Donnerstag St. Barbarentag schwor den Bürgereid der Maler Peter Kallenberg von Bern. Er hatte sich mit einer Solothurnerin, der Tochter Hans Werners verheiratet⁴⁷⁾. Auch ihm wurde seiner Kunst wegen das Bürgerrecht geschenkt. Kallenberg war ein vertrauter Freund und wahrscheinlich ein Schüler des berühmten Berner Malers Niclaus Manuel, der den Todtentanz beim Predigerkloster zu Bern gemalt hatte. Auch Jakob Knopf von Bern erhielt wegen seiner Erfahrung in der Malerei das Bürgerrecht im Jahre 1541 und siedelte nach Solothurn über. Er malte 1566 einige Gemälde in dem alten St. Ursusmünster. Im Bürgerbuch von Joh. Bapt. 1541 wird „Jakob Knopf“ der Schlyffer von Bern genannt. Er mag diesen Beruf nebst seiner Malerei ausgeübt haben. Als Maler mit dem Namen Franz Jakob Knopf erwähnt ihn Landvogt Franz Carl von Wallier in seinem handschriftlichen Nachlaß (l. c.)⁴⁸⁾. Berühmter als ihr Vater Jacob waren dessen beiden Söhne Franz und Niklaus Knopf, welche die alte Raths- und Gerichtsstube, sowie das Zifferblatt der großen Stadtuhr auf dem Marktturm zu Solothurn malten (Haffner, Soloth. Schauplatz II. 259). Von Franz Knopf waren auch einige Frescomalereien im alten 1762 abgebrochenen St. Ursusmünster, wofür die Regierung dem Künstler 1586 700 Pfund bezahlte (Haffner II. 262.). Im Jahr 1566 bezahlte ihm die Regierung für das Malen der Register (?) 1 Pf. 6 Sch. 8 D. Ein Gemälde von Franz Knopf, das Innere des alten St. Ursusmünsters vorstellend ist im Besitze des Stifts⁴⁹⁾. Wie geehrt Franz Knopf in Solothurn war, geht schon aus dem Umstande hervor, daß er zu hohen Staatsämtern berufen wurde. Er schwor 1566 den Bürgereid, war 1570 Mitglied des großen, 1589 Mitglied des kleinen Rathes (Jung-rath), 1593 Bürgermeister, 1595 Landvogt am Läbern, 1604 Landvogt zu Flumenthal (Valm). Er starb den 19. Dezember 1615. Er sowohl wie sein jüngerer Bruder Niklaus (der 1572 den Bürgereid schwor) waren Mitglieder der Lucasbruderschaft. Ebenso erscheint 1595 als Lucasbruder im Wappenbuch der Bruderschaft der Maler Daniel Knopf, Franzens des Jung-raths Sohn. Auch dieser Daniel gelangte zu Ehren und Aemtern. Er war 1605 Mitglied des großen und 1624 Mitglied des kleinen Rathes.

Im Jahre 1551 (Mittwoch vor Michaeli) haben wie das Bürgerbuch (II. Fol. 162) meldet, „meine Herren Hans en Schilt, den Maler zu einem Bürger angenommen und ihm das Bürgerrecht geschenkt“

⁴⁵⁾ Die Luzerner waren zwar nicht zufrieden, weil der Maler unterlassen hatte, die 700 Willisauer mit ihrem Fähnlein auf dem Bilde anzubringen. Herr J. J. Amiet in Solothurn verfaßte über dieses Schlachtgemälde und den darüber zwischen Solothurn und Luzern entstandenen ziemlich ernsten Conflikt, sowie über die Schlachtkapelle von Dornach einen interessanten Bericht, dessen spätere Veröffentlichung wir wünschen.

⁴⁶⁾ Wir benützen diesen Anlaß, auch eines auf dem Zeughaus aufbewahrten andere Kunstgegenstandes zu erwähnen, nämlich eines von dem berühmten Maler van Eyck gemalten Panners Herzogs Carl des Kühnen von Burgund, welches in der Schlacht von Nancy nebst andern Pannern, die in Solothurn aufbewahrt werden, erobert wurde.

⁴⁷⁾ Bürgerbuch I.

⁴⁸⁾ Ob ihn Wallier, der von ihm sagt, er habe seiner Erfahrung in der Malerei wegen 1541 das Bürgerrecht in Solothurn erhalten, nicht mit seinem Sohne Franz Knopf verwechselt? — Vergl. Wallier handschr. Nachlaß.

⁴⁹⁾ Vergl. P. Urban Winißörjer Neujahrbl. 1855 pag. 17, 24. Haffner II, 259, 262.

Es ist dieß einer der Mitgründer der Lucasbruderschaft, der im Stiftungsbriefe von 1559 als Flachmaler aufgeführt ist. Er war aus Freiburg im Uechtland ⁵⁰⁾.

Die gleiche Ehre der Bürgerrechtsaufnahme widerfuhr im Jahre 1620 dem Bernhard Eichholzer, einem angeblich „berühmten Maler, aus Bremgarten gebürtig“ ⁵¹⁾. Eines guten Malers von Freiburg im Uechtland, Namens Gebhardt Vuilleret, erwähnt der Chroniker Franciscus Hafner (III., 280) mit der Bemerkung, es sei dem Vuilleret 1624 das Gemälde von St. Ursi Leben auf dem großen Saale des Rathhauses in Solothurn um 1600 Kronen (damals eine bedeutende Summe) bestellt worden; er habe es aber nicht vollendet. Vuilleret scheint sich in Solothurn niedergelassen zu haben, denn im Lucasbuch von 1624 erscheint das von ihm selbst auf Pergament gemalte Wappen. — Im Jahre 1638 wurde ehrenhalber als Bürger der Stadt Solothurn aufgenommen Johannes Studer von Gmüngen, welcher von seinem Vetter Johann Studer, Chorherrn zu Schönenwerd, empfohlen worden war. Studer hatte sich in verschiedenen Städten bekannt gemacht. Zur Zeit des Baues der Jesuitenkirche in Solothurn verfertigte er das treffliche Gemälde des Choraltars (Maria Himmelfahrt), sowie viele andere theilweise noch vorhandene Bilder, meist religiöse Gegenstände. Einige Gemälde der Nebenaltäre, wie der Kaverius- und Ignatiusaltar in der Solothurner Jesuitenkirche rühren von dem bekannten deutschen Maler Johann Caspar Singher (geboren zu Braunau 1651, Meister der Malerzunft und Bürger von München 1698, kurfürstlich bairischer Hofmaler, starb 1729). Das Gemälde, den hl. Ignatius darstellend, trägt die Jahreszahl 1687 und enthält alle Vorzüge und Fehler, die diesem Meister und seiner Zeit eigen waren ⁵²⁾.

Weit werthvoller ist das Hauptaltarbild in der Kapuzinerkirche zu Solothurn, welches Oberst Ludwig von Koll und seine Ehefrau Maria Clara Wallier stifteten. Es ist die Verkündigung Maria, gemalt im Jahre 1624 von Gerhart Seghers, einem der berühmtesten Meister seines Jahrhunderts. Gerhart Seghers, geboren zu Antwerpen 1589, war Schüler des H. von Baalen und A. Jansens und zu einer Zeit, in welcher Rubens und von Dyk das Feld behaupteten, später auch in Italien und Spanien herangebildet. Er suchte die Vorzüge der italienischen Schule mit Rubensischer Auffassung zu vereinen. Wie sehr die Gemälde Seghers geschätzt wurden, beweisen die zahlreichen Kupferstiche, die nach seinen Bildern gemacht wurden (über 50 an Zahl). Seghers starb 1651. Der Ausdruck in der Haltung und der Miene der von Engel begrüßten Maria ist ausgezeichnet. — Wir erklären dieses Bild ohne weiters als den größten Kunstschatz Solothurns ^{52 a)}. Es ist bezeichnet Gerardo Seghers Anno 1624.

Im Jahr 1663 trat der Maler Michael Vogelsang in die Lucasbruderschaft. Es wird von ihm gemeldet, er habe sich durch Portrait- und Blumenmalerei hervorgethan. Die Gemälde an dem ehemaligen Gewölbe der Franziskanerkirche sollen von ihm gemalt gewesen sein. Auch dessen Sohn habe sich, ob schon eines Auges beraubt, durch „viele gute Abschilderungen“ ausgezeichnet. (Ein Maler Nicolaus Joseph

⁵⁰⁾ Wallier l. c.

⁵¹⁾ v. Wallier loc. cit.

⁵²⁾ Sing malte viele Altäre in Deutschland, z. B. in der St. Georgenkirche zu Amberg, im Dom zu Eichstadt, in der Abteikirche zu Rempten, in der St. Martinskirche zu Landsküt u. s. w. Er strebte nach Originalität, jedoch affectiren seine Gestalten Größe ohne Adel und Würde. Vergl. Nagler Künstlerlexicon.

^{52 a)} Von Seghers Gemälden befinden sich einige im Museum zu Antwerpen (Vermählung Maria, Maria mit dem Kinde), in Notre Dame zu Brügge (Anbetung der Könige), in St. Pavon zu Gent, in der Gallerie des Belvedere zu Wien (Landschaft mit Hagar und Ismael u. c.), im Museum zu Berlin (Maria und Martha), im Museum des Louvre (Entzückung des hl. Franciscus) u. s. w. Da Ludwig von Koll erst 1642 zum Obersten eines k. französl. Regiments ernannt wurde (er wohnte in den Jahren 1643 bis 1648 den Belagerungen von Thionville, Piombino und Portolongone und dem Treffen von Cremona bei) und da die Inschrift unter dem Gemälde ihn bereits Colonellus unius Regiminis Helvetici nennt, so ist anzunehmen, daß der Stifter dieses Gemäldes das schon 2 Decennien vorher gemalte Bild nicht bestellt, sondern schon vollendet gekauft hat. — Vergl. Nagler's Künstlerlexic.

Vogelfang trat 1736 in die Bruderschaft, wahrscheinlich derselbe.) Ueber die solothurnischen Maler Moriz Dörner (1644), Caspar Benthler (1644), Johannes Dietteiler (1650), Burkhardt Herrschy (1650), Johann Melchior Burgler (von Bremgarten), Nicolaus Herrschy (1657), Michael und Wolfgang Vogelfang (1663), Carl Anton Kiefer (1689), welche in den angegebenen Jahren in die Lucasbruderschaft traten, haben wir außer den Andenken, welche sie durch ihre Zeichnungen und Sprüche im Lucasbuche uns hinterlassen (vergl. hiernach Lucasbuch) wenig erfahren können. In dem Jahre 1690 finden wir als Mitglieder der Lucasbruderschaft die Maler Hans Jacob Schmied, Bürgermeister, Wolfgang Aebi und Wolfgang Keller, der 1701 Bruderschaftmeister war. Von dem 1660 gebornen ausgezeichneten Künstler Johann Rudolf Byß von Solothurn, der alle andern weit überstrahlt, dem Sohn des Decorationsmalers Johann Josef Byß, hat das Neujahrsblatt des Kunstvereins von Solothurn von 1854 (II. Jahrgang) eine ausführliche Biographie und Schilderung seiner Leistungen geliefert. Wir bemerken hier nur, daß Byß in Deutschland, England, Holland und Italien sich ausgebildet, 1694 in Prag angefahren war, wo man noch zwei Altarblätter von ihm zeigt, 1704 sich nach Wien begab, wo er die kaiserlichen Paläste mit Malereien, namentlich Fresken zierte, 1707 in Rom sich aufhielt, 1713 als Kabinetsmaler in die Dienste des Churfürsten von Mainz und Bischofs von Bamberg, Lothar Franz Grafen von Schönborn, trat und den 11. Dez. 1738 in Würzburg starb⁵³⁾. Unfers Joh. Rudolfs jüngster Bruder, Johann Leonhard Byß, und eine Schwester, M. Helena, waren ebenfalls Maler, sowie denn auch das Lucasbuch von 1608 bis 1651 wohl ein Duzend Byß aufzählt, welche Maler, Glasmaler, Decorationsmalers oder Bildhauer waren.

Zu Anfang des 18ten Jahrhunderts lebten in Solothurn die Maler Peter Wilhelm Schwaller (Lucasbruder 1712), Guggler (1722), Joseph Carl Wilhelm Kiefer (1724), Nicolaus Joseph Vogelfang (1736) (Vergl. Lucasbuch). Als Historien- und Landschaftsmaler in der Mitte des 18ten Jahrhunderts wird auch genannt Joseph Wolfgang Gerber. Er verfertigte eine Darstellung der Martyrergeschichte der heiligen Urs und Victor und ihrer thebäischen Genossen, welches Gemälde früher die Kapelle auf dem Hermesbühl zierte, nun (schlecht renovirt) im Gemeindehaus hängt. Er malte auch zwei Gemälde für die Jesuitenkirche. Gerber trat 1730 in die Lucasbruderschaft und starb 1790, 81 Jahre alt. Noch sei eines Malers im vorigen Jahrhundert Erwähnung gethan, eines Felix Joseph Wirz von Solothurn, welcher, da er bedeutendes Talent zeigte, von der solothurnischen Regierung zu seiner Ausbildung nach Rom geschickt wurde⁵⁴⁾, wo er durch eifriges Studium des Alterthums bedeutende Fortschritte machte und als Schüler 1771 vom Papste Clemens XIV. mit einer silbernen Medaille beschenkt ward, die er nebst einigen Rissen und Gemälden der Regierung zuschickte⁵⁵⁾. Von Felix Joseph Wirz, einem Schüler Corvi's, ist das Altargemälde in der hintersten Nebenkapelle der St. Ursuskathedrale, rechts, die Verkündigung oder den englischen Gruß vorstellend.

Da wir durch F. J. Wirz auf die Altargemälde unserer Kathedrale geführt wurden, so wollen wir diesen Anlaß benutzen, einen Augenblick von unserm Thema abschweifend, auch der übrigen Meister zu gedenken, welche unsere Kathedrale mit Kunstwerken zierten. Hier tritt uns vor Allen der italienische Meister

⁵³⁾ Seine vielen ausgezeichneten Gemälde sind in unserm Neujahrsblatt von 1854 aufgezählt. Ein treffliches Bild, die hl. Familie von Byß, befindet sich in der kleinen Gallerie des Kunstvereins von Solothurn. Vergleiche Rathsmannal der Stadt Soloth. v. 27. Aug. 1721, p. 849 ff. Conc. Buch d. St. Soloth. v. 1721, p. 200 ff. Deutsches Kunstbl. 1851, S. 414. J. C. Füßli, Schweiz. Künstler II. 225. Jäf, Pantheon der Künstler Bamberg's. Nagler Künstlerlexicon.

⁵⁴⁾ Die Regierung streckte ihm 1764 500 Pfd. und 1778 200 Pfd. unverzinslich vor (Sackelmeisterrechnung).

⁵⁵⁾ v. Wallier l. c. Landvogt Wallier bemerkt, es seien diese Zeichnungen zu seiner Zeit auf der Stadtbibliothek aufbewahrt gewesen.

Domenico Corvianus Viterbo⁵⁶⁾ entgegen, Fr. Mancini's Schüler und der Lehrer unseres Wirz. Er malte das „hl. Abendmahl“, die „Ausgießung des hl. Geistes über die Apostel“ (Pfingsten), dann den „St. Thomas-Altar“ (Christus und Thomas). Diese 3 Altargemälde nebst demjenigen von Wirz wurden in Rom verfertigt und von den Professoren der Maleracademie S. Luca in Rom gutgeheißen. Nicolaus Guibal von Lüneville, der Freund von Raphael Mengs, (württembergischer Hofmaler und Direktor der Gallerie zu Stuttgart) malte zwei Altarbilder „die Weihnacht“ und „Aufahrt Christi“⁵⁷⁾; Johann Nicolaus Treu⁵⁸⁾, hochfürstl. würzburgischer Cabinetmaler, das Altarbild „die Taufe Jesu“; Johann Esper von Basel zwei Altarbilder „die Kreuzigung“ und „Auferstehung Christi“. Die zu diesen Altären gehörenden Plinthen wurden von Maler J. G. Zell von Stuttgart^{58a)} ausgeführt. Esper malte auch die 4 Fresken in den Strebebogen der Kuppel: Abel, Noe, Abraham und Melchisedech. Domenico Pozzi, Sohn des hiernach erwähnten Francesco, malte die 3 Fresken im Gewölbe des Schiffes (Glaube, Hoffnung und Liebe) und das Auge Gottes⁵⁹⁾. Gottfried Bernhard Götz, Historienmaler zu Augsburg⁶⁰⁾, malte mit Meisterhand folgende 3 Fresken: die Auffindung der hl. Leiber der Thebäer durch die Königin Bertha, die Uebergabe des Samers durch Herzog Leopold nach Aufhebung der Belagerung Solothurn's 1318, dann die hl. Verena⁶¹⁾.

Zu den solothurnischen Malern rückkehrend, erinnern wir, daß der zu Ende des vorigen Jahrhunderts (den 2. März 1792) verstorbene Franz Michael Schwallier, dessen Andenken gegenwärtig noch in Solothurn fortlebt, mehr durch seine Schwänke, als durch Kunst sich auszeichnete⁶²⁾. Er

⁵⁶⁾ Corvi starb 1803, 80 J. alt. Lanzi nennt Corvi einen gelehrten Maler, wenigen an Anatomie, Perspective und Zeichnung vergleichbar (Lanzi I, 554). Nach ihm waren seine Nachstücke, darunter die Geburt des Herrn in der Kirche der Osservanti zu Macerata, der Gipfel seiner Kunst. Nagler hebt auch das Abendmahl in der St. Ursuskirche zu Solothurn besonders hervor. Vergl. Nagler allg. Künstlerlexicon.

⁵⁷⁾ Nic. Guibal, der Sohn des Bildhauers Barthelomäus Guibal, geboren 1725, Schüler von Cl. Charles, starb 1784. Ueber seine Verdienste äußert sich Göthe im Winkelmann S. 280. Er schrieb eine Lobrede auf N. Poussin, die 1783 zu Rouen gekrönt wurde, auch eine Eloge historique de M. Mengs (1781).

⁵⁸⁾ Johann Nicolaus Treu, geb. zu Bamberg 1734, Schüler von Pierre und Charles Vanloo, wurde für das Bildniß des Papstes Pius VI. von der Academie von S. Luca in Rom gekrönt. Treu hielt sich einige Zeit in Solothurn, später in München, Kaisersheim und Würzburg auf. Berühmt sind von ihm 8 Bilder in Bamberg, die Kirchenwälder und andere heilige. Seine Hauptwerke sind Romulus und Remus zu Bamberg, Abraham und Sarah, Judith. Treu starb zu Würzburg 1786. Vergl. Nagler.

^{58a)} Johann Georg Zell, geb. zu Stuttgart 1740, malte Bildnisse in Deumer's Manier und historische Darstellungen. Er starb 1808. Vergl. Nagler Lexicon.

⁵⁹⁾ Dom. Pozzi, geb. 1742 zu Casfel St. Pietro, gebildet in Mailand, malte zu Rom die Verklärung Christi. Er arbeitete später zu Mannheim, Solothurn, Mendrisio und im Palaste des Marsese Odescalchi. Er starb in Mailand 1796. Vergl. Nagler.

⁶⁰⁾ Gottfried Bernhard Götz, Historienmaler und Kupferstecher, geb. 1708 zu Whelerad in Mähren, starb zu Augsburg 1774. Man lobt in seinen Bildern die sinnreiche Erfindung und das schöne hübsche Colorit. Kaiser Carl VII. ernannte ihn zum Cabinetmaler. Vergl. Nagler.

⁶¹⁾ Eine ausführl. Beschreibung aller dieser Gemälde in P. Urb. Winzler'sers Neujahrsbl. v. 1856.

⁶²⁾ Um das hohe Alter der Stadt Solothurn zu bezeichnen, machte er z. B. ein Bild der Stadt, auf deren Glacis Gott Vater Adam und Eva erschafft, während Solothurn's Bürger von den Ringmauern her zuschauen. Er erhielt auch den Auftrag, den hl. Franciscus zu malen. Er that es und malte ihn im Bette liegend, über welchem zwei Katten, eine braune und eine schwarze, aufgehängt waren. Darüber befragt, antwortete er: „Ich malte ihn im Bette, weil ich nicht wußte, ob er eine braune oder schwarze Kutte trug. Hätte ich dem hl. Franciscus eine schwarze Kutte gegeben, so hätten die braungekleideten Capuciner, die ebenfalls Francisci Nachfolger sind und mit denen ich's nicht verderben will, sich beschwert; hätte ich ihm aber eine braune gegeben, so wäre ich mit den schwarzen Franciscanern in Conflict gerathen. Ich dachte nun, der hl. Franciscus werde, wenn er vom Bette aufstehe, schon wissen, welche Kutte ihm gehöre.“

war schon 1744 Mitglied der Lucasbruderschaft. Jüngere Zeitgenossen von ihm waren die solothurnischen Maler und Lucasbrüder Robert Joseph Gerber (1773), der benannte Felix Joseph Wirz (1777), Franz Niclaus Joseph Vogelsang (1783), Felix Dietler (1792), Mauriz Meinrad Joseph Pfluger (1797).

Zu Anfang des 19ten Jahrhunderts bis zu seinem 1830 erfolgten Tode machte sich in Solothurn als Aquarellmaler (Landschaften und Portraits), so wie als Zeichnungslehrer bemerkbar Franz Carl Andreas Germain von Lichtensteig, der 1806 in die Bruderschaft trat. Als Künstler verdient auch Oberst Johann Baptist Altermatt Erwähnung. Er war geboren im Mai 1764 in Frankreich, ein Sohn des Generals Johann Bernhard Altermatt, Bauherr der Stadt Solothurn, seit 1808 Lucasbruder, starb 1848. Er zeichnete vortrefflich, namentlich Pläne. Seine letzte Arbeit war eine Zeichnung Solothurn's im Vogelperspektive. Er war ein origineller Charakter, der sehr gerne mit seinem politischen Gegner, dem Maler Martin Disteli, verkehrte.

Martin Disteli, geboren 1802 zu Olten, weiland Bursch in Jena, wo er den Carcer mit dem Raub der Sabinerinnen und Marius auf Carthago's Trümmern illustrierte, als Künstler Autodidakt, seit 1834 bis zu seinem 1844 erfolgten Tode Zeichnungslehrer am Gymnasium zu Solothurn, hat sich berühmt gemacht durch verschiedene, theils in Kupferstich, theils in Lithographien und Holzschnitten herausgekommene Unrisse und Zeichnungen, namentlich Schlachtenbilder, Illustrationen und politische Caricaturen. Unter seinen Bildern verdienen seine Zeichnungen in den Alpenrosen (1832), seine Schweizer Schlachten, Landenberg's Urfesche, Tell, seine Herrmannsschlacht, sein Carl Martell, sein klein Roland und seine Hasenjagd, sowie seine Illustrationen zu A. E. Fröhlich's Fabeln, zu Münchhausen's Abenteuern und zum deutschen Michel ⁶³⁾, dann seine vortrefflichen Thierzeichnungen, z. B. der Froschmäusekrieg und die Heuschrecken-Gruppen ⁶⁴⁾ rühmliche Erwähnung. Disteli gab seit 1839 bis zu seinem Tode alljährlich den mit reizendem Absatz verbreiteten schweizerischen Bilderkalender (Distelikalender) ⁶⁵⁾ heraus, worin namentlich seine historischen Bilder aus dem Schwaben- und Bauernkriege, weniger einzelne nicht von ihm selbst auf Stein gezeichneten Bilder aus dem Burgunderkriege sich auszeichnen. Seine Bilder und Caricaturen aus der politischen Tagesgeschichte bilden, so originell sie sind, keinen genügenden Maßstab zur Beurtheilung seines Kunstgeschmacks, da hier der Parteimann und Politiker weit überwiegt.

„Er hat sie drangsaliert und scharf gezeißelt,
 „die faulen Bäuche, wie die krummen Rücken.
 „Er hat aus tausend giftgeschwollenen Mücken
 „sich gar ein seltsam Monument gemeißelt.“

So sang auf Disteli's Tod Gottfried Keller von Zürich. Disteli malte, unglücklich in der Farbmischung auch einige Altarbilder, wovon drei in der Kirche zu Kappel (Kreuzabnahme, Jesus im Tempel und die heilige Familie) und entwarf den Carton zu einem größern von Maler Gutwiller (nicht distelisch) ausgeführten Altarbilde zu Olten (das jüngste Gericht). Von Disteli konnte man, wie sein Biograph sich ausdrückt, mit Recht sagen, was Schiller's König Philipp von Marquis Posa:

„Anders als in andern Menschenköpfen malt sich in diesem Kopf die Welt“ ⁶⁶⁾.

⁶³⁾ Beide von Disteli illustrierten Schriften erschienen bei Zent und Gasmann in Solothurn.

⁶⁴⁾ Diese Heuschreckenbilder erschienen nach seinem Tode im Kalender.

⁶⁵⁾ Der schweizerische Bilderkalender von M. Disteli erschien von 1839 bis 1842 unter Dr. Felber's Redaction bei Zent und Gasmann, 1843 und 1844 bei K. Amiet; nach Disteli's Tode 1845 bis 1847 wieder bei Zent und Gasmann. Im Jahre 1848 verschmolz er sich mit dem seit 1846 von Disteli's Schüler, Jakob Ziegler, unter der Redaction des Verfassers dieser Schrift herausgegebenen „Illustrierten Schweizerkalender“, unter welchem Namen er noch bei Zent und Gasmann bis 1851 erschien.

⁶⁶⁾ Dr. Felber's Bilderkalender, Jahrgang 1845. Bilder aus Disteli's Leben im Illustrierten Schweizerkalender, Jahrgang 1847 von K. Amiet. Biographie Disteli's im Necrolog der Deutschen, von Pfarrer F. Ziala.

Disteli's vortrefflicher Schüler war der Maler Jakob Ziegler von Oberramsern, Kantons Solothurn, der sich später in München zum Künstler herantrieb, aber bald nach seiner Zurückkunft (1855) in jugendlichem Alter zu Arlesheim starb. Ziegler's erste Versuche erschienen in dem in Solothurn 1846 bis 1851 herausgegebenen „Illustrierten Schweizerkalender“, worin namentlich die Schlachtenbilder und illustrierten Volksfagen von Disteli's Schule zeugen. Eines seiner bessern Bilder ist der Carton zum „büßenden Parricida“⁶⁷⁾. (Das Original in Del ist leider unvollendet geblieben.) In Basel malte er viele vortreffliche Portraits.

Wir können diesen Abschnitt über die Malerei nicht schließen, ohne noch eines der ausgezeichnetsten, geistreichsten Maler der neuern französischen Schule zu gedenken, des Historien- und Genremalers Jean Victor Schnez. Wir gedenken seiner deshalb, weil seine Familie solothurnischen Ursprungs ist. Obgleich 1787 zu Versailles geboren, ist er doch ein Abkömmling eines Urs Schnez, Bürgers von Mittenen bei Solothurn, der als Soldat unter der französischen Schweizergarde diente. Einer seiner Verwandten, der Maurer- und Steinhauermeister Claus Schnez, hatte im verflossenen Jahrhundert unter Pisoni's Leitung den Thurm und das Frontispiz der St. Ursenkathedrale in Solothurn gebaut⁶⁸⁾. Unser Maler Jean Victor Schnez ist wohl der ausgezeichnetste Schüler David's. Seinen Ruhm sichern ihm folgende vorzügliche Bilder: Sein schon 1810 gemaltes Bild Colbert's Tod, der barmherzige Samariter in der Cathedrale zu Valence (1819), Jeremias auf Jerusalem's Trümmern, der große Condé in der Schlacht von St. Geneff, die hl. Genevefa Lebensmittel austheilend, der hl. Martin, mit dem Armen den Mantel theilend (großes Delgemälde in der Cathedrale zu Tours), die Schlacht von Rocroy 1643 (in der Gallerie zu Versailles), seine in Italien gemalten Genrebilder und Volksscenen, die Wahrsagerin, die Frau des Räubers, der Hirtenjunge Montalto (später Papst Sixtus V.), der Eremit, der barmherzige Kapuziner, der Pilger, der guelfische Soldat, der französische Soldat auf dem Capitol eine Gans rufend, Masaniello, Badende im See von Nemi (alle diese Bilder wurden vor 1830 gemalt), Jeanne d'Arc (1835), Montmorency in der Schlacht von St. Denis (1836), Mazarin auf dem Todtette, die hl. Elisabeth (in Notre Dame des honnes nouvelles), der hl. Philibert (in N. D. de Lorette), die Propheten (baselst), die Befehung der Heiligen (in der Magdalenenkirche), verschiedene historische Portraits in Versailles, die Schlacht von Cerissoles, die Kreuzfahrer (Peter von Amiens) vor Jerusalem, die Belagerung von Paris von 886 (in Versailles) und verschiedene andere Bilder, die vor 1840 entstanden.

Snez reiste 1840 nach Rom, wo er die Stelle eines Direktors der französischen Kunstacademie übernahm, er erhielt 1843 das Offizierskreuz der Ehrenlegion (Ritter war er schon seit 1825)⁶⁹⁾.

Die Kupferstecher.

Bevor wir zu den Bildhauern übergehen, müssen wir noch der Kupferstecherei gedenken, soweit dieselbe durch Künstler in Solothurn repräsentirt war, und soweit auswärtige Künstler dieses Faches solothurnische Gegenstände behandelten.

Hier tritt uns vor Allem die äußerst selten gewordene, von dem Solothurner Urs König im Vogelperspektiv gezeichnete, und von Sigmund Schlenrit auf Kupfer gestochene Abbildung der „uralten weit-

⁶⁷⁾ In der Gallerie des Kunstvereins von Solothurn.

⁶⁸⁾ Vergl. P. U. Winisdrfer und St. Ursenkathedrale. Neujahrsblatt 1856. Dessen Genealogie, ebendasselbst.

⁶⁹⁾ Der lebenden solothurnischen Künstler, wie unsers Dietler's in Bern, Studer's in Karlsruhe Buchser's in England, Müller's in München und anderer zu gedenken, ist nicht die Aufgabe gegenwärtiger Schrift, welche nur die frühern Kunstbestrebungen Solothurn's behandelt.

berühmten Stadt Solothurn“ vom Jahr 1653 entgegen ⁷⁰⁾. Dieses Bild enthält auch die nächste Umgebung der Stadt und die Wappen der Glieder des Rathes.

Wir erwähnen ferner einen von Johann Wolfgang Baumgartner gezeichneten und von Joseph und Johannes Klauber auf Kupfer gestochenen circa 6 Schuh hohen, aus 3 Blättern bestehenden Staats- und Wappenkalender der Stadt Solothurn von ausgezeichnete Arbeit. In der Höhe strahlt die Gottesmutter, umgeben von den thebäischen Märtyrern St. Urs und Viktor und ihren Genossen, der Königin Bertha von Burgund, dem hl. Carl Boromäus und dem sel. Niklaus von Flüe. Unter dieser Himmelsgruppe öffnet sich ein Tempelthor, an dessen Säulen die Wappen der solothurnischen Vogteien und Herrschaften und der regierenden Häupter angebracht sind. Im Hintergrund ist das Bild der Stadt mit dem alten St. Ursusmünster, ob welchem Engel den Ruhm der Stadt posaunen. Unten sind Gruppen symbolischer Figuren (Kriegskunst, Handel und Gewerbe, Acker und Feldbau) und der Spruch: Sanguine parta fuit, floret candore libertas. Das Piedestal des Ganzen bildet der Raum, wo der eigentliche Kalender alljährlich hingefügt wurde, und um welchen große symbolische Figuren (Viehzucht, Jagd, Fischerei, Flußgötter u. s. w.) angebracht sind. Das Ganze ist mit jenem, dem Glanze der alten Aristokratie entsprechenden Aufwand von Ruhmsucht, aber mit Kunst, Geschmack und Eleganz ausgeführt. Solche kolossale, in Kupfer gestochene Wandkalender von Solothurn erschienen mehrere in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Von den gleichen Künstlern Baumgartner und Klauber im Jahr 1755 kunstreich ausgeführt, existirt auch ein Kupferstich in großem Format, die Enthauptung der heiligen Thebäer auf der Narbrücke vorstellend, mit verschiedenen allegorischen Verzierungen. Dieser Kupferstich wurde angefertigt zum Andenken an die durch die Gebrüder Franz, Peter und Aloys Zeltner von Solothurn, Stud. Phil. et Theol., im August besagten Jahres unter dem Vorsitz des Professors der Philosophie, Jacob Monsrieder S. J. vertheidigten philosophischen Thesen (Positiones) über Gott, die Seele und die Elemente. (Solche Kupferstiche zu Ehren der Vertheidigung philosophischer oder theologischer Thesen wurden auf Bestellung von Schülern der höhern Lehranstalt in Solothurn im Verlaufe des vorigen Jahrhundert mehrere angefertigt). Johann Wolfgang Baumgartner von Kuffstein wird namentlich wegen seines schönen Talentes im Erfinden gerühmt. Er war einer der letzten Glasmaler seiner Zeit, widmete sich aber später der Oel- und Frescomalerei. In den Gegenden von Augsburg sind die Kirchen von Gertschhofen und Eggenhausen, dann der bischöfliche Palast zu Mörzburg und die Kirche zu Petershausen von ihm geziert. Ueberdies zeichnete er sehr viele Thesen und über 400 Heilige für verschiedene Werke. Unter seinen Thesenzeichnungen dürfte die erwähnte auf Solothurn bezügliche eine der besten sein. Der Kupferstecher Joseph Klauber, der die Baumgartner'schen Zeichnungen in Kupfer stach, wurde 1710 zu Augsburg geboren und zu Prag unterrichtet. In Augsburg arbeitete er mit seinem um ein Jahr jüngern Bruder Johann Baptist Klauber für eine gemeinschaftliche Kunsthandlung. Joseph starb 1768, Johann 1774. Diese beiden Künstler gaben sich den Beinamen Catholicici. Man hat von ihnen schätzbare Stiche und eine bedeutende Anzahl von Werken. Von den Gebrüdern Klauber ist auch ein sehr guter Kupferstich, das Portrait des Bischofs von Basel Franz Joseph Sigismund von Roggenbach, welcher Stich den zu Rom 1787 herausgekommenen «Theses de ineffabili trinitatis mysterio», die der Solothurner Joseph Franz Guggler, Zögling des Collegii germanici, Dr. Theol. und später Chorherr und Domherr zu Solothurn, herausgab, als Kunstblatt beigegeben wurde ⁷¹⁾.

Wir übergehen viele andere auf Solothurn bezügliche kleinere Kupferstiche, und erwähnen bloß noch

⁷⁰⁾ Ein älterer Stadtplan in Stumpf's Chronik vom Jahr 1545, wurde im Jahr 1820 von Herrn Oberst Altermatt in vergrößertem Maßstab sehr schön ausgeführt.

⁷¹⁾ Ueber Baumgartner und Klauber vergl. Nagler's Künstlerlexicon.

eines Künstlers, der zu Ende des verfloßenen Jahrhunderts lange Jahre in Solothurn sich aufgehalten und eine Menge auf Solothurn bezüglicher Kupferstiche herausgegeben hat. Es ist dieß Lorenz Midard (gestorben nach 1798), von welchem folgende, noch ziemlich häufig im Kanton Solothurn anzutreffende ausgezeichnete Zeichnungen herrühren: Einzug des Marquis de Vergennes, franz. Ambassador, in die St. Ursuskirche zu Solothurn zu Leistung des Eides über die Bundes-Erneuerung 1773. Dieser Stich ist merkwürdig sowohl wegen der ausgezeichneten Darstellung der architektonischen Schönheiten der St. Ursuskathedrale, als auch wegen der in's kleinste Detail, sogar in physiognomische Einzelheiten gehenden Darstellung der den Zug bildenden Magistrate und des zuschauenden Volkes. Ein Gegenstück zu demselben bildet die Darstellung der Eidesleistung in der Kirche selbst, welche in beiden Hinsichten den vorigen Stich noch übertrifft. Die Originalzeichnungen zu diesen Stichen befinden sich im Besitze der Stadt Solothurn. Fernere Arbeiten Midard's sind folgende Stiche: das Feuerwerk im Hofe des Gesandtschaftshotels zu Solothurn zu Ehren des Marquis von Vergennes; das Feuerwerk auf dem Glacis der Stadt Solothurn, auf Befehl des Marquis von Vergennes abgebrannt; die Einsiedelei zu St. Verena und sechs Ansichten der Umgegend Solothurns; dann mehrere Schlachtenbilder (die Schlachten von Morgarten, Sempach, Rafels, Dornach, Laupen, Murten, gestochen 1780); die Gefangennehmung der Patrioten in Solothurn 1798; die Einnahme von Remigkofen durch die Franzosen 1798 u. s. w. Auf einer von ihm gestochenen Ansicht Solothurns nennt sich Midard einen Solothurner (Solodorensis); er war jedoch von Geburt ein Franzose. Christian van Mechel, bei welchem die meisten der Midard'schen Zeichnungen herausgegeben wurden, wurde 1737 zu Basel geboren. Ausgebildet in Nürnberg, Augsburg und Paris, erhielt er 1760 das Patent eines Kupferstechers des Raths und der Universität Basel. 1765 zog er nach Italien, wurde Mitglied der großherzogl. Academie zu Florenz und erwarb sich zu Rom Winkelmann's Freundschaft. Er gründete zu Basel die erste Kunsthandlung der Schweiz und verband damit eine Zeichnen- und Kupferstecherschule. Seine Hauptwerke unter einer Anzahl sind die Bilder der Gallerien zu Düsseldorf und von Wien, die Bilder Holbeins, namentlich auch dessen Todtentanz, Schweizertrachten, ein Bild, die Gründung der Universität Basel vorstellend, und verschiedene Portraits. 1777 wurde van Mechel Rath der k. k. Academie zu Wien, gelangte 1787 in den kleinen Rath von Basel und starb 1818 in Berlin ⁷²⁾.

Die Bildhauer.

In der Bildhauerei scheint Solothurn in frühern Jahrhunderten ebenfalls nicht den letzten Rang eingenommen zu haben. Leider hat der Vandalismus der Mode manch schönes Bildwerk, manch kunstvoll mit Schnitzereien verziertes Wandgetäfel und manche in zierlichem Renaissance-Styl gearbeiteten Schränke und Hausgeräthe zerstört und beseitigt ⁷³⁾.

Des Solothurner Bildhauers Hans, welcher im Jahre 1484 dem Pautenschläger und seinen Gefellen von Kottwil Maler-Arbeit geliefert, haben wir schon unter den Malern gedacht.

Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts blühte Meister Bernhard, Bildhauer und Bürger zu Solothurn, der, wie uns der Chroniker Franciscus Haffner erzählt, 1516 aus Auftrag des St. Ursenstifts „das new Gestäl im Presbyterium vnd groß Pult in dem Chor mit Bildern und Bieraden“ um 600 Pfund

⁷²⁾ Vergl. Nagler's Künstlerlexicon.

⁷³⁾ Noch zu Anfang der dreißiger Jahre ließ die Regierung von Solothurn die ausgezeichnet schönen Wandgetäfel im Rathsaale wegnehmen, um banliche Vorkehren in modernem Geschmacke zu treffen! Ein Saal in schönem Renaissance-Styl vertäfelt befindet sich noch im Hause des Herrn Alt-Rathsherrn Leonz Gugger dahier. Ausgezeichnet schöne Schränke sind im Schlosse Waldegg und in vielen Privathäusern Solothurns. Eine Anzahl solcher Hausgeräthe wurden während der letzten Decennien von Antiquaren aus Solothurn weggeführt.

Geldes und 35 Mütt Korn gefertigte. An denselben waren die zwölf Boten und an den Nebenstühlen die Propheten in halberhabener Arbeit dargestellt ⁷⁴⁾. Von dem gleichen Bildhauer mochte wohl auch der 1518 mit Heiligenbildern und künstlichen Schnitzarbeiten verzierte Hochaltar des alten St. Ursenmünsters herrühren, der jedoch schon im Anfang des 17ten Jahrhunderts wieder abgebrochen wurde, um einem neuen kostbarern, aber geschmacklosern Platz zu machen, der seit dem Abbrechen des alten Münsters die Pfarrkirche in Balsthal ziert ⁷⁵⁾. — Es scheinen Jakob Löw und Thoman Locher, die beiden Mitgründer der Lucasbruderschaft, ebenfalls Bildhauer gewesen zu sein, obgleich sie in dem Stiftungsbriefe von 1559 nicht ausdrücklich Bildhauer genannt werden, während die 4 Glasmaler, der Flachmaler und der Goldschmied mit Angabe ihres Berufes bezeichnet sind. — Im 16ten Jahrhundert wird noch ein Blyß genannt, welcher verschiedener guter Bildschnitzereien wegen berühmt war und viele Arbeiten in solothurnische und umliegende Kirchen und Klöster lieferte. Von seiner Arbeit war der schöne geschnitzte St. Vincenten-Altar, den der Ritter und Oberst Urs Zurmatten 1573 in dem alten St. Ursenmünster machen ließ und der, wie uns Landvogt Fr. C. v. Wallier berichtet, von allen Kennern als ein Kunststück bewundert wurde ⁷⁶⁾.

In der Mitte des 17ten Jahrhunderts arbeitete in Solothurn der Bildhauer Caspar Teufel, gebürtig von Sursee, der u. U. Frauenaltar in dem alten St. Ursenmünster (vier gewundene Säulen, von Nebenranken und Trauben umschlungen, mit Heiligenbildern und Schnitzwerk verziert) gefertigte, welcher Altar 1768 in die damals neu erbaute St. Katharinenkapelle bei Solothurn verlegt wurde, wo er heute noch steht ⁷⁷⁾.

Besondere Erwähnung als ausgezeichnete Bildhauer verdienen die in den letzten Decennien des 17ten Jahrhunderts zu St. Urban als Laienbrüder lebenden Gebrüder Fröhlicher von Solothurn, welche die kunstreiche Schnitzarbeit an dem Chorgestühle des Klosters St. Urban fertigten und dazu 26 Jahre nöthig hatten. Es ist daselbst ein ganzer fortlaufender Cyclus von Scenen aus dem alten und neuen Testamente dargestellt.

Aus dem 18ten Jahrhundert erwähnen wir der Gebrüder Franz und Jeremias Schlapp, welche als geschickte Bildhauer und Vergolder zur Zeit der Baute der gegenwärtigen St. Ursenkathedrale aus dem Vorarlbergischen nach Solothurn kamen, wo sie das Landesbürgerrecht erhielten, und welche später in Balsthal wohnten. Sie fertigten 1770 und 1772 in benannter Kathedrale die Schnitzarbeit an den Chorstühlen, Porten, Altarraumen und den Orgeln und die Alabasterhautreliefs an der Kanzel. Wir erwähnen ferner des ausgezeichneten Bildhauers J. B. Babel in Einsiedeln, der an der St. Ursenkirche die das Stadtwappen haltenden sitzenden Figuren in der Mitte der Fagade, dann die zehn 9 Fuß hohen Standbilder auf der Zinne des Frontispizes ⁷⁸⁾, die Statuen auf den beiden Brunnen (Moses und Samson), die zwei Cherubim auf dem Hochaltar, die Bilder auf den 4 Beichtstühlen, endlich die Basrelief verfertigte ⁷⁹⁾. Francesco Pozzi und sein Sohn Carlo Luca ⁸⁰⁾, zwei ausgezeichnete Stukkatoren

⁷⁴⁾ J. Gaffner Schauplatz II., 205. P. Urb. Winißdörfer, das alte St. Ursenmünster, Neujaarsbl. 1855, p. 12.

⁷⁵⁾ Beschreibung davon bei P. Urb. Winißdörfer loc. cit., p. 13.

⁷⁶⁾ v. Wallier handschriftl. Nachlaß von 1753—1771. Urs Zurmatten stiftete dazu eine Caplanei, die noch besteht. Neben dem Altar war auch ein reiches „Fensterwerk“, Glasgemälde, welche Zurmatten machen ließ. P. Urb. Winißdörfer loc. cit., p. 16.

⁷⁷⁾ P. Urb. Winißdörfer I. c., p. 15.

⁷⁸⁾ Die hl. Thebäer Urs, Verena, Mauritius, Victor, Regula, Felix, die hl. Stephan, Carl Borromäus, Beat und der sel. Bruder Claus von Flüe.

⁷⁹⁾ Babel fertigte auch die meisten Statuen aus Gyps und Holz im Kloster und in der Kirche zu Einsiedeln, ferner eine Nepomukstatue auf der Teufelsbrücke am Esel und zwei kolossale Statuen, die Kaiser Otto und Heinrich. P. U. Winißdörfer Kathedrale von Solothurn. Neujaarsblatt von 1856, p. 27.

⁸⁰⁾ Vergl. Füßli und Nagler Veric. P. U. Winißdörfer loc. cit. Der Stukkator Francesco Pozzi wurde 1700 zu Castel St. Pietro in der Landvogtei Mendrisio geboren. Er hatte den Ruf eines geschickten Künstlers.

aus Mendrisio, verfertigten 1769 bis 1771 die kunstreiche Stuckaturarbeit an der Fronte und im Innern der Kirche, während Johann Franz Doret von Bivis die Marmorarbeit an der Kanzel und einigen Altären, der Bildhauer Johann Friedrich Funk von Bern ⁸¹⁾ nach des Architekten Paul Anton Pisoni's Rissen die 4 vordern Seitenaltäre und der Marmorarbeiter Peter Scheuber aus Bamberg die Altäre in den Nebenkapellen verfertigte, wofür ihm die Regierung das Landesbürgerrecht schenkte ⁸²⁾.

Wir nennen noch einen ausgezeichneten solothurnischen Bildhauer neuerer Zeit: Urs Pancraz Eggenchwiler von Magendorf, geboren den 23. Hornung 1756. Er hatte sich vom Wagnergefelln zu einem trefflichen Bildhauer emporgeschwungen. In Paris machte er ein ausgezeichnetes Hautrelief, die Darstellung der kindlichen Liebe, Cleobis und Biton, wie sie ihre Mutter, die Priesterin Sibippe, in Ermanglung der Zugthiere in den Tempel der Juno ziehen (Cic. Tusc. I. 47. Conf. Herodot. I. 31). Für dieses Bildwerk erhielt er 1802 vom Consul Napoleon den ersten Ehrenpreis in der Bildhauerei; er schenkte es der Regierung von Solothurn. Eggenchwiler war auch 7 Jahre lang in Rom und kehrte später nach Paris zurück. In Fontainebleau steht von ihm eine Statue, den Amor vorstellend. Sein Apollo mit der Sichel kam in das Museum von Straßburg. Im Rathhause zu Solothurn stehen von ihm die ausgezeichneten Büsten Niclausen's von der Flie und der solothurnischen Staatsmänner Ulrich Byß und Hans Jacob vom Stall. Auch machte er eine Büste des polnischen Helden Kosciusko. Eggenchwiler starb in Solothurn den 11. Oktober 1821 ⁸³⁾. Sein nun auch verstorbener Schüler Victor Müller von Solothurn, der ebenfalls 24 Jahre in Paris sich aufhielt, lieferte seiner Zeit werthvolle kleinere Bildstücke: Jagdszenen, Genrebilder, meist in Form von Briefkästern ⁸⁴⁾.

Die Goldschmiede und Stempelschneider.

Die Gold- und Silberschmiedekunst hatte zur Zeit der Gründung unserer Bruderschaft (1559) in Europa einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Damals lebte am Hofe zu Florenz der berühmte Goldschmied und Bildhauer Benvenuto Cellini (geboren wahrscheinlich 1493, gestorben 1570), jener unübertroffene Hero der florentinischen Schule, dessen viel bewegtes Künstler-, Kriegs- und Hofleben von ihm selbst beschrieben wurde. Es war überhaupt unter den berühmten Meistern Italiens und Deutschlands damaliger Zeit die Regel, daß Goldschmiedekunst und Bildhauerei gleichzeitig betrieben wurden. So waren nebst Cellini auch Paul Romano, Ambrosio Foppa, genannt Caradasso, Antonio Gentile, genannt da Faenza in Rom, dann Johann Kornmann und Andreas Attenstetter in Augsburg und viele andere zugleich Goldschmiede und Bildhauer. Die Goldarbeiter gegen die Mitte und das Ende des 16ten Jahrhunderts verstanden sich vorzüglich auf getriebene, sowie auf Schmelz- und Emailarbeiten, die theilweise prach-

Ragler hebt namentlich seine Arbeiten in der Kirche zu Solothurn hervor. Er starb 1764 in seinem Geburtsorte. Giuseppe, Carlo Luca und Domenico Pozzi sind seine Söhne. Nach Ragler war auch Giuseppe, der sich in Deutschland berühmt machte und 1811 zu Mannheim starb, seinem Bruder und Vater zu Solothurn behülflich.

⁸¹⁾ J. Fr. Funk ist der Sohn eines Bildhauers, geboren zu Bern 1745, Schüler des Basse zu Paris, wo er die Statue des großen Condé u. A. ausführte. In Bern sind von ihm mehrere hübsche Grabmäler und Büsten. Er starb 1810. Vergl. Ragler. P. II. Winisförfers Neujahrsblatt 1856.

⁸²⁾ P. II. Winisförfers I. c., p. 28.

⁸³⁾ Eine Biographie Eggenchwiler's erschien im Neujahrsblatt des Kunstvereins von Solothurn 1853.

⁸⁴⁾ Die Gebrüder Joseph und Peter Bohrer, Pfluger und Lüthy von Solothurn und Säfeli von Densingen übergehen wir als jetzt lebende Bildhauer.

voll ausgeführt wurden. In Deutschland waren in der mittelalterlichen Goldschmiedekunst die Städte Augsburg und Nürnberg hoch berühmt. In der Schweiz liegen die ersten Anfänge dieser Kunst sehr im Dunkeln. Schon zu Anfang des 15ten Jahrhunderts treffen wir einen Goldschmied *W e z e l* in Solothurn an, der 1408 schon verstorben war, indem dessen Kinder und Erben *Hennmann, Anna und Adelheid W e z e l* im Urbar dieses Jahres als im väterlichen Wohnhaus (uff dem Ortthuse) wohnend angeführt werden ⁸⁵). Ferner wurde im Jahre 1463 (auf Peter und Paul) *B a l t h a s a r* der Goldschmied als Bürger der Stadt angenommen, ebenso auf Sonntag *G r a u d i* 1500 der Goldschmied *J ö r g W ä c h m a c h e r*. Einer der ältesten vorzüglichen Meister, dessen rühmend gedacht wird, ist *U r s G r a f* zu Basel. *U r s G r a f*, auch *Brägraf*, von *Papillon Bisgraf et le maitre du Rochoir* genannt, und früher unter den Namen *van Goar, Gamperlin und Gemberlin* fälschlich bekannt, hat für uns ein besonderes Interesse, da wir in ihm einen *S o l o t h u r n e r* zu erkennen glauben. Es ist zwar richtig, daß *U r s G r a f* als Goldschmied, *M e d a i l l e u r* und *Formschneider* ⁸⁶) angeblich schon 1485 und noch 1530 zu Basel, wo er wohnte, thätig war. Noch wird auf der Bibliothek in Basel ein Portefeuille von mehr als 90 seiner Federzeichnungen aufbewahrt, und es sind über 200 Holzschnitte mit häufig wechselnden Monogrammen von ihm bekannt (meist Scenen aus der biblischen Geschichte, die Erweckung des *Lazarus*, das Leben des hl. *Beatus*, der alte Schulmeister, Legenden, Soldatenscenen, Illustrationen zu *Münsters Cosmographie u. s. w.*) ⁸⁷). Unsere Behauptung, daß *U r s G r a f* ein in Basel niedergelassener und vielleicht dort später ebenfalls eingebürgerter *S o l o t h u r n e r* war, stützt sich auf folgende Thatfachen: Das Geschlecht *G r a f* besteht gegenwärtig noch und seit Jahrhunderten in Solothurn. Schon in den Jahren 1362 und 1370 finden wir einen *Burkard Graf* und im Jahre 1519 die Gebrüder *J o s t, U r s, N i c l a u s* und *H a n s G r a f* als Bürger von Solothurn. Ein *U r s G r a f* wird auch 1526 genannt ⁸⁸). So wie der Geschlechtsname *G r a f* ein stadtsolothurnischer, so ist auch der Taufname *U r s u s* ein specifisch solothurnischer. Der heilige *Thebäer U r s u s* ist Solothurn's Landespatron. Selten oder nirgends anderswo findet man diesen Taufnamen. Ein drittes Indicium ist auch der Umstand, daß in der Familie *G r a f* zu Solothurn namentlich in früherer Zeit das Gewerbe eines Goldschmieds gleich wie der Name *U r s* sich vom Vater auf den Sohn vererbte. So schwor, 1544 auf *J o h a n n B a p t.* der junge *H a n s G r a f*, ein Goldschmied, und *F r e i t a g* vor *M a r g a r e t h a* 1553 der junge *U r s G r a f*, ebenfalls ein Goldschmied und eines Bürgers Sohn, wie er genannt wird, den *B ü r g e r e i d* ⁸⁹). Die Vermuthung liegt nun nahe, daß diese beiden *H a n s* und *U r s G r a f* *D e s c e n d e n t e n* oder doch nahe Verwandte jenes berühmten Goldschmieds und Formschneiders *U r s G r a f* zu Basel waren. Ein späterer *U r s G r a f* erscheint 1596 als Maler und Mitglied der *Lucasbruderschaft* zu Solothurn. Ueberhaupt scheint, wie bei der Glasmalerei, so auch hinsichtlich der Goldschmiedekunst in früherer Zeit zwischen Basel und Solothurn ein Wechselverkehr bestanden zu haben; denn Samstag nach *N a t i v i t a t i s* 1524 wurden *H a n s E y g e n*, der Goldschmied von Basel, und Montag nach der alten *F a s t n a c h t* 1559 der Goldschmied *U r s S c h w e y g e r*, ein früher in Basel angeessener solothurnischer Landsmann als Bürger der Stadt aufgenommen. Dieser *U r s S c h w e y g e r* war ein jüngerer Zeitgenosse, vielleicht ein Lehrling des *U r s G r a f* zu Basel. Der Taufname *U r s*, der sonst in Basel nicht vorkommt, weist entfernt auf eine nähere Berührung mit *U r s G r a f* zu Basel hin, sowie der Umstand, daß *S c h w e y g e r* nach *S o l o t h u r n* übersiedelt, unsere Vermuthung bestätigt ⁹⁰). Es ist daher anzunehmen, daß der ältere *U r s*

⁸⁵) Soloth. Urbar und Bürgerbuch vom 19. Jan. 1408.

⁸⁶) Auf einer seiner Zeichnungen nennt er sich *U r s u s G r a f, G o l d s c h m i e d* und *M ü n z s i e n s c h n e i d e r*.

⁸⁷) Vergl. *N a g l e r K ü n s t l e r l e r*.

⁸⁸) Vergl. Bürgerbücher der Stadt Solothurn. Solothurnische Familien, zusammengestellt von *H a f f n e r* und *A n d e r n*.

⁸⁹) Noch gegenwärtig ist in Solothurn ein Bürger dieses Namens Goldschmied, ein anderer Maler.

⁹⁰) Bürgerbuch.

Graf von Solothurn, wo die Goldschmiedekunst schon vor ihm blühte, in das volkreichere Basel übersiedelt sei. Auch aus andern schweizerischen Landen siedeln sich mehrere Goldschmiede in Solothurn an. So wurde auf Johann Bapt. 1530 der Goldschmied Bartholomäus Zeberli, genannt Bartli von Schwyz, sowie auf Joh. Bapt. 1536 Meister Christophel Wagner der Goldschmied von Chur als Bürger der Stadt aufgenommen.

In der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts war die Goldschmiedekunst in der Schweiz bereits in's Alter ihrer Blüthe getreten. Laßt uns einiger schweizerischer Künstler jener Zeit erwähnen. Zur Zeit der Gründung unserer Lucasbruderschaft lebte nämlich zu Luzern der berühmte Goldschmied Martin Martinus, der zugleich ein Zeichner, Kupferstecher und Feldmesser war. Von ihm besitzt man sehr schöne Städtebilder von Luzern (1597) und Freiburg (1606)⁹¹⁾. In Zürich lebten damals als Goldschmiede und Bildhauer Sebastian Heidegger (Denkmünze von 1556) und der Münzmeister Hans Jacob Stampfer (starb 1579), von welchem die bekannte alte Grütlibundmedaille herrührt. Zu erwähnen ist ferner der Surfeer Goldschmied Hans Peter Staffelbach, welchen Füßli unter die berühmtesten Goldschmiede zu Anfang des 17ten Jahrhunderts zählt. Unter seine vorzüglichsten Werke gehören folgende Darstellungen: der Paradiesgarten, die Arche Noah und die Schlacht bei Sempach (Füßli Kunstl. der Schweiz III., p. 65). Ein Künstler ersten Ranges als Goldschmied und Bildhauer im 17ten Jahrhundert war auch der romantische Peter Deri von Zürich, von welchem Füßli eine interessante Liebesgeschichte mit einer hübschen Apfelverkäuferin erzählt, die später seine Frau wurde. Wir erwähnen ferner des Zürcher Goldschmieds und Bildhauers Johann Balthasar Keller (geb. 1638), der mit seinem Bruder, dem Rothgießer Johann Jacob Keller, verschiedene Statuen in Versailles, namentlich die 1699 aufgestellte Reiterstatue Ludwig's XIV. verfertigte. Auch der Rathsherr Johann Herrliberger von Zürich, ein Zeitgenosse Keller's, war ein vortrefflicher Kunstdrechsler in Gold, Silber und Elfenbein (Füßli Band IV., p. 188). Sein Sohn war der nochmals berühmt gewordene Kupferstecher David Herrliberger.

In Solothurn blühten im 15ten und 16ten Jahrhunderte folgende Goldschmiede: Hans Wylading, der Mitgründer der Lucasbruderschaft, dann Joseph Roggenstill, der Goldschmied von Neutlingen, der 1580 um 300 Pfund als Bürger von Solothurn aufgenommen wurde und der Stammvater eines in diesem Jahrhundert ausgestorbenen, sehr angesehenen Bürgergeschlechts geworden ist. Wir erwähnen ferner der Goldschmiede Urs Thomann, der 1642, und Jacob Byß, der 1648 in die Lucasbruderschaft trat und 1652 Bruderschafts-Ochmann war. Freitag den 14. Februar 1687 wurde kraft Vorbehaltniß vom Jahr 1663 der Conventit und kunstreiche Goldarbeiter Herr Johann Georg Burkhardt von Basel und sein Söhnlein Gottfried Burkhardt „seiner Kunst wegen zu einem neuen Bürger aufgenommen und ihnen (wie es im Bürgerbuch heißt) das sonst gewöhnliche Bürgerschaftsgeld freiwillig verehrt“. Die Zahl der Goldschmiede in Solothurn im 18ten Jahrhundert ist weit geringer, als die im 17ten, wo bereits der Luxus, der früher mit Gold- und Silbergeschirren getrieben wurde, zu sinken begann. Mehrere andere solothurnische Goldschmiede werden als Mitglieder der Lucasbruderschaft erwähnt.

Unter den Produkten der Kunstfertigkeit der Gold- und Silberarbeiter aus dem 15ten bis 17ten Jahrhundert nehmen die silbernen Trinkgeschirre, zumal die prachtvollen Kredenzpokale von getriebener Arbeit einen hervorragenden Rang ein. Sie hatten oft die wunderlichsten Formen, so daß ein alter Schriftsteller (Freund) in seiner Schrift „vom Gesundheitstrinken zc.“ über diese Formen Folgendes schreibt: „Heutigen Tages trinken die Weltkinder und Trinkhelden aus Schiffen, Windmühlen, Laternen, Sackpfeifen, Schreibezeugen, Büchsen, Stiefeln, Krummhörnern, Weintrauben, Gockelhähnen, Affen, Pfauen, Mönchen, Pfaffen, Nonnen, Bären, Löwen, Bauern, Hirschen, Schweinen, Käuzen, Schwänen, Straußen, Glendfüßen und andern ungewöhnlichen Trinkgeschirren, die der Teufel erdacht hat, mit großem Mißfallen Gottes im

⁹¹⁾ Füßli Künstler der Schweiz III., 62.

„Himmel.“ Im Jahre 1560 fertigte der Münchner Goldschmied Albrecht Krauß „ein vast schönes Trinkgeschir“, einen Lannenzapfen vorstellend (Westenrieder Beiträge III., S. 73). Churfürst August von Sachsen hatte auf seinem Schlosse Freiberg drei Pokale in Form und Gestalt von Bergleuten. Es versteht sich selbst, daß dergleichen Arbeiten nur von solchen Goldschmieden gefertigt werden konnten, welche zugleich tüchtige Bildhauer waren. Noch sieht man in verschiedenen Städten der Schweiz solche Ehrenbecher, z. B. auf den Zünften in Bern, Basel, Zürich, Rapperswyl.

Auch die Stadt Solothurn und deren ehemaligen 11 Zünfte ⁹²⁾ besaßen früher eine Anzahl solcher kunstreich gearbeiteter Becher. Aus einer Zunftverordnung der Zimmerleutenzunft von Thomae Apostel-Tag 1611 geht hervor, daß ein Zunftmitglied, wenn es eine höhere Staatswürde oder ein Amt erhielt, der Zunft einen Becher verehren mußte. „Welcher zu einem Schultheiß geordnet wird (heißt es in fraglichem Statut), der gibt meinen Herren und Meistern einer löblichen Zunft einen silbernen Becher, mindestens 30 Loth schwer; ein Stadtschreiber, Benner oder Sedelmeister einen Becher von 25 Loth Gewicht, ein Altrath, Gemeinmann und Sedelschreiber einen solchen von 15 Loth, ein Jungrath einen von 12 Loth, der Schultheiß zu Diten und ein äußerer Vogt einen solchen von 8 Loth, ebenso der Großweibel einen von 8 Loth“; ein Obrister, der mit Wissen und Willen der Obern im Dienste eines Fürsten stand, gab der Zunft einen Becher von 30 Loth, ein Hauptmann einen solchen von 15 Loth, ein Lieutenant keinen Becher, aber 8 Loth Silber, ein Benner 6 Loth Silber, ein Gesandter über das Gebirg gab einen Becher von 8 Loth, ein Landvogt nach Lavis einen solchen von 20 Loth, der nach Luggarus einen Becher von 12 Loth, diejenigen nach Mendris oder Mayenthal gaben keinen Becher, sondern nur 4 Loth Silber u. s. w. ⁹³⁾.

Man kann sich denken, welche große Zahl von Bechern bei solchen Verordnungen nur in einer einzigen Zunft sich ansammeln mußten. Ein großer Theil dieser Becher verschwanden schon beim Franzoseneinzug von 1798, die übrigen wurden bei der zu Anfang der 30er Jahre erfolgten Aufhebung der Zünfte verkauft.

In Hinsicht auf die Goldschmiedekunst in Solothurn bietet der Kirchenschatz in der Kathedrale besonderes Interesse dar. Es würde zu weit führen, wollten wir eine nähere Beschreibung der vielen silbernen Brustbilder von Heiligen, der silbernen und vergoldeten Kreuze, Monstranzen, Ostensorien, Reliquarien, Leuchter, Ciborien, Kelche, Patenen, Rauchfässer und anderer Kirchengewächthe geben. Der Chroniker und Stadtschreiber Franciscus Haffner gibt uns in seinem soloth. Schauplatz (II., 33) ein Verzeichniß dieses Kirchenschatzes, ebenso Herr P. Urban Winisfürser in seiner Beschreibung des alten St. Ursusmünsters ⁹⁴⁾. Manche dieser Arbeiten rühren von solothurnischen Künstlern her. Besondere Erwähnung verdienen folgende Kunstwerke: Das silberne Brustbild des sel. Bruders Klaus, ein 1749 auf Kosten der Regierung erneuertes silbernes Reliquarium mit den Wappen der Rathsglieder, zwei silberne Säulen von hübscher getriebener Arbeit, die jetzt noch an Processionen herumgetragen werden, vorzüglich aber die zu Ende des 17ten Jahrhunderts von dem ausgezeichneten Goldschmied L ä u b l i n in Schaffhausen gefertigte, 10 Pfund schwere, ganz goldene, reich mit echten Diamanten und andern Edelsteinen, Perlen und Emaillen geschmückte Monstranz, sowie ein ganz goldener, kunstreich getriebener Kelch desselben Meisters von höchst gefälliger Form ⁹⁵⁾. Haffner erwähnt noch einer „großen Kron“ von purem Gold mit 36 guten Diamanten und 25 Rubinen besetzt, wiegt 152 Sonnenkronen, und einer „kleinern Kron“, auch mit guten Edelsteinen, wiegt 56 Sonnenkronen“ ⁹⁶⁾.

⁹²⁾ Wirthen, Pfistern, Schiffeuten, Schmieden, Webern, Schuhmachern, Schneidern, Metzgern, Bauleuten, Gerbern, Zimmerleuten.

⁹³⁾ Zunftprotoc. der Zimmerleutenzunft von 1611. Thom. Apostl.

⁹⁴⁾ Neujahrsblatt von 1855, III. Jahrgang, p. 19.

⁹⁵⁾ Läublin erhielt allein für seine Handarbeit am Monstranz und Kelch 4000 Schweizerfranken.

⁹⁶⁾ Haffner II., 34.

Schließlich erwähnen wir noch als einer vorzüglichen getriebenen Arbeit der im Privatbesitze befindlichen, reich verzierten Truchseß = Bestecksheide des Ritters Wilhelm Tugginer, genannt Fröhlich von Solothurn aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts. (Er war der Schwestersohn und Erbe des prachtliebenden Wilhelm Fröhlich ⁹⁷.)

Was die Stempelschneidekunst betrifft, so wissen wir, obgleich in Solothurn sehr schöne Medaillen und Münzen geprägt wurden, außer Urs Graf keinen bekannten Namen aufzuführen. Die schönern solothurnischen Stempel wurden wahrscheinlich von andern Schweizerkünstlern gestochen, wie z. B. die seltene Medaille, der sog. Berthathaler (die kniende Königin Bertha von Burgund, als Gründerin des St. Ursusmünsters) und mehrere andere kleinere auf die Thebäerlegende bezügliche Medaillen des 16ten und 17ten Jahrhunderts. Eine höchst seltene und gut ausgeführte Medaille vom Jahre 1552 ist die zu Ehren des Solothurners Wilhelm Fröhlich geschlagene: (Avers: Brustbild des Obersten mit starkem Bart, Barett und Kette. Umschrift: Wilhelm Fröhlich. Aetatis suae An. 48. Revers: Fröhlich's Wappen mit dem Wahlspruch: Angst und Not wäret bis in Tod. 1552.) Erwähnungswerth sind auch die Medaillen, welche bei Anlaß der Geburt des Herzogs von Burgund (ältern, früher verstorbenen Bruders Ludwigs XVI.) zu Ehren der zu Solothurn vom französischen Gesandten gegebenen Feste geschlagen wurden. Eine schöne solothurnische Verdienstmedaille (weibl. Figur mit Lorbeerkranz, mit der Umschrift: «De republica bene merito») und andere solothurnische Medaillen wurden gestochen von dem vortrefflichen Stempelschneider Johann Caspar Mörkoffer, geb. 1733 zu Frauenfeld, der in Bern lebte, im Geschnack Hedlingers Ausgezeichnetes leistete und 1800 in Bern starb. — Eine andere Solothurnermedaille vom Ende des vorigen Jahrhunderts, sowie ein Schulspennig in Gold, mit T bezeichnet, ist von Jonas Peter Thiebaut (geb. 1727, lebte noch als trefflicher Medailleur 1783 in Neuenburg) ⁹⁸). Besonderer Erwähnung als Kunstprodukt verdient eine von Caspar Joseph Schwendimann zu Paris gestochene Medaille zu Ehren des Bundeschwurs der schweizerischen Kantone mit Frankreich, der den 15. August 1777 zu Solothurn stattfand. (Avers: Brustbild Ludwig des XVI. Revers: Zwei stehende weibliche Figuren [Frankreich und Helvetia] reichen sich über einem Altare vor dem Bilde der sitzenden Minerva die Hand zum Bunde. Helvetios nobis socios nova foedera jungant. Soloduri XXV. Aug. MDCCLXXVII.) Schwendimann von Ebikon, Kantons Luzern, war 1741 geboren und befand sich von 1772 an in Rom als päpstlicher Medailleur. Er wurde 1786 in Rom ermordet. Auf seine Bildung hatte vorzüglich Hedlinger gewirkt. Er genoß den Ruf eines ausgezeichneten Künstlers ⁹⁹). Eine Solothurner Medaille vom Jahr 1824 ist bezeichnet mit A (Franz Aberli von Winterthur?) Als Stempelschneider zu Ende des vorigen und Anfang des laufenden Jahrhunderts wird genannt Friedrich Arnold von Solothurn, der nebst Sigillen auch solothurnische Münzstempel stach. Um das solothurnische Münzwesen machte sich zu Anfang dieses Jahrhunderts besonders verdient der Münzmeister und Apotheker Anton Pfleger. In der solothurnischen Münze wurde auch Geld anderer Kantone geschlagen. Die meisten Gepräge alter solothurnischer Münzen sind mit Kunststirn verfertigt.

⁹⁷) Jetzt im Besitze des Herrn Oberst Tugginer-Altermatt. Fröhlich, der Anführer der Schweizertruppen im Dienste Frankreich's, ritt wie ein Fürst, mit einem Gefolge von 60 Pferden und einer Menge reichgekleideter Diener. Auf seinem Leibe trug er goldene Ketten und Kleider in einem Werth von tausend Thalern. (L. Vuillemin Gesch. d. Eidg. II., cap. 1.) Der gemeinste Stoff an der Kleidung seiner Lakaien war Damast. (Reuchlin an den Rath von Zürich den 12. Mai 1556.) *Nostri milites rediere et capitaneus eques non sine scandale civitatem ingressus est ob superbiam plus quam moabiticam.* (Sulzer an Bullinger.) Fröhlich's pergamentenes Gebetbuch mit kunstreichen Miniaturgemälden befindet sich ebenfalls im Besitze des Hrn. v. Tugginer.

⁹⁸) Vergl. Füßli und Nagler.

⁹⁹) Vergl. Nagler Lexicon.

Die Plattner, Kunststicker und Uhrenmacher.

An die Goldschmiede reihen sich zunächst die Plattner (Gold- und Silberschläger und Platten- und Harnischmacher) an. Die kunstreich gefertigten Ritterharnische und Helme des Mittelalters und späterer Zeit und andere ähnliche Arbeiten erforderten ebenfalls Kunstsinne und Kunstfertigkeit. In Solothurn hielt man die Plattner hoch in Ehren und sie erscheinen ebenfalls als Mitglieder der Lucasbruderschaft¹⁰⁰⁾. Den 11. Oktober 1585 wurde Peter Eckart von Zürich, der Plattner, „wegen seiner Kunst und guter Hoffnung, so Er Gnaden von ihm haltend“ als Bürger aufgenommen. Später, zu Anfang des 17ten Jahrhunderts wird Nicolaus Dodinger genannt, der 1618 Zeugmeister (Aufseher des Zeughauses) wurde, und im Jahre 1629 wurde Valthasar Braxmeyer, der Harnischer von Innsbruck, als Bürger und 1635 als Lucasbruder aufgenommen.

Auch die Kunststicker, welche auf Leinwand, Wolle und Seide allerlei kunstvolle Stickereien ausführten, durften sich zur Blüthezeit dieses Erwerbszweiges vom 15ten bis 17ten Jahrhundert mit Recht zu den Künstlern zählen. Die vielen Vergabungen von reichen Gewänden, Decken und Teppichen in Kirchen und Klöster und der Kleiderluxus beförderten das Aufblühen dieses Erwerbszweiges in hohem Maße¹⁰¹⁾. Wie sehr die Stickerei in Solothurn geliebt wurde, beweist der Umstand, daß der Rath von Solothurn Mittwoch vor Peter und Paul 1570 den Vincenz Müller, den Krämer von „Erschwyl“ (Erschwyl, Kanton Solothurn) zu einem innern Bürger annahm „und ihm das Bürgerrecht und die Eigenschaft geschenkt (habe) von wegen eines schönen genähten und gestickten Dischduchs, so sin hußfrow einem Herren geschenkt“¹⁰²⁾.

Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts (1609) lebte als Mitglied der Lucasbruderschaft in Solothurn der Seidensticker Stephan Mürger (dessen Wappenspruch wir unten mittheilen).

Von Alters her finden wir die Uhrenmacher ebenfalls als Mitglieder der Lucasbruderschaft. Donnerstag nach Dorothea 1566 wurde der berühmte Uhrenmacher Urban Kärler, gebürtig von Memmingen, nach Solothurn berufen, wo er, wie Franciscus Haffner (II. 247) sagt, eine ehrliche Bestellung und Wartgeld bekam. Mittwoch vor Matthäi 1566 schwur er den Bürgereid, und zehn Jahre später (1576) seine Söhne Abraham, Matthäus und Daniel Kärler, sämmtlich Uhrenmacher. Die Uhrenmacher-Familie Kärler blühte in Solothurn bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Urban Kärler's Arbeit war die kunstreiche alte Uhr am Zeitglockenthurm¹⁰³⁾.

Matthäus Kärler hatte zwei Söhne, Hans und Urban. Letztern finden wir im Jahre 1605 als Lucasbruder¹⁰⁴⁾. Er begab sich jedoch später nach Deutschland und wurde zu Wien von Kaiser Ferdinand III. als kaiserlicher Uhrenmacher angestellt¹⁰⁵⁾.

¹⁰⁰⁾ Z. B. Nicolaus Dodinger. Dessen von Strodell gemalte Wappenscheibe befindet sich noch im Zeughaus. Solothurn's Harnischsammlung im Zeughaus war von jeher die berühmteste der Schweiz.

¹⁰¹⁾ Herr Seminardirektor Fiala zählt in Felsr Hammerlin (Ark. I. 329) mehrere solche Vergabungen von „Heidnischwerchdeckinen“ und Ornaten auf. Ein Teppichgemälde zur Vermählungsfeierlichkeit der Königold von Spiegelberg mit Schultheiß Petermann von Wabern aus dem 15. Jahrhundert befindet sich im Besitze der Herren Gluz auf dem Blumenstein dahier. Andere besitzt Herr Dr. R. von Wallier.

¹⁰²⁾ Die Eintragung im Bürgerbuch II., Fol. 164 fährt so fort: „und hab ich Hans Jacob Wallier, Gerichts- und Vnderscriber ime den Eyd geben vff Zienstag nach Margarethä anno obstat.“

¹⁰³⁾ Vergl. P. Urb. Winisbörfers Neujahrsblatt 1855, pag. 21. Haffner II., 247.

¹⁰⁴⁾ Man vergleiche hiernach seinen originellen Wappenspruch.

¹⁰⁵⁾ Vergl. Landv. Wallier Soloth. Vericon, Manuscript.

Der Stiftungsbrief von 1559.

Wir gehen über zu der Mittheilung und nähern Besprechung der Stiftungsurkunde der Lucasbruderschaft in Solothurn. Der pergamentene Stiftungsbrief ist vom Gallentag 1559¹⁰⁶⁾ und lautet folgendermaßen:

„Wir Schultheiß und Rath der Statt Solothurn Thund Thund aller menlich mit diesem Brieff, Das hätt siner Datums vor uns in gemeinem und geseßnem rathe erschinen sind, Unnsere gethrüwen Lieben Burger gemeinemeystren und gsellen der Molern, Glasern, Goldschmiden und Bildhewern alhie In unnsere Statte wonhafft, Und haben unns zu erkennen geben, wie dann Irer Handwerksgeossen, mertheyls In allen Stetten der ganzen Tütschen Nation In und usserhalb der Eydtgnoschafft ein Loblichen Bruch und Bruderschaftte mit einandren habendt, Darmitte sy Ir arbeit In Ceren haltten und niemande so verlümbdott, nit redlicher Dingen, oder sonst unerfams wesens were In gemellte Ir Bruderschaftt empfangen werde, mit unnderthänigem anruffen, Diemyl sy bester meynunge willens wären, Ein söliche gesellschaftt unnder einandren, für sich und Ire nachkommen ussgerichtten, Inen zuvergonnen, etwas ordnungen, doch nit wider unns, noch unnsere Statt und derselben freyheyten, sonnders allein zu guttem und ussnuung eins Gerlichen wesens und ussenthaltt obangezogner Bruderschaftt, unnder Inen selbs zemachen, sonnst sye zubesorgen wo Inen sölichs von unns nit vergontt, Das sy mitthin dheine Irer Handwerksgeossen, so Inen dienen wölltentt, ankommen möchtentt, wölichs dann Inen zu großem schaden und abbruch reychen und biderblüth, die sich irer handtwerken und arbeit gebruchen müßentt, hierdurch übell gesumpft und hinderstellig gemacht wurdentt.

So nun wir Ir fürbringen verhört und dasselb gang zimlich und erbar besunden, so haben wir alls die so zu ussnuung aller Zucht, tugentt, und Gerlicher künsten gutten willen tragentt, und dieselben von Oberkeit wegen zu fürdren schuldig und geneigt sind, Inen mit guttem wüssen und vorbeachttem rathe vergonnen und zugelassen diß hienach geschriben ordnung zemachen und ussgerichtten, Also und der gestallten, das sy die anfenger und urhaber diser Bruderschaftt (hienach by ende diß Brieffs genamsott) und Ire nachkommen obgemellter handtwerken, und andere die sy harnach zu Inen wurdentt nemmen, dieselben ane menlichs hinderung und Intrag haltten, erstatten, und denen In allem Frem begriff vollg thun söllentt, dann wir sy und Ire nachkommen, so lang unns selbige Bruderschaftt gefallt (anderst nit) gegen Frömbden und heimischen darby handt haben, schützen und schirmen werden, Doch unns und unnsern nachkommen vorbehalten haben, dieselbe zuendren, zumindren, zumeren oder gar abzethun, Je nach unnsrem willen und gefallen, ouch nach gelegenheit der Bytt, und gestallte der sachen, Also das unns und unnsere nachkommen gegenwürttiger brieff und bewilligung Darane nit hindren sol noch mag, Dann sölichs zu unnsrem freyen willen und wal stan sol. Und sind diß die artikell der ordnung so wir Inen vergonnen und zugelassen haben.

Erstlich sollen alle die so Moser, Glaser, Goldschmid oder Bildhewer sind, und dise jety genampte handtwerk alls meyster In diser unnsere Statte bruchen wöllen, und ein Jeder derselben Samt Iuren Bruderschaftt mit dreyen Pfunden unnsere wärunge kouffen, Es sol aber die Bruderschaftt nit schuldig noch verbunden sin, einichen zu Inen zuempfachen und anzunehmen oder alhie werken lassen, er habe dann das zil seiner Leer Zaren Gerlich volbracht und usgelerert, Derselb sol ouch siner Ceren ganng unverlümbdott und unargwönig sin.

Es soll ouch In den vier Innren vogthen, Als Hallten, Buchegg, Am Läbern und flumenthal, dheiner so nit der Bruderschaftt semliche handtwerk und begangenschaft tryben noch bruchen, by zwey pfunden straff, Die der so hier wider handlott, so diß es zeschulden kompt, verfallen sin sol, biß er sich mit der Bruderschaftt umb ein zimlichs und billichs vertragt und verglicht

¹⁰⁶⁾ Laut dem Rathsmannuel fand der Beschluß statt Freitag vor Galli 1559. Anwesend waren im Rath: U. Sury, Schultheiß, U. Amyet, C. Weltner, S. R. Vogelsang, U. Ruchty, M. Gügell, J. Studer, S. Nürlinger, P. Brunner, S. Fröhlicher, Wilhelm Fröhlich (der bekannte Ritter und Oberst, der zwei Jahre zuvor 1557 22 Fahnen ritterlicher Eidgenossen in einem Feldzug nach Rom gegen die Kaiserlichen anführte, und der am 4. Jänner 1559 die Eidgenossen vor Calais befehligte, als diese Stadt von dem Herzoge von Guise wieder erobert und den Engländern entrissen wurde), U. Kayser, U. Sury, J. Groß, S. Scheydegger, J. Scheydegger, B. Kallt, Benner, U. Schwaller, R. Dägenscher, S. Zettner, M. Dürr. (Vergl. Rathsm. 1559, Freitag vor Galli.)

unnd wöllliche unnder denselben sich desß glaser handtwerks annemendt unnd dasselb uff den siben gebruchen, Die söllend mit glaz unnd Bly dheimen fürkouff tryben unnd desß nit mer kouffen dann sy selbs verwerken wöllen unnd mögen, Alles by erstgemellter straff.

Unnd so hinsir ein meyster diser Bruderschaftt einen Leerknaben, oder mer, sin handtwerk zeleren annimpt, der sol von eins Jeden wegen so er erstlich also angenommen hatt, der Bruderschaftt Zehen schilling unnd ein fierling wachß zugeben schuldig sin.

Item ob es sich begebe, Das In diser Bruderschaftt etwas spans unnd sößen zwischen meystern unnd gellen erwüchsend, So unnsere Statt Sakung der Bußen, oder verlegung der Eeren nit antreffend, Das sy dieselben In der Bruderschaftt betragen, verrichten unnd hinlegen, auch die ungehorsamen unnd widerspennigen nach erkandtnuß einer Bruderschaftt straffen, unnd zu gehorsame bringen mogend.

Desßglichen mögen sy auch alle die so an die kirchengeng unnd In die Gebotte zegan schuldig sind, so die Inen gepotten würdt, unnd sy nit erscheinend zimlicher wyse nach ansehen der Bruderschaftt mit straffen gehorsam machen, Es wäre dann das einer dannzemal nit anbeimisch, durch Lybs unnd Herren nott oder andere Erhaschte geschestt zuerschinen gehinbrott wurde, unnd ein Bruderschaftt sin entschuldigung erkennen mochte.

Es mag auch ein Bruderschaftt alle gellen obgemellter handtwerken darzu hallten, Das ein Jeder alle wuchen ein häller od Zwen In die Bruderschaftt stüren unnd geben sölle, Einem so zuebeziehung derselben harzu geordnot würt, wölllich gellt nit amnderer gfallt gebrecht noch angelegt soll werden, dann das arme gellen der obgenampten handtwerken unnd andren denen sy Harnach zu Inen annemen möchten, so In diser Statte krank wurden, daruß ernert unnd erhallten söllen werden, unnd ob sy starben, unnd so arm Das Ir gutt Die begreptnuß unnd bestattung nit abtragen, Das man sy usß selbigem gellte bestatten sölle.

Unnd zu lest haben wir Inen auch vergonnen unnd zugelassen Das sy In obgemellter Ir Bruderschaftt andere Ordnungen setzen unnd machen, darmitte sy unnder einandren In guttem frid unnd ruwen Leben unnd belyben mogend, Doch das söllliche ordnungen nit wider unnsere Statt, derselben freyheit unnd gemeind spendt, Das auch sy dheim heimliche verstandtnuß mit steygerung der lönen unnder einandren machend, dann so das beschehe, beheben wir unns luttter vor, söllliche niverungen unnd beschwärmussen nit allein abzuschaffen, unnd nicht gülttig zemachen, sondern auch die so dieselben hinderrucks unnsere gemacht unnd usßgesagt hätten, nach irem Verdienen zestraffen, Dann wir unns unnd unnsere nachkommen Die endrung, mindrung unnd merung diser dingen wie obstatt vorbehalten wöllen haben. Unnd hierneben söllen die vilgenampten Moler, Glaser, Goldschmid unnd Bildhower von disßhin by einandren In einer Gesell- unnd Bruderschaftt sin, unnd das, so diser Brieff unnd unnsere nachlassung In sich begreift, hallten unnd erstatten, So wöllen hiergegen wir sy wie hieob verzeichnet, darby handhaben, schützen unnd schirmen, alle gewärd vermitteln, usßgeschlossen unnd hindangesagt, Erbarlich unnd In krafft disß Brieffs, den wir zu erkund aller vorgegeschribner Dingen mit unnsere Statte anhangendem Insigel verwart haben.

Unnd sind disß die anfinger unnd urhaber gedachter Bruderschaftt, Urs Amiet, unnsere mittrath unnd Burgermeyster, Melchior Dürr, Wolfgang Bockly, Jörg Bockly, all vier Glasmoler, Hanns Schilt ein Flachmoler, Hanns Wylading ein Goldschmid, So denne Jakob Löw unnd Thoman Locher All unnsere Burgere.

Beschehen Mentage Saunt Gallen desß heiligen apttes tage, Als man Zallt von der gepurt Christi Ihesu unnsers Lieben Herrn Zhusendt fünffhundert, fünffzig unnd nün Jare.

(L. S.)

Wernherus Saler

Secretarius Solodorensis.

Aus dem Inhalt des eben mitgetheilten Stiftungsbriefes ist ersichtlich, daß die Lucasbruderschaft ursprünglich eine eigentliche Gilde oder Innung war.

Ihr Zweck war die „Aufnung (Beförderung) ehrlicher Künste und der Zucht und Tugend unter den Gildebrüdern oder Kunstgenossen.“

Die Bruderschaft hatte alle Rechte und Pflichten einer förmlichen Gewerbsgilde, was wir aus folgenden Einrichtungen entnehmen. Es bestand z. B. die Eintritts- und Einkaufspflicht Aller, die eine der vier Künste ausüben wollten, die Pflicht der Vollendung der Lehrjahre vor der Aufnahme in die Gilde, — die Bedingung der Ehrenfähigkeit und des guten Lemmunds, — der Ausschluß aller der Bruderschaft nicht angehörenden Maler, Glaser, Goldschmiede und Bildhauer von dem Rechte der Gewerbsausübung in den vier innern Anteilen (es war dieß folglich eine Art Zunftzwang, die sich nicht nur auf den Stadtbann, sondern

fogar auf den vierten Theil des Kantons ausdehnte), — das der Bruderschaft zustehende Bestrafungsrecht der nicht zünftischen Gewerksausüßer, — das Verbot des Fäufchs von Gewerksmaterial, — das Aufsichtsrecht der Bruderschaft über die Meister, Gesellen und Lehrknaben; — die Gerichtsbarkeit über alle Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen, und zwar sowohl civiler als strafrechtlicher Natur, mit Ausnahme der Verbrechen, größern Vergehen und Ehrbeleidigungen, welche in die Straf- und Bußkompetenz der Stadtbehörde fielen, — die Pflicht zum Besuche der Gildeversammlungen oder Bruderschaftsbote und der gebotenen Kirchgänge bei Strafe, — die Beisteuerpflicht aller Gesellen zu der bestehenden Gesellen-, Armen- und Krankenkasse, — das Recht der Autonomie oder Selbstgesetzgebung der Bruderschaft unter dem Vorbehalt des staatlichen Bestätigungs-, Reorganisations- und Aufhebungsrechtes.

Die spätern Satzungen.

Uebst diesen in dem Stifungsbriebe enthaltenen Ordnungen hatte die Bruderschaft noch nachfolgende, ebenfalls unter den Auspizien der Regierung gemachte Satzungen, die folgendermaßen lauten:

„Erstlich so ein Schaffner der Bruderschaft von gemeinen Brüdern erwählt wird, soll er dem Ältesten oder dem Obersten, so in dem Bote ansitzet, geloben, bei seiner Treu der Brüder Nutzen zu fördern, und ihren Schaden zu wenden, auch alle Stämpler und Winkelmaler, Goldschmiede, Glasmaler, Glaser und Bildhauer laut Brief und Sigel nicht zu gedulden, sondern ein Bote zu halten und umfragen, wie er sich mit solchen Sachen verhalten solle.

„Und so es nothwendig ist, soll er alle Fronfasten ein Bote versammeln und so etwas Nothwendiges für die Handwerke zu thun ist, soll der Schaffner den Herrn Gemeinmann bitten (so er in der Bruderschaft ist) oder sonst einen Rathsherrn, der in solcher wäre, aber nicht des Handwerks, zu erscheinen, damit nicht gehandelt werde, so wider meine gnädigen Herren oder eine ganze Bruderschaft sein möchte.

„Der Schaffner soll alle Bußen und Gefälle mit sammt seinen Führern einziehen, und jährlich 14 Tag vor St. Luzen Tag ein gemeines Bote halten, damit etliche Ausschüsse verordnet werden, die Rechnung von dem Schaffner aufzunehmen, damit solche Rechnung nachwärts vor dem ganzen Bote verlesen werde.

„Es soll auch der Schaffner von einem der Handwerke sein, so es das Mehr geben mag, wo aber nicht, sollen ihm zwei Führer von den Handwerken zugegeben werden, damit die Handfeste der Handwerke erhalten werde.

„Dem Schaffner ist auch zugelassen, neue Brüder anzunehmen, so sie ihm drei Pfund Gelds und ein Pfund Wachs erlegen, aber die Schenke soll gespartet werden bis („unget“) auf St. Luzentag und zwischen dem Jahr nicht vertrunken werden. Jedoch soll der Schaffner keinen Bruder annehmen, der von den Handwerken ist, denn dieselben sollen vor einem gemeinen Bote angenommen werden, damit man erkundige, ob sie der Kunst berichtet und einer Bruderschaft thunlich seien anzunehmen.

„Der Bruderschaft Meister oder Statthalter soll den Feiertag St. Luzen am Sonntag vorher verkünden lassen, und auf St. Lucae Tag, nach dem Feiertag, so das Seelenamt für alle verstorbenen Brüder gehalten wird, sollen die todten Brüder verlesen werden, und so einer aus der Bruderschaft stirbt, sollen ihm die zwo großen Kerzen zum Haus gestellet, und durch einen Bruder zur Kirche getragen werden. Es soll auch soviel als möglich allen Brüdern umgebeten werden, zu seiner Begräbniß zu erscheinen.

„So ein Bruder ungehorsam erfunden wird, der den Botten nicht wollte nachfragen, sofern ihn nicht Leibes Noth oder ehrhafte Sachen verhindern würden, soll sein Wappen aus dem Buch gethan werden, und

er nicht wiederum angenommen, er zahle denn die Rechtame, als wenn er nie in der Bruderschaft gewesen wäre.

„Es soll auch Niemand gezwungen sein, in diese Bruderschaft zu treten („stellen“), denn allein die Handwerker, so in dem Briefe begriffen sind, und was die Schenkung anlangt, soll keiner minder denn eine Krone ¹⁰⁷⁾ dafür geben. So aber Jemand Weiteres und Mehreres thun wollte, steht es zu seinem Gefallen.

„Es soll auch an dem Festtag St. Luzen Niemand gastiert werden, denn allein der Priester, der das Amt hält, der Cantor, der Schulmeister und der Organist, so er zum Amt schlägt, und zu zweien Ranten Weines, die eine Obrigkeit verehret, ein Diener, auch Trommelschläger und Pfeifer.

„Ein Lehrling, so er zum Handwerk gethan wird, soll der Bruderschaft geben 15 Schilling, er sei eines Meisters Sohn oder nicht, und ob ihn schon der Vater selbst lehrete.“

„Gelübde eines Führers: Die Führer sollen geloben und versprechen, dem Bruderschaftsmeister in dem, was zu der Bruderschaft gehört, gehorsam zu sein, auch alle Gefälle und Bußen helfen einziehen.
Sign. Wernher Saler, Stadtschreiber.“

Es scheinen diese Satzungen bald nach der Stiftung gemacht worden zu sein, da sie ebenfalls von dem Stadtschreiber Wernher Saler unterzeichnet sind, der von 1553 bis 1573 dieses Amt bekleidete.

Man sieht aus diesen nachherigen Satzungen, daß es schon bald nach der Stiftung Übung geworden, nicht nur ausübende Künstler, sondern auch Kunstfreunde überhaupt als Brüder aufzunehmen. Solche nicht handwerksgenössigen Brüder konnten allein vom Schaffner aufgenommen werden, während sich die Bruderschaft die Aufnahme der ausübenden Künstler und Handwerker selbst vorbehielt. Auch waren die Handwerker und Künstler förmlich gezwungen in die Bruderschaft zu treten, dagegen stand der Eintritt den übrigen Mitgliedern frei. Diese Mäcenaten waren anfänglich bloß Mitglieder des Rathes, die theils ehrenhalber, theils deshalb sich aufnehmen ließen, um zu überwachen, daß nichts gegen die Regierung und die Rechte des Staates verhandelt und beschlossen werde.

Daß die Förderung der Kunst immerhin der Hauptzweck nach wie vorher blieb, geht sowohl aus diesen Bestimmungen, als auch daraus hervor, daß der Schaffner in der Regel vom „Handwerk“ sein mußte, damit „die Handfeste der Handwerke“ erhalten werde. Der Stiftungsbrief wurde als eine förmliche Handfeste, als eine Künstlergilde-Verfassung angesehen.

Wir entnehmen ferner aus diesen Satzungen, daß in der ersten Zeit des Bestehens der Bruderschaft die Brüder sich nicht aus dem Bruderschaftsgute gastieren ließen. Es scheinen jedoch die alljährlichen Schmäuse nicht minder lebhaft gewesen zu sein, da Pfeifer und Trommelschläger dabei mitwirkten. Auch bestand schon von Anfang die jetzt noch übliche Sitte, daß neue Mitglieder einen Trunk bezahlen mußten, ein Beweis, daß die Lucasbrüder nicht nur kunstsumme und fromme, sondern auch zu allen Zeiten lustige Brüder und Freunde des Becherklanges waren.

Der Verfall und das Wiederaufleben der Bruderschaft.

Leider existirt kein förmliches Bruderschaftsprotokoll bis zum 8. August 1818. Das mit diesem Datum beginnende Protokoll bemerkt im Ingeß, es sei ungeachtet vielen Nachsuchens kein älteres Protokoll gefunden worden, und es seien dieselben vermuthlich durch die Zeitumstände verloren gegangen. — Unter den Papieren seines Großvaters, des Notars und Fürsprechers Ludwig Amiet, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts Sekretär der Bruderschaft war, fand der Verfasser den Aufsatz eines

¹⁰⁷⁾ 25 alte Bagen oder 3 fr. 57 Cts.

Protokolls von 1789 bis 1798, wovon hiernach das Wesentliche mitgetheilt wird. Ueber das Leben der Bruderschaft in früherer Zeit geben uns jedoch Notizen bei den Bruderschaftsrechnungen einigen Aufschluß. Die Rechnungen selbst enthalten keine Details, sondern nur die Bilanzen. Wir entnehmen aus diesen verschiedenen Aktenstücken Folgendes:

Am Lucastag 1592 wurde beschlossen, daß die bei den Kirchgängen und Boten Säumnigen oder Abwesenden um einen halben Gulden sollen bestraft werden, so aber einer Guad begehrte, um 10 Schilling.

Im Jahre 1593 scheint die Bruderschaft noch gehörigen Junftzwang ausgeübt zu haben. Benedict Zuber ein Glaser wollte nämlich sein Handwerk betreiben, ohne daß er dasselbe „redlich gelernt“. Die Bruderschaft beschloß, er solle 30 Pfund geben, dann möge er sürohin sein Handwerk treiben, „aber nur auf dem Land“, auch dürfe er keinen Glasauf treiben, sondern nicht mehr kaufen, als er brauchen möge, er solle auch keinen Lehrknaben halten dürfen; so er aber einen lehre, so solle derselbe nicht „redlich“ sein (d. h. nicht fähig in der Stadt Gesell zu werden); auch solle er keine Arbeit in die Stadt machen. Man sieht aus diesem Beschlusse, daß die Bruderschaft bereits mit jenen Gildemitgliedern, die nur auf dem Lande, d. h. in den vier innern Vogteien, arbeiten wollten, bezüglich der Bedingungen der Gewerbsausübung zu capituliren anfing. Zu Anfang des 17. Jahrh. hatte bereits der jetzt noch herrschende Brauch des jährlichen Gesellschaftsessens angefangen; denn am Lucastag 1605 wurde die alte bisherige Ordnung wieder bestätigt und gleichzeitig beschlossen, daß die Eintrittsgelder nicht an den üblichen Trunk, genannt Ehenkung, sollen verwendet werden. Im Jahre 1612 wurde Benedict Nusch von Vibern im Bucheggberg wegen „des Glases“ zu zehn Pfund gebüßt. Von diesem Jahre an, in welchem der Goldschmied Joseph Roggenstill Bruderschaftsmeister war, erscheinen immer wenigstens drei und später mehrere Mitglieder des kleinen Rathes (Jung- und Alträthe), die zugleich Brüder waren, bei den Rechnungsgenehmigungen besonders erwähnt, während die übrigen Brüder nicht aufgezählt werden. So wurde im Jahre 1612 die Rechnung im Beisein der Jung- und Alträthe Graff, Hans Reinhardt, Urs Grimm, abgelegt, ein Beweis, daß die Regierung durch ihre Mitglieder strenge Aufsicht hielt. Auch fanden die Bruderschaftsessens auf dem Rathshause statt. — Den 18. Okt. 1666 beschloß die Bruderschaft, daß „wenn ein Luzbruder stirbt, solle man ihm „neben der Leich 6 Wachskerzen mit St. Luzen Wappen tragen.“ Den 18. Weinmonat 1693 wurde ferner beschlossen, „daß zu Trost eines Jedwedern Luzbruders armer Seel ein jeder Bruderschaftsmeister nach der Begräbniß eine heilige Seelenmeß solle lesen lassen und dafür bezahlen 1 Pfund.

Den 12. October 1734 wurde von der Regierung von Solothurn das am Freiheitsbrief von 1559 angehängte „obrigkeitliche Ehrensigill“ erneuert und dadurch der Brief selbst bestätigt.

Den 10. November 1776 wurden auch einige alte Uebungen der Lucasbruderschaft aus den Rechnungen von 1616 bis 1724 zusammengetragen und von der Bruderschaft neu bestätigt. Dieselben lauten folgendermaßen:

„Es soll ein fremder Kunst- oder Porträtmaler, wenn er das Domicilium von M. G. Herren erlangt, sobald er hier arbeitet, bezahlen 5 Pfund, oder aber sich der Bruderschaft einverleiben lassen, und für ein- und allemal bezahlen 10 Pfund.

„Ein Maler oder Marchand, der Tableaux zum Verkaufen bringt, soll, der alten frühern Taxe ohne Nachtheil, bezahlen jedesmal 2 Pfund.

„Die hiesigen Landeskinder, sowohl Bildhauer als Maler, sollen sich der Bruderschaft einverleiben lassen und bezahlen 10 Pfund.

„Ein fremder Bildhauer und Maler aber, wenn er auf dem Lande arbeitet, soll zahlen jedesmal zwei Pfund.

„Ein Glasermeister auf dem Land zahlt für die Rechtsfame in Geld drei Pfund und drei Pfund Wachs.

„Die fremden Glaser auf dem Land, den alten höhern Rechten ohne Nachtheil, wenn sie obrigkeitliche Patente erhalten, sollen jährlich ein Pfund Gelds bezahlen, welches der Herr Sekretär der Maréchaussée-Kammer bei Ausfertigung der Patente zu Händen der Bruderschaft zu beziehen ersucht ist.

„Ein Lehrling der in dem Freiheitsbrief benannten vier Künste zahlt sogleich beim Eintritt in die Lehre zwei Pfund und ein Pfd. Wachs per 12 Bz. 2 Kr.

„Ein Mitbruder, welcher bei den angestellten gewöhnlichen Kirchgängen, Bruderschaftsmessen und Geboten nicht erscheint, zahlt 6 Kreuzer.

„Und der nicht zahlt, soll in der Bruderschaftstafel durchgestrichen werden.“

Man sieht aus diesen Uebungen, daß der ursprüngliche Stiftungszweck und der Silberzwang, wenn auch im Verlaufe der Zeit modificirt, doch während des verflossenen Jahrhunderts noch immer aufrecht erhalten wurde. Leider enthalten die vorhandenen Rechnungen jener Zeit nur die allgemeinen Bilanzen, so daß die einzelnen für Kunstzwecke gemachten Verwendungen nicht ersichtlich sind.

Aus den obervähnten Protokollminuten der Jahre 1789 bis 1798 entnehmen wir folgende Notizen: In der Versammlung vom 19. October 1789 erhielt der Bruderschaftsmeister Gerber den Auftrag, nachzusehen, ob fremde Goldschmiede, Maler, Bildhauer und die Glasrämer fleißig ihre Gebühren abschaffen. Es scheint jedoch damals die Bruderschaft nicht mehr recht gewußt zu haben, wie es mit ihren alten Rechten stehe; denn dieselbe ernannte zwei Mitglieder, mit dem Auftrag, die alten Protokolle und den „Instrumentensbrief“ auf den Tisch zu legen, um nachzusehen, was für Freiheiten und Rechte gedachte löbliche Bruderschaft habe.

Am 25. October gleichen Jahres wurde sodann Herr Staatschreiber Zeltner zur Schätzung der Bruderschaft als Obmann erbeten und beschloffen, daß in Zukunft ein jeweiliger Herr Staatschreiber, wie vor Alters, als Obmann vorstehen solle. Es wurde ferner erkannt, die fremden Kunst- und Porträtmaler, die ihre Gebühr nicht abschaffen, zu verzeigen, auch bezüglich der Maler, Gold- und Silberarbeiter, Bildhauer und Gehäusmacher „nach Inhalt der Artikel“ zu verfahren.

Auch in der Versammlung vom 17. October 1790 wurde neuerdings, wie es in den Minuten heißt, auf die Bahn gebracht, daß die fremden Gold- und Silberarbeiter, Maler und Glaser, so der Gesellschaft nicht einverleibt sind, verschiedene, ihnen nicht zustehende, satzungswidrige Arbeiten verfertigen und starken Eintrag thun. Es wurde beschloffen, dieselben in's Recht zu fassen.

In der Versammlung vom 14. October 1792 wurde vorgebracht, daß die Schreinermeister und Raminfeger (!) sich wider der Gesellschafts-Ordnung und Freiheit auch mit Malen beschäftigen, wodurch großer Einbruch gethan werde. Nach verlesenem Freiheitsbrief von 1559 wurde beschloffen, die Fehlbaren ernstlich zu verwarnen. Am 12. October 1794 wurde neuerdings vorgebracht, daß der Bildhauer Sesseli von Denzlingen und andere mehr ihnen nicht zustehende Arbeiten verfertigen, und beschloffen, „solche Stümpler und Handwerksverderber für Kosten und Schaden zu belangen und in Strafe zu ziehen“.

Die französische Revolution und Helvetik haben zu Ende des verflossenen Jahrhunderts solchem Zopf und der in kleinstädtische Engherzigkeit ausgearteten Thätigkeit der Bruderschaft ein Ende gemacht. Die letzte Bruderschaftsversammlung des vorigen Jahrhunderts wurde am 18. October 1798 von Bürger Zeltner (zwei Jahre zuvor erscheint er noch als mein hochgeachteter hochgeehrter Herr Staatschreiber) eröffnet, und dem Bürger Dietler, Maler (dem Vater des jetzt in Bern lebenden Künstlers) für sein verfertigtes Bild des heiligen Lucas zwei Renthaler Honorar decretirt¹⁰⁸⁾.

Was die Lucasbruderschaft während der Helvetik und Mediationszeit gewirkt habe, darüber schweigt die Geschichte, da alle schriftlichen Nachrichten fehlen. Nur aus dem Wappenbuch ist ersichtlich, daß sie fortexistirt hat. Ein Protokoll wurde während dieser Zeit nicht geführt. Viele der alten Uebungen und

¹⁰⁸⁾ So weit die Notizen Ludwig Amiets.

wohl auch der Stiftungszweck selbst kamen in Vergessenheit. Erst am 8. August 1818 wurde wieder ein Protokoll angefangen. Damals zählte die Bruderschaft 30 Mitglieder, worunter blos 4 Maler und ein Goldschmied. Der Rest bestand fast größtentheils aus Staatsbeamteten und Geistlichen.

Am 11. October 1818 wurde in der allgemeinen Versammlung beschlossen: „Da das eigentliche Absehen der ersten Stifter dieser Bruderschaft war, die Künste zu befördern und zu unterstützen“ — einen Vorschlag zu entwerfen, wie der allfällige Vorschuß zu verwenden sei. Die Sache hatte aber keinen Erfolg.

Das erste Lebenszeichen im Geiste der Stiftung gab die Bruderschaft wieder den 23. October 1825.

„Damit diese Bruderschaft,“ so lautet das daherige Protokoll, „welche von Künstlern gestiftet wurde, und deren Zweck es war, in brüderlicher Einigkeit sich gegenseitig zu belehren, Künste und Wissenschaften zu befördern und sich der durch den Tod entrissenen Mitbrüder in Liebe und im Gebet zu erinnern, ihren Zweck niemals ausser Acht lasse, wurde ein früherer Beschluß neuerdings in Erinnerung gebracht und beschlossen, daß in Zukunft 1) jeder, der eine der 4 Künste, als Malerei, Bildhauerei, Musik und Baukunst, treibt oder dessen Kunst einer der benannten 4 Künste beigezählt wird, jederzeit gegen die Eintrittsgebühr von 60 Batzen angenommen, 2) jeder andere aber nur gegen eine Eintrittsgebühr von 80 Batzen angenommen werden könne, wenn die Bruderschaft aus weniger als 40 Mitgliedern besteht.“

Man sieht aus diesem Beschlusse, daß die Musik und Baukunst die Glasmaler- und Goldschmiedekunst verdrängt hatten, und dennoch war 1821 kein Musiker von Profession und nur ein Architekt, nämlich der obrigkeitliche Bauherr, in der Bruderschaft. Die 4 oben erwähnten Künste wurden, aus Unkenntniß der Urkunden, mit den 4 im Stiftungsbrief erwähnten künstlerischen Erwerbszweigen verwechselt.

Im October 1838 beschloß man, einen Beitrag an die Herstellung des Frontispiciums der Kathedrale St. Urs im Betrage von 50 Fr. a. W., im Jahre 1845 einen Beitrag von 50 Fr. an die fernere Ausbildung eines jungen Architekten. Das war alles, was seit einer Reihe von Jahren zur Förderung der Kunst gethan wurde.

Mittlerweile (1850) hatte sich in Solothurn außer der Bruderschaft ein Kunstverein gebildet, von welchem einige Mitglieder sich in die Lucasbruderschaft aufnehmen ließen. Auf ein schriftliches Gesuch des Kunstvereins vom 22. October 1852 hat die Bruderschaft am 16. November gleichen Jahres, „erwägend, daß die Gründung der St. Lucasbruderschaft von Künstlern ausging, ihre Nachfolger die Künste unterstützen sollen und die großen Auslagen, die zur ersten eidgenössischen Kunstausstellung (in Solothurn) müssen gemacht werden, anerkennend, beschlossen: es solle dem hiesigen Kunstverein zu obigem Zwecke ein Beitrag verabfolgt werden.“

Dieser Beschluß war der Anfang eines neuen, im Geiste der Stiftung erwachenden Auflebens der Lucasbruderschaft. Wenn auch in ein ferneres 1854 vorgelegtes Gesuch des Solothurnischen Kunstvereins an die Lucasbruderschaft, dahin gehend, es möchte sich die Lucasbruderschaft zur Verfolgung desselben Zweckes (Förderung der Kunst) mit dem Kunstverein verschmelzen, in der Bruderschaftsversammlung vom 19. Dezember 1855 nicht eingetreten wurde, so geschah doch die Abweisung keineswegs in einem kunstfeindlichen Sinne, indem die Mitglieder des Kunstvereines gleichzeitig eingeladen wurden, sich als Mitglieder der Lucasbruderschaft aufnehmen zu lassen. Manche thaten es.

Die Bahn war gebrochen. Getreu dem fast vergessenen Stiftungszwecke decretirte die Bruderschaft am 22. November 1858 auf das Gesuch des Kunstvereins und den verdankenswerthen Antrag des Herrn Obmanns neuerdings eine Summe als Beitrag an die Kosten der eidg. Kunstausstellung.

Das Lucasbuch.

Last uns, bevor wir unsere Abhandlung schließen, einen Blick auf das Solothurnische Lucasbuch werfen. Aehnlich wie die Lucasbruderschaft in Würzburg hat auch diejenige von Solothurn bald nach ihrem Entstehen ein Wappenbuch¹⁰⁹⁾ eingeführt, in welches jeder neu aufgenommene Bruder sein Wappen, seinen Namen und seinen Wahlspruch, oder auch irgend eine auf seinen Stand, Gewerbe und Namen bezügliche symbolische Darstellung malte oder malen ließ. Dieses sogenannte Lucasbuch beginnt mit dem Jahre 1587 und wurde bis in die neueste Zeit fortgesetzt, so daß bereits drei solche Bücher bis jetzt bestehen. Wenn auch dieses Lucasbuch, namentlich seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts, im Ganzen genommen wenig künstlerischen Werth hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß unter den ältern Wappenbildern oft recht hübsch, bisweilen in Federzeichnung ausgeführte Arabesken-Verzierungen im Renaissancestyl, gute Zeichnungen symbolischer Figuren u. s. w. vorkommen.

Das Titelblatt des ältern Lucasbuches stellt, zierlich ausgeführt, den heil. Evangelisten Lucas vor der Staffelei dar, wie er die ihm sitzende Maria mit dem Christuskinde malt. Zu Füßen des Heiligen liegt der geflügelte Ochse. An den Ecken des Titelblattes sind die Wappen der 4 Kunstgewerbe, das Malerwappen (drei weiße Schilde im rothen Feld), das der Bildhauer (Kumpf, Hammer und Meißel), das der Goldschmiede, (Becher und Geschmeide), das der Glaser (Scheibe und Glaserwerkzeug), angebracht. Das Lucasbuch ist auch deshalb interessant, weil es die Aenderung des Kunstgeschmackes und Styles der Zeitfolge nach erkennen läßt. Die Wappensprüche sind, wenn auch oft recht spießbürgerlich, doch mitunter originell und charakteristisch. Wir finden unter den Lucasbrüdern manches Mitglied, welches keinen Kunstberuf ausübte, dagegen als Kunstfreund und Förderer sich aufnehmen ließ. Unter der Zahl dieser Mäcenaten finden wir manchen in der solothurnischen Geschichte bekannten Namen, Schultheißen und Rathsglieder, Prälaten und Gelehrte.

Bis jetzt enthalten die drei Lucasbücher ungefähr 400 Wappen. Die 27 ersten Wappen tragen alle

¹⁰⁹⁾ Ein anderes in zwei Foliobänden bestehendes künstlerisch prachtvoll ausgestattetes Wappenbuch sämtlicher bürgerlichen Geschlechter der Stadt Solothurn wurde den 13. Juli 1742 von der Familie Wagner (Gemeinmann Wagner und dessen Bruder Altlandvogt Wagner nebst ihrer Mutter) der Regierung, „als ein dem gemeinen Besten vorzügliches öffentliches Werk“ verehrt. (Rathsprötkoll von 1742, Fol. 632 und 633.) Es befindet sich auf der Stadtbibliothek. Seine Ausstattung hat wirklichen Kunstwerth. Der Titel lautet: Der loblichen Statt Solothurn Burgerbuch. Das Titelblatt enthält das Stadtwappen mit dem Reichsadler und den Wappen der Vogteien und Herrschaften. Dann kommen verschiedene Illustrationen, z. B. die Madonna mit dem Jesuskinde, der heilige Thebäer Ursus, der heilige Victor (Hoc astro, hoc duce, hoc socio), dann die Königin Bertha, wie sie den St. Ursusmünster stiftet. Es folgen malerisch ausgeführt die Zunftwappen mit ihrem Zunftheiligen; voran die uralte Schützengesellschaft mit ihrem Wappen und ihren Schutzheiligen St. Sebastian und St. Antonius, dann das Wappen der Zunft zu Wirthen mit den Heiligen St. Urs und St. Ludwig, das der Pfisterzunft mit St. Urs und St. Mauritius, das der Schiffsleutenzunft mit St. Petrus und St. Nikolaus, das der Schmiedenzunft mit St. Antonius und St. Eulogius, das der Weberzunft mit St. Severinus und St. Severus, das der Schuhmacherzunft mit St. Crispinus und St. Crispinianus, das der Schneiderzunft mit St. Homo bonus und St. Briccius, das der Metzgerzunft mit St. Ursus und St. Antonius, das der Bauleute- (Bauern-) Zunft mit St. Ursus und St. Josefhus, das der Gerberzunft mit St. Ursus und St. Mauritius das der Zimmerleuten-Zunft mit St. Petrus und St. Josefhus. Wir sehen aus diesen Wappen, daß der heil. Ursus überall da, wo nur ein heiliger Zunftpatron war, als Stellvertreter des fehlenden gebraucht wird, damit bei jeder Zunft zwei Heilige figuriren. — Es folgt dann das Wappen von Neuenburg, weil die Grafen von Neuenburg in früherer Zeit mit Solothurn verbürgrechtet waren. Nachher folgen die Wappen sämtlicher bürgerlichen Geschlechter Solothurns, wobei jedes Wappen ein Folioblatt füllt.

die Jahrzahl 1587; sie sind mit lebhaften Deckfarben und Gold- und Silberverzierungen ausgeführt. Die Namen sind auf den, über dem Wappen hin fliegenden Bändern oder Zetteln angebracht. Das Ganze umfaßt jeweilen ein ovaler Lorbeerkranz mit Arabesken und Lilien. Deuten wohl diese Lilien auf die gut-französische Gesinnung Solothurns in jener Zeit? Von den Gründern der Lucasbruderschaft finden sich bloß die Wappen der Glasmaler Urs Amiet ^{109a)}, Melchior Dürer und des Flachmalers Hans Schilt, während die Wappen der übrigen Mitgründer, der beiden Glasmaler Wolfgang und Georg Böchli, des Goldschmieds Hans Wylading und der Bildhauer Jakob Löw und Thomas Locher fehlen. Dagegen finden sich mit der Jahrzahl 1587 noch die Wappen von 4 Malern, nämlich von Wolfgang Fröhlicher, Franz und Nikolaus Knopf, Marx Friesenberg. Der Glasmaler Thomas Haffner ¹¹⁰⁾, der schon 1578 in die Bruderschaft trat, wählte eine hübsche Renaissanceverzierung im Style der damaligen Glasgemälde, mit folgendem Wahlspruch:

Mag adel, gut, sterck, jugents Zier
 Han frid und ruw, o todt vor dir,
 Als das, das leben he gewan
 Vnd tödtlich ist, das muß daran.

Der Uhrenmacher Abraham Kärler ¹¹¹⁾, dessen Wappen Uhrad, Lilie, Sterne und einen Totenkopf auf einem blauen Würfel im rothen Feld aufweist, wählte folgenden darauf bezüglichen Spruch:

„Das Uhrad laufft umb alle Stund,
 Die Sterneu scheinen biß mein glück kumpt,
 Berg und Thal bin ich dann gestigen.
 Der Tod will mich von der Gilgen trieben;
 So hoff ich, Gott und Maria mein
 werdend mir helffen von der ewigen Pein.“

Im Jahre 1584 trat in die Bruderschaft Benedikt Heinrich von Steinbrugg, der Großvater des spätern Schultheißen Hans Wilhelm v. St. (1657.) Er scheint ein Kunstgewerbe („Handwerk“) getrieben zu haben, da er folgenden Spruch wählte:

„Unser vil haben handtwerk gelehrt,
 Ich halt mich dessen mir Gott beschert.“

Ein Gönner der Kunst war zu Ende des 16. Jahrhunderts der Doktor Melchior Rotundus (Rund). Er ward zu Willisau 1565 geboren, 1592 Pfarrer in Oberdorf, nachher Chorherr und Stiftsprediger zu Solothurn 1621 Propst zu Schönenwerth und starb 1624. Er zeichnete sich als Gelehrter und vorzüglicher Prediger aus. Sein von einem Engel gehaltenes Wappen von 1595 (ein Buch in einem Kreise vorstellend) enthält die räthselhafte Devise: „Jungo quadrata rotundis“ (offenbar eine Anspielung auf seinen Namen).

Gleichzeitig mit Rotundus (1595) treffen wir als Lucasbruder den Stadtschreiber Hans Georg Wagner, einen der gelehrtesten Bürger Solothurns im 16. und 17. Jahrhundert. Er war der Sohn eines Schulmeisters aus Bremgarten, der 1548 nach Solothurn kam. Hans Georg Wagner schwang sich, nachdem er die ganze Stufenleiter der Staatswürden durchlaufen, 1618 zum Schultheißen empor und starb 1631. Sein Sohn Mauriz Wagner war ebenfalls Schultheiß 1646, ebenso 1675 sein Enkel, Hans Georg der jüngere, den wir später als Lucasbruder finden werden. Hans Georg Wagner's des älteren Wappen im Lucasbuch ist sehr zierlich ausgeführt. Als Wappenfiguren dienen ihm links der heil. Johann der Täufer und rechts der heil. Georg, den Drachen tödtend. Eine lateinische Ode dient als Wahlspruch.

^{109a)} Urs Amiet starb den 11. Mai 1582. Sein Wappen wurde also erst nach seinem Tode dem Lucasbuche einverleibt.

¹¹⁰⁾ Vergl. hievor Seite 10.

¹¹¹⁾ Vergl. hievor Seite 14. Er kam 1576 in die Bruderschaft.

So fein dieser Wahlspruch, so unästhetisch dagegen ist derjenige des Goldschmieds Joseph Roggenstill aus gleichem Jahre (1595). Er wählte unter sein zierlich mit Figuren geschmücktes Wappen die Devise des Ritters Wilhelm Fröhlich¹¹²⁾: „Angst vnd nott wert biß in todt“, fügte jedoch den überflüssigen Zusatz bei: „Der Mensch zuletzt wird Mist vnd Roth.“

Ueberhaupt spielt Freund Hain, ähnlich wie in den Todtentänzen Holbeins und Niclaus Manuels im Solothurner Lucasbuch eine große Rolle. Der Gedanke an den Tod schimmert als charakteristisches Zeichen jener Zeit überall durch. So kann z. B. auch der Maler Urs Graff 1596 es nicht unterlassen, über sein Wappen (ein halber Mond und ein goldenes Kreuz im blauen Feld) architektonische Verzierungen anzubringen, von welchen eine mit Todtengerippen und Schlangen angefüllte Draperie herabhängt. Als Gegenstück zu obigem malt er ein zweites Bild, den Tod mit der Sense vor einem Sarge vorstellend. Der Wappenspruch Urs Graff's lautet:

„Min Woppen ist ein halber mon,
Ein Krütz findst auch doruff ston,
So hab ich von den altvordern min
Drey schiltle, die stond auch darbin¹¹³⁾
Dieselben sollen zeigen an,
Dafß ich den Beißel bruchen kan.
Der künstler Zeichen führ ich frey
Gott geb wo d'kunst vnd wyßheit sey.“

Ich mein, man find noch mer der Knaben
Die wenig kunst, doch's Woppen haben.
Doch sei demselben, wie im well;
Secht do, ein langer dürrer gsell
Der meyt die kunst und's leben ab.
Loß weß ein mensch sich zfreimen hab:
Bist kunstreich fromm, mit tugent ziert
Der todt zur rechten freunt dich stert.“

Auch dem Johann Jakob Brunner, einem solothurnischen Offizier, der 1596 im Felde fiel, wurde ein an den Tod erinnerndes Denkmal im Lucasbuch gesetzt. Ein blühender Knabe lehnt sich auf einen Todtenschädel und zeigt mit der Linken auf eine Sanduhr, worüber der Spruch steht:

„Kein ding vff Erdt, das ehwig werdt.“

Doch auch die Hoffnung nach einem bessern Jenseits tröstet wieder das durch den Tod geängstigte Gemüth unserer Lucasbrüder. In schöner Federzeichnung ausgeführt erscheint die Göttin der Hoffnung (die Spes) mit dem Anker als Schildhalterin des Wappens von Christoph Murer vom Jahre 1599. Murer's Wahlspruch lautet:

„Was ich in Gott gehoffet hab,
Darán ist mir nichts gangen ab.“

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts (von 1603 an bis zu seinem 1636 erfolgten Tode) war der Kunstfreund Rudolphus Angelus (Engel, geboren zu Kaiserstuhl, 1601 Pfarrer in Viberist und seit 1608 Chorherr am St. Ursenstift zu Solothurn) Mitglied der Lucasbruderschaft. In seinem im Style der Glasgemälde jener Zeit ausgeführtem Wappen führt er einen Engel; seine Devise lautet: „Nomen et omen,“ und sein Wahlspruch:

„Mich freunt Gotts gnad vnd glüdes gunst,
Acht nit der Welt Reid vnd verbunst.“

Auch folgende Sprüche sind angebracht:

„Bil Kunst vil Mühe“ und: „Siehe für dich, Treuw ist mißlich.“

Sowie sich Rudolf Engel über sein ihm vom Himmel beschiedenes Glück trotz allem Neide der Welt freut, ebenso auch der rühmlich erwähnte Glasmaler Urs Byß, der 1608 in die Bruderschaft trat. Er wählte nämlich zu seinem Wahlspruch: „Was mir Gott süegt, mich wol vergnüegt.“

Ein ähnliches Gottvertrauen finden wir auch in dem Wahlspruch des Seidenstücker Stephan Münzer, der 1609 Lucasbruder wurde:

¹¹²⁾ Siehe hievon Seite 28.

¹¹³⁾ Es ist dies ein Beweis, daß die Verfasser Urs Graff's ebenfalls Künstler waren, ein ferneres Indicium für unsere Annahme der Descendenz dieses Urs Graff von dem berühmten Formschneider Urs Graff zu Basel.

„Wer all Zytt nach Ehr vnd Tuget strept
Der hatt gnug diewil er läpt
Vnd am selben ein genüegen hatt
Gott in Ewigkeidt nit verladt.“

Müntzer's Wappen ist in Federzeichnung von einem Künstler, der das Monogramm G. S. ¹¹⁴⁾ wählte, ausgeführt. Solche zierliche Federzeichnungen mit dem gleichen Monogramm finden sich mehrere im Lucasbuch. Wir haben schon früher bemerkt, daß die Seidensticker damaliger Zeit mit Recht sich Künstler nennen durften.

Wie der Chorherr Rudolf Engel seinem Namen eine ominöse Bedeutung in der Devise „Nomen et omen“ beilegte, so that es auch der 1510 in die Bruderschaft tretende Chorherr Ursus Schuoler (Pfarrer in Zuchwyl 1603 und Leutpriester in Solothurn 1608). In seinem offenbar selbst gewählten Wappen, über welchem er ebenfalls die Devise Nomen et omen anbrachte, führt er einen Bären, der in der rechten Tasse die heilige Schrift hält und mit der Linken ein Schwert schwingt, und auf dessen Haupt ein Kreuz steht, zum Zeichen, daß er nicht umsonst Ursus (der Bär) heiße, und ein muthiger und siegreicher Verkünder des Wortes Gottes sei (daher auch ein Victor). Als Wappenspruch wählte sich Schuoler folgendes Wortspiel:

Unus erat Victor, fuit at quod Victor et Ursus,
Ursus erat Victor, Victor et Ursus erat.

Im Jahre 1610 wurde Werner Müntzsch, ein vielgenannter Staatsmann Solothurn's, Lucasbruder. Er war 1624 Rathsglied, 1641 Landvogt zu Flumenthal und 1646 zu Kriegstetten. Von seinem Kunstsinne zeugt noch das zierliche Portal seines Hauses im Rohbad ¹¹⁵⁾. Er haßte die Schmeichler, liebte die Offenheit, weshalb er sich folgenden Denkspruch wählte:

„Wann sich din Fründt zu dir gesellt
Vndt wie ein Fründt sich fründtlich stellt,
So trauw Ihm nitt, dieß pitt ich Dich,
Dann vill betrogen haben mich.“

Während Müntzsch mißtrauisch gegen allzu freundlich sich stellende Freunde war und nichts von ihnen wissen wollte, war dagegen der gleichzeitig (1610) in die Bruderschaft tretende Jungvater Ludwig Krieger von entgegengesetzter Gesinnung. Aus ihm spricht der berechnende Politiker, der alle seine Freunde hoch leben läßt, mehr dachte als sprach und es mit keinem verdarb.

„Plus penser que dire, vivent les amis!“

So lautet seine Wappen-Devise.

Antoni Wiel, ebenfalls Lucasbruder 1610 hält der goldenen Morgenstunde eine Lobrede:

„Wer alzeit schläft bis in den tag,
Sein Sach er schlechtlich schaffen mag;
Es giebt kein bessern lohn
Als am Morgen früch uffstohn.“

Doch Meister Wiel scheint die goldene Morgenstunde nicht immer benutzt zu haben. Das Glück, welches sie ihm brachte, machte ihn äppig, er verlor es; doch früh genug bessert er sich wieder und legt folgende Beichte in einem zweiten Spruche ab:

„Im Glück ließ ich mich auß'
Im Vnglück kam ich wieder z'hauf.“

Der Apotheker Daniel Schertell, dem 1603 „von wegen seiner Kunst“ das Bürgerrecht geschenkt wurde, trat 1610 in die Bruderschaft. Er war nicht nur in seiner Kunst ein Meister, sondern auch beim muntern Becherklang; denn er commentirt seinen Wahlspruch «Post nubila Phoebus» so, daß er unter Nubila den sauren und unter Phoebus den guten Wein verstanden wissen will ^{115a)}.

¹¹⁴⁾ War es ein Strodell?

¹¹⁵⁾ Jetzt im Besitz des Herrn Architekten und Verwaltungsrath Wilhelm Tugginer.

^{115a)} Vergl. Note 39, Seite 13 hievon.

Ein ernsterer Philosoph aber scheint der Zeugwart Hans Ulrich Kienberger (1611) gewesen zu sein, der in seiner Devise als »Philosophia optima« die Lebensregel: «Sustine et abstine» erklärt, während der Glasmaler Hans Jacob Strobell (1611) dem „Kriegerischen“ Grundsatz «Plus penser quo dire» huldigt, indem er seinem Wappen gar keinen Spruch beifügt.

Im gleichen Jahre (1611) wird einer der Hauptforryphäen des 17. Jahrhunderts Lucasbruder. Es ist dies der Benner Hans Jakob vom Stall. Sein aus der Reichsstadt Wangen in Schwaben gekommener und in Solothurn 1451 zum Bürger aufgenommener berühmter Vorfahr war es, der im Jahre 1481 an der Tagsetzung zu Stanz die Aufnahme Solothurns in den Schweizerbund begehrte, und durch Bruder Klausens Fürwort auch erhielt. — Schon dieser Vorfahr war ein großer Kunstfreund und, wie wir gesehen, der Öbner des Basler Glasmalers Bartholomäus Nutzenzwyg. Unser Benner Hans Jakob vom Stall war der Sohn des gleichnamigen Hans Jakob, zugenannt der Große. Er ward im Herbstmonat 1539 geboren, und bildete sich zu Freiburg im Breisgau und zu Paris zu einem ausgezeichneten Gelehrten und Staatsmanne aus. Er war Clarean's Lieblings Schüler. Im Jahre 1572 erscheint er als Großrath, 1574 als Hauptmann in französischen Diensten, 1578 als Stadtschreiber und seit 1604 als Benner. Er starb den 14. April 1615. Als Gelehrter machte er sich durch seinen lateinischen Briefwechsel und seine lateinischen Gedichte, als Jurist und Staatsmann durch die Redaction des solothurnischen Stadtrechtes bekannt¹¹⁶⁾. Sein Wappen im Lucasbuch ist von G.S. zierlich in Federzeichnung ausgeführt. Unter demselben schrieb er eigenhändig seine Aufnahme in lateinischer Sprache, worin er der Lucasbruderschaft den Ehrentitel einer höchst kunstreichen Gesellschaft («artificiosissima societas») giebt, ein Beweis, daß sie damals noch mit Eifer die Kunst-Interessen förderte. Unser «Christi miles», wie er sich nennt, ist für Schönheit und Kunst begeistert, und wünscht der Bruderschaft, wie sich selbst, ein schönes Alter, weshalb er als Devise den griechischen Spruch wählte: «Τὸν καλὸν καὶ ὀπώρον καλῆ». Unter dem Schönen auch ein schöner Herbst. Hans Jakobs vom Stall Wunsch ist erfüllt, feiert doch unsere Lucasbruderschaft ihr dreihundertstes Lebensjahr¹¹⁷⁾.

Kehren wir zu den andern Brüdern zurück. Da stoßen wir 1611 auf Hans Jakob Weidmann

¹¹⁶⁾ Höchst interessant in politischer und historischer Beziehung ist seines Sohnes, des Schultheissen Hans Jakob vom Stall Tagebuch. Auszüge daraus im soloth. Wochenblatt 1845.

¹¹⁷⁾ Von Hans Jakobs kunstsinziger Frömmigkeit zeugt noch ein in der Sacristei der Pfarrkirche zu Oberdorf hängendes Glasgemälde „Maria und Eva“ vorstellend, von ausgezeichneter Arbeit und nach der Jahrzahl 1581 zu schließen, von einem der Gründer der Lucasbruderschaft herrührend. In einer Eckverzierung ist unsers Ritters Porträt, in knieender Stellung, angebracht. Die Scheibe enthält folgende von Hans Jakob vom Stall gebichtete Verse:

„Unius ob meritum cuncti perire minores,
„Salvantur cuncti unius ob meritum.
„Sola fuit mulier patuitque janua letho,
„Et qua vita redit sola fuit mulier
„Aspera mors populis ligno deducta cucurrit,
„Aufertur ligno aspera mors populis.“

Interessant ist der im Glasgemälde dargestellte Gegensatz zwischen Eva und Maria, der bezeichnet wird sowohl mit dem Wortspiel: „Ave mutans nomen Eva“, als auch in folgendem Verse

Eva hat unterworfen sich	Aber du durch din Ohorsamkeit
Vnd alle mentschen ewiglich	vnd gottselig Demüthigkeit
Durch ir Bnghorsam vnd Stoltzheit	Hast dem Düssel zerknirscht sin Houpt
Des Düssels Swalt vnd Grimmigkeit.	Vnd Jhn all siner macht beroubt.

„Erratis it poena comes!“

Von dem gleichen Glasmaler rührt auch eine neben der von Hans Jakob vom Stall hängende gemalte Scheibe her, welche von dem Propst Ursus Hani 1581 dahin gesetzt wurde, und in schöner Zeichnung und Farbenpracht die Darstellung enthält, wie Christus als Besieger des Todes die Gefangenen mit sich führt.

genannt Wyler, der Pfeile im Wappen und einen Schützen als Helmzier führt. Er will auch im Leben ein guter Schütze sein, und meint daher: „Nabe schießen hilft nit, es gilt treffen“. —

Sinnig erklärt 1613 der Bruderschaftsmeister Salomon Roggenstill, der ein Kreuz und zwei Aehren im Wappen führt, dessen Bedeutung:

„Der Glaub so keine guten Früchte bringt,
Ist nicht werth, daß er in Himmel bringt“.

Während Roggenstill dem werththätigen Glauben einen Lobspruch hält, so wählt sich der Stiftspropst Gregorius Pfauw, ein wachsender Kunstfreund, artis vigilantia custos, wie er sich nennt¹¹⁸⁾, die Liebe zu seinem Lobe: „Liebe zu Gott kompt nimmer z'spöth.“ Der Hoffnung hat Christoph Wurer gedacht.

Ein origineller Wahrheitsfreund war der kunstsinige Steinmetz Franz Münch, der 1618 Lucasbruder wurde. Er haßte die Lüge und Heuchelei, weshalb er auch meint: „Wer lügen so schwär als stein tragen, so wurd mancher die warheit sagen.“

Ein launiger Epicuräer tritt uns ein Jahr später (1619) entgegen. Es ist der Meister Jacob Byß, ein frommer Lebemensch. Er schreibt folgendes über sein Wappen: „Drink vnd is, Gott nit vergif, bewar din ehr, dir wirt nit mehr von allem deinem gut vnd hab, dann ein alt lilachen in das Grab.“ Doch unser Gastronom scheint später für seine Gesundheit besorgt gewesen zu sein, denn auf der Rückseite seines Wappens stellt er folgende drei Gesundheitsregeln auf:

„Drey Ding sind gesund: Wenig es din mund:
Uebe dich alle Stund, vnd lauff nit wie ein Hund!“

Ein Feind von allen Lebensregeln dagegen war der Schultheiß Hans Schwaller, der 1619 Lucasbruder wurde, und uns sagt: „Dfft hab ich vill betracht, vnd ist doch ein Ding, wie mans macht“ —

Im Jahre 1621 treffen wir den Bruder Hans Jakob Böschung, der, weil er nach Kunst Ehre und Gut strebt, die Kunst aber voranstellt, bedauert, daß er nicht unsterblich ist. Er meint:

„Aller Wält sinn vnd nit
stelt nach Kunst, Er vnd gut,
Vnd wan sie das alles erwärben,
so legen sie sich nieder vnd stürben.“

Doch weniger ehrföchtig ist der Kronenwirth Hans Kieffer (1621). Ihm kommt alles früh genug; er will zuwarten; er ist ein Profaiker: «Tout vient a point, qui peut attendre» ist sein Wahlspruch.

Nun folgt ein Poet, der Eisenkrämer Hans Georg Gotthardt, der Verfasser einer Tragödie „von Zerstörung der Stadt Troja“ (aufgeführt zu Solothurn den 20. und 21. September 1598, gedruckt 1599) und einer Comoedia „vom Leben Tobias“ (aufgeführt den 23. und 24. April 1617, gedruckt zu Luzern 1619). Ihm galt vor allem die Nuzanwendbarkeit der Poesie auf das häusliche und politische Leben. Zur Seite stand ihm sein geistlicher Sohn Johann Wilhelm Gotthardt, geboren den 1. Sept. 1592, gebildet zu Mailand, Superintendent der Schulen zu Solothurn und Chorherr, der Verfasser der bekannten Schrift „Solothurnisches Magnificat“ und einiger ascetischer Schriften, jener Gelehrte, dem Schuler in seinem Werk „Thaten und Sitten der Eidgenossen, Band III.“ ein ehrenvolles Denkmal gesetzt¹¹⁹⁾. Vater Gotthardt, der Eisenkrämer, nennt sich selbst in seiner Vorrede zum Tobias sowohl als im Lucasbuch ein Unstudierter. Bei aller Bescheidenheit will er aber doch als Kunstfreund gelten, wie sein Wappenspruch beweist:

„Ob woll an mir kein Kunst noch Sitt
Zuo sächen, vund zuo finden nitt,
Sedoch thuots mir an anderen g'lieben,
Die sich in Kunst vund Tugend geben.“

¹¹⁸⁾ Er war von Baden im Aargau und starb den 31. Oktober 1631.

¹¹⁹⁾ Vergl. auch Soloth. Wochenblatt 1846, Seite 101.

Hans Jacob Hugi, Landschreiber zu Dornegg, Thierstein und Gilgenberg, Lucasbruder 1623, mahnt zur eigenen Thatkraft und warnt vor der Verkräftung auf andere:

„So lang dein Sach stoth wohl vundt sein,
werden viel Fründt umb dich sein,
So eß dir aber thuet übel gohn,
So würdt niemandt bey dir stohn.
Darumb wilt han, daß dir geling
So lueg du selbß zue deinem Ding.“

Er erklärt sodann sein Wappen einen Apfel mit Kreuz. Der Apfel bedente die Welt, die verführt werde durch das Geld; er ermahnt die Jungen, die Alten zu ersetzen, welche mit Mannheit ihre Macht erhalten. Er eifert gegen die Hoffahrt und wählt als Wappendeuse:

„Vor Zeit hat tugent edel gemacht,
Setz thuet's die Hoffart vundt die Pracht.“

Ein sehr wohlwollender Patron war Meister Urs Baß, der ein Jahr später (1624) in die Bruderschaft trat. Er sagt: „Allen die mich kennen, wünsch ich, was sie mir gemen; vundt wünsch mir Einer, was er will, so wünsch ich Ihm dreymoll so vill.“

Weniger sanft und frieliebend ist dagegen Jungrath Wolfgang Byß (1634), welcher dem Kampfe als dem Ausdruck des Lebens seine Lobrede hält: „Alles waß vff Erden läpt vndt schwäpft, je eins dem andern widersträpft.“

Auch unser wohlbekannte Chroniker und Stadtschreiber Franciscus Haffner wurde im Jahr 1639 Lucasbruder. Er war geboren den 18. November 1609 und starb den 26. März 1671. Er stand in hohem Ansehen unter seinen Zeitgenossen, war eques auratus und apostolischer Notar und das Faktotum Solothurns. Da er durch sein Urkundenlesen blind geworden, so dictirte er seiner Tochter seine 1666 im Druck erschienene Chronik „Solothurner Schawplatz“, worin vor Solothurns Ruhm gleichsam der Glanz der ganzen Welt erbleicht. Daß er als Stern erster Größe auch der Kunst seine Huldigung darbringt, versteht sich von selbst. Ließ er sich doch in seiner eigenen Chronik von einem seiner Verehrer Jo, Thales, Nasica, Bias, Numa jure, Pericles! betiteln. — Unter seinem zierlich gemalten Wappen im Lucasbuch, ließ er zum Zeichen seiner Gelahrtheit eine Hand malen, welche hebräische Buchstaben an die Wand schreibt. Wer das lesen könne, meint er, der möge es verstehen (quis legit intelligat); allein er zweifelt doch, daß es Jemand lesen könne, und stellt daher in goldenen Buchstaben unter dem Bilde die Frage: Wer wird das lesen? («Quis leget haec?») Natürlich Niemand außer ihm.

Laßt uns von dem eiteln Ritter Franciscus wegeilen und einen andern Bruder zu Gaste laden, den Meister Hans Victor Wiell (1641). Er will uns nicht lange aufhalten, weil er nicht, wie Ritter Franciscus, langweilig werden will, weißhalb er uns folgende Lebensregel empfiehlt:

„Wann der Gast am werthsten ist,
Sol er wandeln zur selben Frist,
Dann ein Fisch vndt auch ein Gast
ist über den dritten Tag eine last.“

Fast gleicher Meinung ist der Goldschmid Urs Thoman (1642). „Es ist besser wenig und recht, als viel und schlecht“ meint er.

Nun kömmt auf einmal wieder ein Melancholiker, der in seinem ominösen Namen ein traurig dornenvolles Loos erkennt. Es ist der Maler und Bruderschaftsmeister Moriz Dornier (1644). Von einem schwarzen Schleier ist sein Wappen (ein schwarzes Kreuz im Dornstrauche) theilweise umhüllt. Daneben steht der Tod, öffnet dem Bruder den Sarg und spricht: „Wer du bist, bin ich auch grün, Wer ich bin, mueßt du auch werden.“

Die Welt ist ein Sündenpfluß, ein «mundus in malignum positus», meint der Flachmaler Caspar

Beuthler von Sädingen und Münster, der im Jahre 1644 aus dem Aargau in das kunstliebende Solothurn übersiedelte. Die Muse der Kunst erscheint ihm als der gute Engel, der ihn aus dem Sündenpfuhl errettet. Er stellt sie dar mit Pinsel und Palette, wie sie über der bösen und sündhaften Welt schwebt. Letztere ist als eine große Kugel dargestellt, auf welcher verschiedene männliche und weibliche Figuren, theils dem Fraße und der Völlerei hulbigend, theils in unteuflicher Umarmung zwischen Schwein, Boß, Ochs, Esel und Pfau malerisch gruppiert angebracht sind. Beuthler's Wahlspruch lautet:

Kunst hat das Lob
schwebt aller Faulheit ob,
auch andern Lastern grob.

Kunst bringt Günst
Ob ich sie schon nit han,
bin ich ihr doch wohl an.

Der Verleger von Franz Haffner's Solothurner Schawplatz, der Buchdrucker Johann Jacob Bernhardt, wurde 1648 Lucasbruder. Neben seinem Wappen bringt auch er den Todtenkopf und die Sanduhr an. Unten ist ein Mann gemalt, der im Mondschein vor seinem eigenen Schatten fliehend, sich fürchtet. So fürchten wir uns, obgleich vom Licht umgeben «Sic nos in luce timemus», meint er. Wozu die Furcht? «Quid timidi estis?» Mit goldenen Buchstaben sind diese lateinischen Sprüche hingemalt. Gewiß hat Ritter Franciscus seinem Freunde dieses Bild gewählt.

Im gleichen Jahre, wie Bernhardt (1648) war der Goldschmied Jacob Byß Bruderschaftsführer, später 1652 Obmann. Er gibt uns ein auf das edle Metall, welches er bearbeitet, Bezug habendes Räthsel zu lösen:

„Es ist ein Wort, das hat ein I,
Wer er ersicht, begehrt es schnell,
Und wann das I nitt drinnen ist,
Kein Edler schatz im Himmel ist.“

Ein berühmter Solothurner tritt uns nun wieder entgegen, Hauptmann Hans Georg Wagner, der jüngere, damals (1648) Sedelschreiber, später 1660 Stadtschreiber und 1675 Schultheiß. Er ist der Sohn des Schultheißen Mauriz Wagner und der Enkel des ältern Schultheißen Hans Georg Wagner, dessen wir oben als Lucasbruder gedacht haben. Er war Ritter des Mauritius- und Lazarusordens, Gesandter der katholischen Stände an Papst Alexander VII., 1663 Legationssekretär bei der Beschwörung des Bundes mit Ludwig XIV. zu Paris. Geschichtlich interessant sind seine schriftstellerischen Arbeiten, namentlich seine „italienische Sommer- und Römer-Reise“ und seine „Pariser-Reise, Handlung und Bundschwur.“ Sein Wahlspruch im Lucasbuch lautet: «Sub modico et meo.»

Es folgt (1650) wieder ein Maler, Johannes Dietteiler¹²⁰⁾, der, was er sich wünscht, in folgendem Spruche niederlegt:

„Gotts Hult, guts Gewissen, fröhlichen Muth,
gesunden Leib, nit Croest gut,
der Menschen Günst, leben mit ehr,
selig sterben, nicht mehr begehrt.“

Ein Feind der Gleichheit unter dem Menschengeschlecht war Victor Thomman, Bruderschaftsführer 1650, später 1658 Obmann. Er meint:

„Wann wir wären alle Reich
Und einer wär dem andern gleich,
Und wären dann all zu Tisch geseffen
Wer wolt uns uftragen das essen?“

Während unser Obmann Thomman das Essen als eine Hauptsache des Lebens ansah und nur aus dem Grunde keine Gleichheit unter den Menschen will, damit er beim Schmause wohl bedient sei, so meint dagegen Junker Augustin Byß (1651):

¹²⁰⁾ Jetzt nennt das Geschlecht sich Dietler.

„Wohl Essen vndt Trincken
Macht manchen zu hincken.“

Der Krieger *Christophel Byß* (1658), der unter seinem Wappen das Bombardement einer Stadt anbringt, sonnt sich in dem Glanze seines Kriegsrühmes. Das Blut hat ihn zum Ruhme geführt. «Cum multo sanguine venit gloria.»

Der Uhrenmacher *Stephan Kärler* (1651), stolz auf seine Kunstfertigkeit, ärgert sich dagegen, daß ihm dieselbe nicht Ruhm einträgt. Er tröstet sich jedoch damit, daß es ihm der Verächter nicht nachmachen kann und meint:

„Verachten thut oft mancher Mann
ein Sach, die er doch selbst nit kann.“

Weniger ruhmfüchtig ist der Schützenmeister *Werner Byß* (1653). Er sagt:

„Was nützt mich Quott vnd zeitlich Ehr
Wan ich mein Leben von hinnen Lehr.“

Ueber die Seltenheit der Freundestreue jammert der Führer *Philipp Brunner* (1653). „Treu ist Wildprätt“ ist seine Devise. — Der Bruderschaftsmeister *Lorenz Kollli* (1655) will dagegen keinen Stein gegen seinen Nächsten werfen. Er glaubt an das Bessere im Menschen und will ihn nicht zu rasch verdammen: „Niemand urtheill vß argem list; zuvor schauw was Ihm gebrist.“ — Ein munterer leichtfüßiger Bruder im Leben und Tod, ein wahres Franzosenblut war *Ursus Steiner* (1655). Ihn ging nichts über sein Pferd und sein Liebchen. Doch wünscht er sich auch Geld und Gut und nach dem Tode das Paradies:

„Je ne demande rien dans ceste vie
Que vn bon cheual et belle Amie,
Or et Argent quand je voudray
Le Paradis quand je mourray.“

Ein sonderbares Bild malte *Johann Melchior Burgkesser*, der Maler aus Bremgarten 1556 in das Lucasbuch: Ein bucklichter Kerl steht vor einem Spiegel und sieht sich selbst, doch ohne den Buckel, weil derselbe hinten ist. So ist die Welt. Sie will keine volle Wahrheit. Burgkesser spottet, daß man ihm nicht glaube, wenn er die Wahrheit rede: «Si veritatem dico vobis, quare non creditis? Liceat mihi vera referre!»

Einem andern Maler, dem Meister *Carl Anton Kieffer* (1689), erscheint die Kunst als die Schöpferin alles Glückes:

„Wann Haab vnd quoth zu grundt sollt gohn
Bund ließ ein'n Gott gesundt leben,
So wurden ihm seine Künsten schon
Wider andre Güeter geben.“

Originell ist auch der Wahlspruch *Urban Kärlers* (1695), der später als kaiserlicher Uhrenmacher nach Wien berufen wurde und dort sein Glück machte. Arbeitend und frohen Muthes sah er diesem ihm wirklich zu Theil gewordenen Glücke entgegen. Er schrieb eigenhändig in's Lucasbuch:

„Urban Kärler bin ich genannt,
Fünff Finger hab ich am miner Handt,
Fünff Zehen an minem Fuß,
Daruff ich gehn vnd thrädten muß.
Mit miner Vnruth bring ich min Zitt zu;
Ist wenig vill, so hab ich was ich will,
Ist Armuth ein Er, so bin ich ein Herr.
Ich hoff vnd wardt der Zitt,
Bis Gott vnd Maria das Glück mir gitt.“

Weniger interessant, oft Tugend und Frömmigkeit affectirend und mitunter recht zopfig sind die Wahlsprüche des Lucasbuches aus dem 18ten Jahrhundert, von denen wir einige bloß der Charakteristik wegen

mittheilen wollen. So sagt z. B. Herr Conrad Kieffer (1705), auf sein Wappen (eine Lanze mit zwei Sternen im rothen Feld) Bezug nehmend, von sich selbst: „Mit Sternen beleuchtet, mit Tugend befeuchtet wirt ich grünen!“ und der Großweibel Johann Caspar Degenfäher (1721), der Hirsch und Degen im Wappen führt, gedenkt folgender Weise seines einstigen Todes:

„Der Hirsch nach empfangnem Pfeil
Zur Brunnquell laufft in aller Eyl.
Wann des Todts Pfeil mir gibt den Stich,
O Liebsquell Jesu labe mich.“

Wie ein büßender Sünder in Saß und Asche betet dann der Maler Joseph Carl Wilhelm Kieffer (1724): „Jesu, durch dein Angst und Schmerzen schenk Labfall meinem Herzen, Ach! laß dein Marder und dein Bein an mir armen Sünder nit verloren sein.“

Franz Joseph Heri, der 1730 in die Bruderschaft tritt, will, obgleich er einen Raben im Wappen führt, nicht einen solchen führen, der «eras cras» (morgen morgen, nur nicht heute) schreit, sondern er will der Mann sein, der gestern (heri) schon alles vollendet hat, was unser Heri, der Mann von gestern, in folgendem etwas fehlerhaften Distichon ausdrückt:

«Non sunt clamantis eras cras insignia corvi,
Ornant hæc tantum nomine quisquis Heri.»

Ein charakteristisches Beispiel der Poesie aus dem Jahre 1736 bietet uns der Glaser und Bruderschaftsmeister Mauriz Joseph Wiel dar, der sich folgendermaßen über sein Wohlergehen freut:

„Niemand, wann es ihm wohl gehet,
Ist von neid und mißgunst frey,
Wann mich solcher lust anwehet,
Lach ich in die faust darbey,
Vnd gedächth bey sollichem raafen,
Mißgunst soll was anders blasen.“

Auf solche Poesie muß nothwendig nackte Prosa folgen. Dafür sorgt getreulich der Schützenhauptmann Joseph Lorenz Keller, der, als er 1749 zum Bruderschaft-Schaffner erwählt wurde, folgenden Wunsch unter sein Wappen schrieb: „Gott verleihe allen Mitbrüdern guethe gesundheit vnd langes Leben, nach diesem die ewige Freyd vnd Seeligkeit Amen.“

Der Schalk Franz Michael Schwaller, Maler (Lucasbruder 1744, starb 1792), den wir schon oben erwähnt, wählt sich seine Namenspatrone, den hl. Franciscus¹²¹⁾ und den Erzengel Michael, zu Wappenhaltern mit folgendem Spruch:

„Franciscus schenket Gott sein Seel,
Sanct Michael stürzet den Teuffel in die Hell.“

Dem Schalk Schwaller folgt ein anderer und zwar ein revolutionärer, der Notarius publicus Georg Patriz Gassmann (1762), der später meinen gnädigen Herrn und Burgern, angesteckt von dem Gifte der französischen Revolution, manchen Schabernack gespielt. Er drückt seinen unruhigen Geist auch in seinem Wappenspruche aus:

„Billfältig sieht man mich auf der Gaß,
Man plaget mich ohn Unterlaß;
Allen recht thun ist wahrlich kein Gespaß.“

Man sieht aus allen diesen und den folgenden Wahlsprüchen, daß die Kunstwirksamkeit der Lucasbruderschaft längst in den Hintergrund gedrängt war, während das religiöse oder gefellige Element fast ausschließlich hervortreten. Auch spielt der Ahnenstolz eine lächerliche Rolle.

Der talentvolle Maler Felix Joseph Wirtz (Lucasbruder 1777, starb 1795) hat sich einen von

¹²¹⁾ Nota bene hier mit einer braunen Kutte. Sein Bedenken, ob er eine schwarze getragen haben könnte (vergl. Note 62), scheint erst später entstanden zu sein.

wenig Geist und Dichtertalent zeugenden Spruch gewählt. Er sagt: „Das allerschönste Kunststück kann nicht jederman gefallen; was dem einen stehet an, gefallet nicht gleich allen.“ Andere Brüder moralisiren. So meint z. B. der Rathsubstitut Joseph Anton Bözinger: „Wohlthat wird in Wachs geschrieben, aber Schmach in Stahl getrieben“, während der Fürsprecher Franz Ludwig Amiet (1786), auf das „Echereu“ der Klienten von Seite der Advokaten Bezug nehmend, seinen Collegen folgende Lehre gibt: „Nimm nur dem Schaf die Wolle, nicht das Leben, so wird es dir noch fernere Nutzen geben.“ — Singend schließt der Maler Mauriz Joseph Meinrad Pfluger (Lucasbruder 1797, starb 1834, 84 Jahre alt) das Lucasbuch des 18ten Jahrhunderts. Der Stiftungszweck der Bruderschaft war längst vergessen, denn Maler Pfluger besingt denselben mit folgender Strophe:

„Die Freundschaft auf Erde zu gründen,
Im Himmel beisammen sich finden —
Das ist der Bruderschaft Ziel,
Das ist der Bruderschaft Ziel.“

Ein neues Lucasbuch beginnt mit dem 19ten Jahrhundert. Die Sprüche enthalten keine Spur mehr irgend welcher Kunstwirksamkeit, sondern meist nur moralische Sentenzen, politische Anspielungen oder auch gastronomische Witze. — Ihre Gnaden der Herr Domprobst Peter Joseph Gerber (Lucasbruder 1806, starb 1834) gibt uns den Spruch Seneca's: «Exiguam natura desiderat, opinio immensum.» Oberst J. B. Altermatt (1808) wählt sich folgenden Spruch: «Non separatio sed restitutio in gratiam est laudabilis et salubris», und der Rathsubstitut Franz Kulli (1809) meint: «Omnis animus est vanus, si non validæ sunt manus.» — Doch was kümmern alle diese lateinischen Sentenzen unsern frohen Zunftwirth Hieronymus Keller (1809). Ihm ist die Hauptsache: „Gesottne und gebadene Fisch, Schabzieger auf dem Teller, Dieß sehe ich gerne auf dem Tisch und Weine in dem Keller.“ — Herr Kanzlei-Registrator Friedrich Joseph Glus (1809) aber, welcher drei am Fuß vereinigte schwarze Kreuze im Wappen führt, ärgert sich auf humoristische Weise darüber: „Wozu drei schwarze Kreuze hier, ich glaub man ist nicht klug; drei schwarze Kreuz: ich dächte schier — ein s wäre schon genug.“

Ein hervorragendes Mitglied der Lucasbruderschaft im laufenden Jahrhundert war der den 22. October 1765 geborne und den 12. Januar 1837 gestorbene Dichter, Historiker und Staatsmann, der frühere helvetische Senatspräsident, Rathsherr Urs Joseph Lüthy¹²²⁾. Auf sein Wappen (ein Mattheserkreuz im blauen Feld) Bezug nehmend, huldigt er dem *Kalovk'ayadon* in folgendem Distichon:

„Weißt du, warum mir Maltha das Kreuz im Schilde verherrlicht?
Gut sein lerne daraus, aber das Gute sei schön.“

«Nihil difficilius quam bene imperare» meint mit Recht der 1815 in die Lucasbruderschaft getretene Herr Victor Joseph Augustin Hermenegild Freiherr von Aregger von Wildenstein, Seiner k. k. Majestät wirklicher Kammerherr und Schultheiß der Stadt und Republik Solothurn. — Der Doktor Peter Scherer aber, wegen seinem Geschichtsforscherfleiß Doktor Urfundio genannt¹²³⁾, bringt den alten

¹²²⁾ Er hatte seine Vorbildung in Solothurn und Dijon genossen. Im Jahre 1784 wurde er wegen eines satyrischen Aufsatzes „Theodorus Rabiosus“ (in Armbrusters schwäbischem Museum) zu Zuchthaus und mehrjähriger Verbannung verurtheilt. Er studirte in Wien die Rechte, wurde 1791 Notar und im Februar 1798 wegen politischer Vergehen eingekerkert. Am 4. März 1798 wurde er Generalsecretär der provisorischen Regierung, dann helvetischer Senator in Aarau, Luzern und Bern, öfters Präsident des Senats, 1801 Regierungstatthalter des Kantons Solothurn, 1803 Kleinrath und Erziehungsrathspräsident. In diesen Aemtern blieb er bis zu seinem Tode. In der Jugend versuchte er sich als Dichter. Als verdienstvoller Herausgeber des Solothurner Wochenblattes (1812—1834) war er nach Kopp der Schöpfer der neuern Forschung für Schweizergeschichte. Er war ein Förderer der Volksbildung, ein Freund Pestalozzi's, Sailer's und Aferis. Vergl. Biographie von Hrn. Fr. Ziala im Urfundio Band L, Seite 125.

¹²³⁾ Vergl. dessen Biographie v. Hrn. Fr. Ziala im ersten Band der historischen Zeitschrift „Urfundio“, Seite 1.

Spruch: «Contra vim mortis non est medicamen in hortis.» (Gegen des Todes Macht ist kein Kraut gewachsen.)

Wenn wir mit diesem Spruche des 1833 verstorbenen Doctor Urkundio schließen, so wollen wir damit keineswegs unsere zwar im Verlaufe dreier Jahrhunderte sehr alt gewordene Lucasbruderschaft zu Grabe tragen. Nein, sie soll, getreu ihrem edeln Stiftungszwecke, der Förderung der Kunst, beim Eintritt in das 4te Jahrhundert ihres Bestehens wieder neu aufleben. Möge die Zukunft die Hoffnungen des Kunstfreundes erfüllen! Groß sind die Ansprüche, welche die Muse der Kunst, diese Himmelstochter, an unsere ebenso lebenslustigen als frommen Lucasbrüder stellt. Ihr alle aber, die ihr die fast eingeschlummerte Kunst in unserer lieben alten Vaterstadt zu fördern Kraft und Wille habt, frisch auf an's Werk! Seid wahre Lucasbrüder!

Nachträgliche Notizen.

Malerei. Ueber das Gemälde von Seghers auf dem Hauptaltar der Kapuzinerkirche gab uns Herr P. Alexander, Guard. folgende Notiz aus dem Archiv der Kapuziner: *Summum altare fieri curavit Prænobilis Dns. Ludovicus a Roll Colonellus sumptibus magnis. Ancona sola constitit plus quam 50 duplonibus.*

Bildhauerei. Ein Bildwerk (Hautrelief in Holz) in der Kreuzkirche bei Solothurn hat kunstgeschichtliches Interesse. Es stellt den Kreuzweg Christi dar. Dieses Bildwerk trägt den Namen der Stifterin „Küngold von Spiegelberg, die letzte ihres Geschlechtes“ und die Jahrzahl 1497. Sehr interessante Gruppen von Figuren, ebenfalls den Kreuzweg Christi vorstellend in Lebensgröße, standen früher in der St. Stephanskirche zu Solothurn und sind gegenwärtig in der Veronalapelle aufgestellt. Sie sind von hohem Alter. Die Kapelle St. Stephan war die älteste Pfarrkirche Solothurn's (Sol. Wbl. 1814, 212). Zur Zeit des burgundischen Königthums wird sie *Capella regis*, die königliche Kapelle genannt. — Im Jahre 1451 fanden sich Wohlthäter zur Erneuerung der Bilder der „Zwölfboten“ (Apostel) in der St. Ursenkirche. 1452 wurde die Kapelle der hl. Stadtpatrone neu ausgemalt, der Altar erweitert und mit einer Altartafel und einem Bilde des hl. Ursus geziert (J. Ziala Hemmerlin, S. 483).

Goldschmiedekunst. Laut Jahrbuch (II) verbesserte Chorherr Ulrich Obi sein Jahrbuch „mit zweien silbrinen stauffen (Becher), aber mit einem hüpfchen stauff, gedeckt mit einem silbrinen lid mit denen gebingen, „das min herren vom Cappitel alle Jar am hohen Donstag daruß drinckend vnd yedermann daruß zu drincken „gebend.“ — Chorherr Cristan Eschlerbach gab einen großen stauff.“ — Simon von Niens vergabte in seinem Testament (vor 1434) drei silberne Schalen. — Guntz Bloßh der hauptman, Heyni meister der venner vnd ander iro gesellen von Soloturn, die des ersten Pontarli hant ingenommen (1475) hant von irem gut geben minem herren sant Brsen ein kostlich vergülbt halband, hat man Im zum gezierd angehendet (Sol. Jahrbuch II, Jr. Ziala l. c. S. 486).

Kunststickerei. Im Besitze des Hrn. Dr. Rudolf v. Wallier (dem wir mehrere werthvolle Notizen verdanken) befindet sich ein historisch interessanter Teppich aus dem 15ten Jahrhundert, mit den Namen der Else von Bärenfels und Agatha von Blumenegg. Erstere war die Mutter der Küngold von Spiegelberg. Von mittelalterlichen Kunststickereien erwähnen wir einer Notiz aus dem Testament Simons von Niens (herausgegeben von J. J. Amiet) bei Jr. Ziala Hemmerlin S. 329. — Chorherr Diebold Löwenberg vergabte (laut Jahrbuch II) eine heidnisch werch Decki, seine Schwester „ein geneyte Zweckli.“ — Chorherr Nicolaus Leberlin sein „heidnischwerch tuoch zu einer gezierd, doch mit den Gebingen, man soll es über kein Grab legen, nit über min Grab, wo sy es uff die greber oder uff lychen leitend, so söllend min erben recht zu dem tuoch haben“ (Testam. im Stiftsarchiv). — „Heidnischwerchdeckinen“, d. h. Kunststickereien, gehörten zu den Zierden der Kirchen und reichen Privathäuser. Propst Hüglin (1482) hatte eine Base, welche „Heidnischwürkerin“ zu Basel war (Test. im Stiftsarchiv. Jr. Ziala l. c., S. 329). Vergl. auch Geschichtsforsch. VI. 206. Matile, Musée III., 124, 129, 130, 133. Chorherr Peter v. Pierre schenkte 1485 dem Stifte Neuenburg einen weißen damastenen Chormantel mit einer doppelten Reihe gestickter Bilder aus dem Leben der hl. Jungfrau (J. Ziala l. c., S. 483) u.

